

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2017



Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Leistung	7
A.1 Geschäftstätigkeit	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	12
A.3 Anlageergebnis	17
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	18
A.5 Sonstige Angaben	18
B. Governance-System	20
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	20
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	29
B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	33
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der internen Revision	37
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	38
B.7 Outsourcing	38
B.8 Sonstige Angaben	39
C. Risikoprofil	40
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	40
C.2 Marktrisiko	46
C.3 Kreditrisiko	50
C.4 Liquiditätsrisiko	51
C.5 Operationelles Risiko	52
C.6 Andere wesentliche Risiken	54
C.7 Sonstige Angaben	54
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	55
D.1 Vermögenswerte	55
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	58
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	69
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	69
D.5 Sonstige Angaben	69
E. Kapitalmanagement	70
E.1 Eigenmittel	71
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	72
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	73
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	73
E.6 Sonstige Angaben	73
Anhang	76
Abkürzungsverzeichnis	102

Alle Beträge im Bericht über Solvabilität und Finanzlage, sofern nicht anders angegeben, werden gerundet in Tausende Euro gezeigt, mit der Konsequenz, dass die Summe der gerundeten Beträge nicht dem gezeigten Gesamtbetrag entsprechen könnte. Alle Verhältniswerte und Abweichungen wurden mit den zugrundeliegenden Werten berechnet.

Im Überblick

Geschäftstätigkeit

Erfolgreiches Geschäftsjahr 2017

Im Jahr 2017 stiegen die gebuchten Bruttoprämien im Nichtlebensversicherungs-Bereich um insgesamt 1,9% auf EUR 492 Mio.

Im Bereich der Lebensversicherung stiegen die gebuchten Bruttoprämien um EUR 48,4 Mio. auf EUR 198,5 Mio. Davon entfielen EUR 140,7 Mio. auf die klassische und EUR 57,8 Mio. auf die fondsgebundene Lebensversicherung.

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit zeigte einen Anstieg um 38,9% beziehungsweise EUR 8,6 Mio. auf EUR 30,9 Mio.

Governance-System

Robustes Governance System

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit klarer Zuweisung und Trennung von Zuständigkeiten. Außerdem besteht ein technisches und organisatorisches System, das die Informationsübermittlung gewährleistet. Dies ist in der Aufbau- und Ablauforganisation des Unternehmens dokumentiert.

Im Jahr 2017 gab es Veränderungen im Vorstand. Weiters definierte das Unternehmen zusätzliche Schlüsselfunktionen. Der bisherige Vorsitzende des Vorstands, Dr. Gerhard Matschnig, schied aus dem Unternehmen aus. Seine Nachfolge trat Andrea Stürmer, MSc, MPA, als Vorsitzende des Vorstands an. Neue Schlüsselfunktionen wurden aus den Bereichen Markt Management, Versicherungstechnik Leben, Leistung, Personalwesen und Beauftragter Geldwäschereiprävention definiert.

Risikoprofil

Ausgewogenes Risikoprofil

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft verfügt über ein für einen Kompositversicherer typisches Risikoprofil. Es ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko, die bei Weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung ausmachen. Das Marktrisiko beinhaltet Risiken, die die gesamte Vermögensveranlagung aus dem Lebens- und Nichtlebensgeschäft betreffen.

Wir beobachten im Rahmen des Risikomanagementprozesses laufend die Risiken und schlagen, wo notwendig, Aktivitäten zur Risikominderung vor. Durch Vorgaben im Limitsystem und Leitlinien, als auch in der Annahme- und Zeichnungspolitik, schließen wir präventiv Risiken aus.

Finanzlage

Solide SCR Quote

Zum 31. Dezember 2017 verfügte die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft über eine SCR Quote von 193% und lag damit weit über der gesetzlich geforderten Quote.

193%

Solvency II Solvenzquote (31. Dezember 2017)

EUR 334,7 Mio.

Eigenmittel unter Solvency II (31. Dezember 2017)

EUR 173,6 Mio.

Solvvenzkapitalanforderung (SCR – Solvency Capital Requirement) nach dem Solvency II Standardmodell (31. Dezember 2017)

Zusammenfassung

1 Zusammenfassung

Der Bericht zur Solvabilität und Finanzlage wurde gemäß Artikel 51 der Richtlinie 2009/138/EG, Artikel 290 bis 297 und Anhang XX der Delegierten Verordnung EU 2015/35 und der EIOPA-Leitlinien BoS-15-109 über die Berichterstattung und Veröffentlichung erstellt.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft, in Folge „Zurich Österreich“, macht in diesem Bericht Angaben zur Geschäftstätigkeit und zum Geschäftsergebnis, zum Governance System, zum Risikoprofil, zur Bewertung für Solvabilitätszwecke und zum Kapitalmanagement. Die Struktur entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Die gebuchten Bruttoprämien im Bereich der Nichtlebensversicherung stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,9% auf EUR 492,0 Mio., davon entfielen EUR 493,4 Mio. auf das direkte Geschäft (+2,6%). Ein negativer Betrag von EUR 1,4 Mio. entfiel auf das indirekte Geschäft. In den Sparten Feuer- und sonstige Sachversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung konnten ebenso wie im Vorjahr die größten Anteile am Gesamtprämienvolumen erzielt werden.

Die verdiente Nettoprämie konnte im Vergleich zum Vorjahr von EUR 219,7 Mio. auf EUR 223,1 Mio. gesteigert werden.

Die gebuchten Bruttoprämien der Lebensversicherung stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 48,4 Mio. auf EUR 198,5 Mio. Die Prämieinnahmen setzten sich aus Einkünften aus der klassischen Lebensversicherung (EUR 140,7 Mio.) und der fondsgebundenen Lebensversicherung (EUR 57,8 Mio.) zusammen.

Im Jahr 2017 setzte Zurich Österreich den erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre fort: mit einer klaren Ausrichtung, innovativen Produkten und zahlreichen Auszeichnungen sowie einer gut abgestimmten Vertriebsstrategie.

Die strategische Ausrichtung von Zurich Österreich orientiert sich, in Anlehnung an die Strategie der Zurich Insurance Group, eng am Kundenerlebnis.

Innovative Produkte für unsere Kundinnen und Kunden

Kundinnen und Kunden erwarten Einfachheit, Transparenz und Komfort. In diesem Sinne lancierten wir 2017 innovative Produkte im Sachversicherungs- und Lebensversicherungsbereich. Die wichtigsten Neuerungen waren:

- „Moderne Deckungen für das Smart Home“: Unter diesem Titel brachte Zurich Österreich im Frühjahr 2017 Neuerungen bei der Eigenheim- und Haushaltsversicherung und den technischen Versicherungen auf den Markt.
- Im Frühjahr 2017 stellte Zurich Österreich ein Pensions-Vorsorgeprodukt vor, das einfach abzuschließen ist. Die Zurich Sofort-Pension richtet sich an jene, die – ohne lange Vorlaufzeit – kurzfristig eine Privatpension beziehen möchten.
- Kundenorientierte Verbesserungen gab es auch bei etablierten Produkten der Lebensversicherung: Bei den Produkten Prime Invest im Versicherungsbestand und seinem Nachfolgeprodukt Premium Invest wurde die Anpassung des Kapitalsicherungs-niveaus während der Laufzeit ermöglicht. Die Fondspalette bei den Produkten Vario Invest und Flex Invest wird laufend analysiert und wurde 2017 um weitere Fondsbaskets und Einzelfonds ergänzt.
- Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen auch in der fondsgebundenen Lebensversicherung zunehmend an Bedeutung: Im Herbst präsentierte Zurich Österreich den neuen „FAIR“-Basket. Der Basket enthält Fonds, die vom Forum Nachhaltige Geldanlagen als „nachhaltig“ bewertet wurden.

Fokus auf digitale Services

Zurich Österreich legte im Jahr 2017 den Fokus auf den Ausbau unserer preisgekrönten digitalen Services. Unser mehrfach ausgezeichnetes Online-Portal „Maklernetz“ wurde mit Funktionen erweitert, damit jeder Makler seine eigenen Produktvorlagen gestalten und vorbereiten kann. Im Leistungsbereich haben wir die ersten Arbeitsabläufe durchgängig voll automatisiert, sodass keine manuellen Tätigkeiten mehr notwendig sind. Das Ziel all dieser Maßnahmen ist nachhaltig die Zufriedenheit der Privatkundinnen und -kunden und der Vermittler zu steigern. Gleichzeitig wollen wir die internen Abläufe und Prozesse modernisieren und automatisieren.

Governance System

Zürich Österreich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre), der Aufsichtsrat und der Vorstand. Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgaben wahr. Weitere Eckpfeiler des Governance Systems des Unternehmens sind die sogenannten Schlüsselfunktionen, die auch speziellen „Fit und Proper“-Anforderungen unterliegen. Das Vergütungssystem des Unternehmens unterstützt das Bemühen, unangemessene Risiken zu vermeiden und nachhaltiges Handeln zu fördern.

Im Jahr 2017 gab es Veränderungen im Vorstand. Weiters definierte das Unternehmen zusätzliche Schlüsselfunktionen. In 2017 schied der bisherige Vorsitzende des Vorstands, Dr. Gerhard Matschnig, aus dem Unternehmen aus. Seine Nachfolge trat Andrea Stürmer, MSc, MPA, als Vorsitzende des Vorstands an. Neue Schlüsselfunktionen wurden aus den Bereichen Markt Management, Versicherungstechnik Leben, Leistung, Personalwesen und Beauftragter Geldwäschereiprävention definiert.

Risikoprofil

Das Risikoprofil von Zürich Österreich ist geprägt vom Marktrisiko und dem Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko. Beide machen bei weitem den größten Anteil der Solvenzkapitalanforderung aus. Dies ist für ein Kompositversicherungsunternehmen, wie Zürich Österreich, nicht ungewöhnlich.

Folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Solvenzkapitalanforderung.

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	in % BSCR vor Diversifikation	
Marktrisiko	230.524	59%	
Gegenparteiausfallsrisiko	11.998	3%	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	25.548	6%	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	26.649	7%	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	99.152	25%	
Diversifikation	-102.066		
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	291.805		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-57.870		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-88.253		
Operationelles Risiko	27.929		
Solvenzkapitalanforderung	173.611		

Neben den Risiken, die quantitativ im SCR erfasst sind, verzeichnet Zürich Österreich auch Liquiditätsrisiken, Strategische Risiken, Reputationsrisiken und Compliance Risiken. Diese werden qualitativ beurteilt.

Im Risikomanagementprozess betrachten wir aktiv alle Risiken von Zürich Österreich (Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikoanalyse, Risikoreporting), besprechen sie in den Risikokomitees und setzen die entsprechenden Risikominderungsaktivitäten.

Zusammenfassung *fortgesetzt*

Finanzlage

Zürich Österreich verfügt über eine solide Finanzausstattung. Die Solvenzquote lag zum 31.12.2017 bei 193%. Damit lag sie weit über der gesetzlich geforderten Quote von 100%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Kapitalanforderung		2017
	derung	Eigenmittel	Quote
Solvenzkapitalanforderung	173.611	334.722	193%
Mindestkapitalanforderung	78.125	334.722	428%

Die Solvenzquote setzt sich zusammen aus der Solvenzkapitalanforderung i.H.v. EUR 173,6 Mio. und den gegenübergestellten Eigenmitteln i.H. v. EUR 334,7 Mio. Dies führt zu einer Solvenzquote von 193%. Die Mindestkapitalanforderung -Solvency II verfügt über ein zweistufiges System mit einer Solvenzkapitalanforderung und einer Mindestkapitalanforderung- liegt bei Mio. 78 EUR. Den Eigenmitteln gegenübergestellt führt das zu einer Mindestkapitalquote von 428% und somit zu einer deutlichen Überdeckung der geforderten 100%.

Zürich Österreich ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group. Die Zurich Insurance Group verwaltet ihr Kapital mit dem Ziel, den langfristigen Shareholder Value zu maximieren, gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der «AA»-Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Zurich Insurance Group das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM). Dieses bildet auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) -Modells. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich Insurance Group definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als „das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Zurich Insurance Group zu schützen, um alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95% über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.“

Die Schätzung der Z-ECM-Quote der Zurich Insurance Group zum Jahresende 2017 betrug 132% (mit einer Fehlermarge von +/-5 Prozentpunkten).

2 Anmerkung zur Rechnungsprüfung

PwC als Abschlussprüfer prüft auch den vorliegenden Bericht über Solvabilität und Finanzlage.

3 Anmerkung zur Materialität

Die in diesem Bericht zur Solvabilität und Finanzlage offengelegten Informationen sind als wesentlich zu betrachten, wenn ihr Weglassen oder falsche Wiedergabe sich auf die Entscheidung oder das Urteil des Nutzers dieses Dokuments auswirkt, einschließlich jenes der Aufsichtsbehörden.

4 Genehmigung des Berichts zur Solvabilität und Finanzlage

Dieser Bericht wurde vom Vorstand der Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft geprüft und genehmigt.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Zürich Österreich gehört zur weltweit tätigen Zurich Insurance Group. Die österreichische Niederlassung wurde 1876 gegründet. Im Jahr 2002 entstand durch die Fusion der Zürich Kosmos Versicherungen AG und der Winterthur Versicherungs AG die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (in Folge Zurich Österreich). Sie ist heute einer der führenden Versicherer Österreichs. Zu ihren rund 700.000 Kundinnen und Kunden zählen Einzelpersonen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne. Zurich Österreich ist Arbeitgeber für rund 1.200 Mitarbeitende in allen Bundesländern. Das Unternehmen führt die Marke Zurich und die Direkt-Marke Zurich Connect.

Als Kompositversicherer bietet Zurich Österreich Produkte aus den Bereichen der Nichtlebens- und Lebensversicherung. Zurich Österreich ist österreichweit mit acht Landesdirektionen und rund 60 Geschäftsstellen präsent.

Ausgezeichnete Versicherungsprodukte

Zurich Österreich bietet moderne Produkte für die heutigen Kundenansprüche. Wir versichern Auto, Wohnung und Haus, Unfall, Rechtsschutz und viele Bereiche des Alltags. Für die eigene Vorsorge und die finanzielle Absicherung von Familie und Angehörigen haben wir ein großes Angebot an Lebensversicherungen und Vorsorgelösungen. Für kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne bieten wir individuelle Lösungen zu Versicherungen, Vorsorge und Risikoanalyse. Unsere Produkte und Services sind mehrfach ausgezeichnet.

Beratung von höchster Qualität

Zurich Österreich legt Wert auf qualitätsvolle und individuelle Kundenberatung. Unsere Beraterinnen und Berater sind auf dem neuesten Wissensstand und bilden sich laufend weiter. Auch bei unseren Vertriebspartnern sind unsere Kundinnen und Kunden gut beraten: Wir stehen laufend im Austausch mit unseren Agenturen, unabhängigen Versicherungsmaklern und Banken-Partnern und bieten ihnen regelmäßige Schulungen. Unsere fachliche Expertise bei der betrieblichen Altersvorsorge vermitteln wir in Kooperation mit der Vermittlerakademie.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Die nachfolgende Tabelle stellt das Geschäftsprofil von Zurich Österreich dar:

Zurich Österreich Geschäftsprofil		
Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens oder der natürlichen Personen, die direkte und indirekte Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen sind, mit Beschreibung aller Tochtergesellschaften.	Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft (in Folge Zurich Österreich) Schwarzenbergplatz 15 1010 Wien www.zurich.at	
Name und Kontaktdaten der zuständigen Aufsichtsbehörde für die Finanzaufsicht und, wo anwendbar, Name und Kontaktdaten der Gruppenaufsicht	Lokal wird Zurich Österreich von der Finanzmarktaufsicht Österreich (FMA) überwacht. Die Zurich Insurance Group berichtet an die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) mit Sitz in der Schweiz. Lokale Aufsichtsbehörde: Finanzmarktaufsicht (FMA) Otto-Wagner-Platz 5 1090 Wien www.fma.gv.at Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern www.finma.ch	
Name und Kontaktdaten des externen Rechnungsprüfers des Unternehmens	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH Erdbergstraße 200 1030 Wien www.pwc.at	
Liste der wesentlichen verbundenen Unternehmen, einschließlich des Namens, der Rechtsform, des Landes, der Beteiligungsquote und, falls abweichend, des Anteils der Stimmrechte	Am 31. Dezember 2017 bestanden Beteiligungen in Höhe von mindestens 20 Prozent an folgenden Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> • Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) • INTEGRA Versicherungsdienst GmbH, Wien (100 % Beteiligungsquote) • Zurich Service GmbH, Wien (100% Beteiligungsquote) • Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft, Wien (50% Beteiligungsquote) • ZSG Kfz-Zulassungsserviceges.m.b.H, Wien (33,3% Beteiligungsquote) Die Beteiligungsquoten an den verbundenen Unternehmen entsprechen den Stimmrechten. Details dazu findet man im Kapitel A.3.	
Beschreibung der Inhaber von qualifizierten Beteiligungen an dem Unternehmen	Die Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG (Zurich Insurance Company Ltd.) mit Sitz in Zürich ist zu 99,98% Inhaber von Zurich Österreich.	
Beteiligungsquote und, falls abweichend, Anteil der Stimmrechte	Zürich Versicherungs-Gesellschaft AG Mythenquai 2 CH – 8002 Zürich Stammkapital: EUR 11.997.750, Beteiligungsquote und Anteil an Stimmrecht: 99,98%	

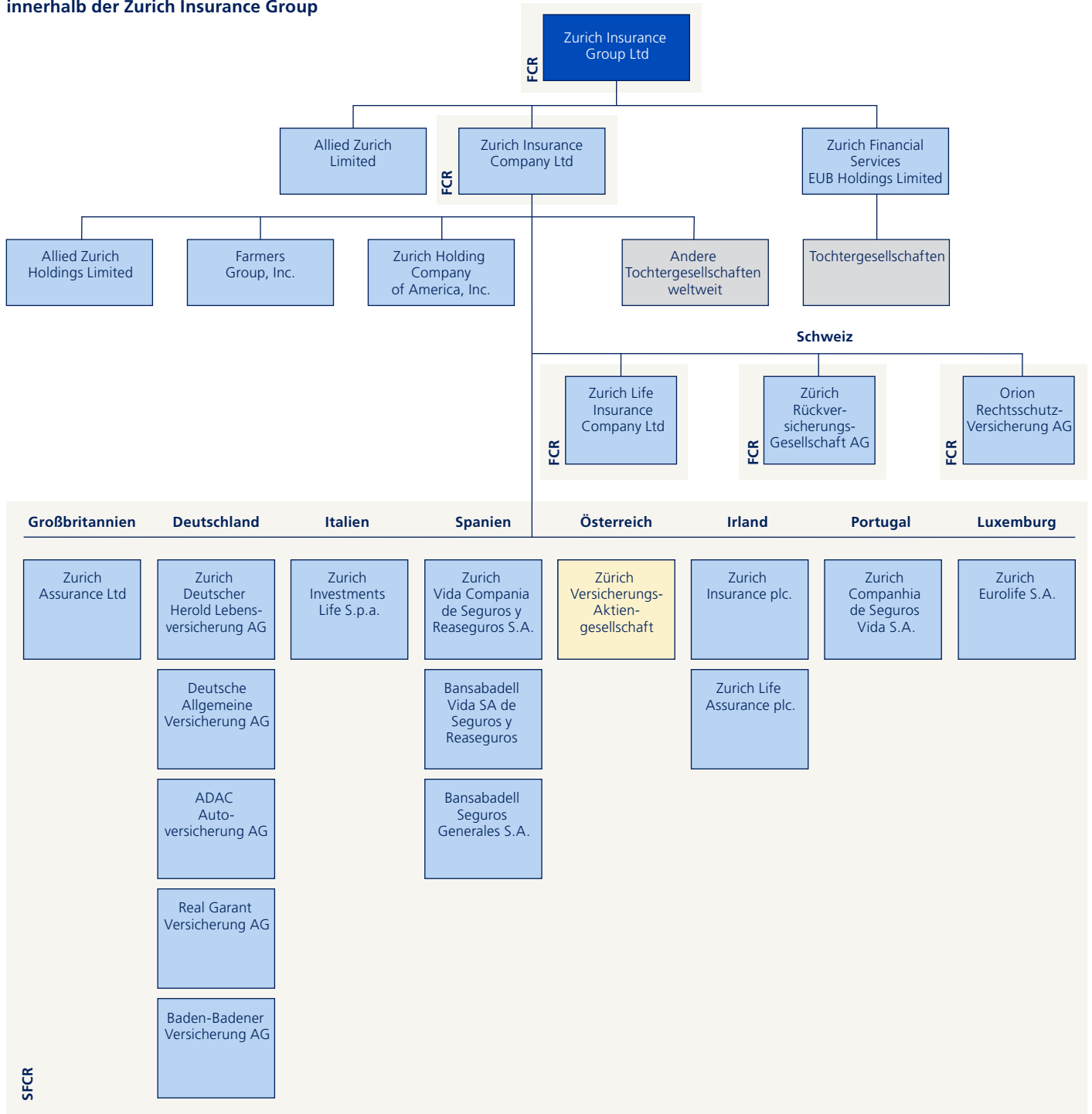
Gehört das Unternehmen zu einer Gruppe, Details zur Stellung des Unternehmens innerhalb der juristischen Struktur der Gruppe	Die Zurich Österreich ist eine Tochter der Zurich Insurance Company Ltd. (ZIC), die ihrerseits zur Zurich Insurance Group Ltd. (ZIG) gehört. Eine grafische Darstellung der Gruppenstruktur findet sich zu Beginn des Kapitel A.
Materielle Sparten und geographische Gebiete, in denen das Unternehmen seine Tätigkeit ausübt	<p>Zurich Österreich hat im Geschäftsjahr 2017 die Geschäftsbereiche Lebens- und Nichtlebensversicherung betrieben. Es wurde Geschäft im Ausland gezeichnet, welches jedoch vom Volumen her nicht wesentlich ist. Daher ist das einzige materielle geographische Gebiet, in dem das Unternehmen tätig ist, das Land Österreich.</p> <p>Zurich Österreich betrieb ebenso das sogenannte Commercial Insurance Geschäft, welches die Abwicklung von Großverträgen für die Zurich Insurance Group tätigt. Im europäischen Ausland wurden keine wesentlichen Geschäfte im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs betrieben.</p>
Bedeutende unternehmensbezogene oder andere Entwicklungen, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten	Im Jahr 2017 wurden weder unternehmensbezogene noch sonstige Entwicklungen beobachtet, die einen materiellen Einfluss auf das Unternehmen hatten.

Die Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft ist Teil der weltweiten Zurich Insurance Group. Zurich Insurance Group ist eine der führenden globalen Mehrspartenversicherungen, die Dienstleistungen für Kundinnen und Kunden in globalen und lokalen Märkten erbringt. Mit rund 53.000 Mitarbeitenden bietet die Zurich Insurance Group eine umfassende Palette von Produkten und Dienstleistungen im Nichtlebens- sowie im Lebensversicherungsbereich. Zu ihren Kundinnen und Kunden gehören Einzelpersonen, kleine, mittlere und große Unternehmen sowie multinationale Konzerne in mehr als 210 Ländern und Gebieten. Die Gruppe hat ihren Hauptsitz in Zürich, Schweiz, wo sie 1872 gegründet wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Einbettung von Zurich Österreich in die Zurich Insurance Group:

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR: (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2017

☐ Tochtergesellschaft

☐ Gruppe von Tochtergesellschaften

■ aktueller Bericht

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Hinsichtlich der Zusammensetzung der Beteiligungen kam es im Jahr 2017 zu keinen Veränderungen, daher entsprechen die Anteile der Beteiligungen und Stimmrechte auch jenen per Jahresende 2016.

Zum Jahresende 2017 setzen sich die Beteiligungen von Zurich Österreich wie folgt zusammen:

Zusammensetzung der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen im Jahr 2017	Identifikations-	Beteiligung	Beteiligungsquote	Anteil an Stimmrechten
	nummer			
	80007	Bonus Pensionskassen Aktiengesellschaft	50,0%	50,0%
	80009	INTEGRA Versicherungsdienst GmbH	100,0%	100,0%
	80010	TopReport Schadenbesichtigungs GmbH	14,3%	14,3%
	80011	ZSG Kfz- Zulassungsserviceges.m.b.H.	33,3%	33,3%
	80012	Zurich Immobilien Liegenschaftsverwaltungs-GesmbH	100,0%	100,0%
	80013	Zurich Service GmbH	100,0%	100,0%
	140000	Joint Stock Company "Zurich Reliable Insurance"	0,1%	0,1%

Schwerpunkte des Jahres 2017

Im Jahr 2017 setzte Zurich Österreich den erfolgreichen Weg der vergangenen Jahre fort: mit einer klaren Ausrichtung, innovativen Produkten und zahlreichen Auszeichnungen sowie einer gut abgestimmten Vertriebsstrategie.

Die strategische Ausrichtung von Zurich Österreich orientiert sich, in Anlehnung an die Strategie der Zurich Insurance Group, eng am Kundenerlebnis.

Innovative Produkte für unsere Kundinnen und Kunden

Kundinnen und Kunden erwarten Einfachheit, Transparenz und Komfort. In diesem Sinne lancierten wir 2017 innovative Produkte im Sachversicherungs- und Lebensversicherungsbereich. Die wichtigsten Neuerungen waren:

- „Moderne Deckungen für das Smart Home“: Unter diesem Titel brachte Zurich Österreich im Frühjahr 2017 Neuerungen bei der Eigenheim- und Haushaltsversicherung und den technischen Versicherungen auf den Markt.
- Im Frühjahr 2017 stellte Zurich Österreich ein Pensions-Vorsorgeprodukt vor, das einfach abzuschließen ist. Die Zurich Sofort-Pension richtet sich an jene, die – ohne lange Vorlaufzeit – kurzfristig eine Privatpension beziehen möchten.
- Kundenorientierte Verbesserungen gab es auch bei etablierten Produkten der Lebensversicherung: Bei den Produkten Prime Invest im Versicherungsbestand und seinem Nachfolgeprodukt Premium Invest wurde die Anpassung des Kapitalsicherungsniveaus während der Laufzeit ermöglicht. Die Fondspalette bei den Produkten Vario Invest und Flex Invest wird laufend analysiert und wurde 2017 um weitere Fondsbaskets und Einzelfonds ergänzt.
- Nachhaltigkeitsaspekte gewinnen auch in der fondsgebundenen Lebensversicherung zunehmend an Bedeutung: Im Herbst präsentierte Zurich Österreich den neuen „FAIR“-Basket. Der Basket enthält Fonds, die vom Forum Nachhaltige Geldanlagen als „nachhaltig“ bewertet wurden.

Fokus auf digitale Services

Wir legten im Jahr 2017 den Fokus auf den Ausbau unserer preisgekrönten digitalen Services. Unser mehrfach ausgezeichnetes Online-Portal „Maklernetz“ wurde mit Funktionen erweitert, damit jeder Makler seine eigenen Produktvorlagen gestalten und vorbereiten kann. Im Leistungsbereich haben wir die ersten Arbeitsabläufe durchgängig voll automatisiert, sodass keine manuellen Tätigkeiten mehr notwendig sind. Das Ziel all dieser Maßnahmen ist, nachhaltig die Zufriedenheit der Privatkundinnen und -kunden und der Vermittler zu steigern. Gleichzeitig wollen wir die internen Abläufe und Prozesse modernisieren und automatisieren.

Weitere Informationen zu unseren Schwerpunkten sind im Geschäftsbericht 2017 von Zurich Österreich beginnend auf Seite 17 nachzulesen.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die im nachfolgenden Text erwähnten Zahlen beziehen sich auf die unternehmerische Tätigkeit im Inland. Zurich Österreich ist dabei in allen Bundesländern tätig. Im Ausland geht Zurich Österreich keinem wesentlichen Geschäft nach.

Prämien

Die gebuchten Bruttoprämien im Bereich der Nichtlebensversicherung stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um 1,9% auf EUR 492,0 Mio., davon entfielen EUR 493,4 Mio. auf das direkte Geschäft (+2,6%) und ein negativer Betrag von EUR 1,4 Mio. auf das indirekte Geschäft. In den Sparten Feuer- und sonstige Sachversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung In den Sparten Feuer- und sonstige Sachversicherung und Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung konnten ebenso wie im Vorjahr die größten Anteile am Gesamtpremienvolumen erzielt werden.

Die verdiente Nettoprämie konnte im Vergleich zum Vorjahr von EUR 219,7 Mio. auf EUR 223,1 Mio. gesteigert werden.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen der Nichtlebensversicherung nach Sparten für das Geschäftsjahr 2017 und 2016 dargestellt (UGB gemäß QRT Gliederung 2017):

Nichtlebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Einkommenser- satzversicherung
Gebuchte Prämien	
Brutto	48.829
Netto	24.349
Verdiente Prämien	
Brutto	48.805
Netto	24.337
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	25.580
Netto	13.033
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	72
Angefallene Aufwendungen	7.527
Sonstige Aufwendungen	
Gesamtaufwendungen	

Nichtlebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Einkommenser- satzversicherung
Gebuchte Prämien	
Brutto	47.538
Netto	23.723
Verdiente Prämien	
Brutto	47.569
Netto	23.737
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	26.693
Netto	12.896
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	371
Angefallene Aufwendungen	8.417
Sonstige Aufwendungen	
Gesamtaufwendungen	

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Die gebuchten Bruttoprämien der Lebensversicherung stiegen im abgelaufenen Geschäftsjahr um EUR 48,4 Mio. auf EUR 198,5 Mio. Die Prämieinnahmen setzten sich aus Einkünften aus der klassischen Lebensversicherung (EUR 140,7 Mio.) und der fondsgebundenen Lebensversicherung (EUR 57,8 Mio.) zusammen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Kennzahlen der Lebensversicherung per Sparte für das Geschäftsjahr 2017 und 2016 dargestellt. (UGB gemäß QRT Gliederung 2017):

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien			
Brutto		140.210	57.792
Netto		139.568	57.792
Verdiente Prämien			
Brutto		140.190	57.898
Netto		139.547	57.898
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto		86.957	42.907
Netto		86.669	42.907
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		-78.525	-6.753
Angefallene Aufwendungen		19.269	14.316
Sonstige Aufwendungen			
Gesamtaufwendungen			

Lebensversicherung: Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung
Gebuchte Prämien			
Brutto		88.232	60.657
Netto		87.347	60.657
Verdiente Prämien			
Brutto		88.541	60.658
Netto		87.655	60.658
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto		97.917	72.842
Netto		97.667	72.842
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		-21.539	19.942
Angefallene Aufwendungen		16.593	14.752
Sonstige Aufwendungen			
Gesamtaufwendungen			

Nachfolgend werden die Prämien, Forderungen und Aufwendungen per Sparte, wie im Geschäftsbericht gegliedert, dargestellt. Die Schadenbearbeitungskosten werden dabei im Vergleich zur QRT Sichtweise in unterschiedlichen Positionen berücksichtigt. In den QRTs werden zusätzlich gemäß EIOPA-Richtlinie die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung in den Aufwendungen mit aufgenommen. Die Kommentare zu den versicherungstechnischen Leistungen beziehen sich auf die Angaben laut Geschäftsbericht.

Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung Gesamt 2017
		496	198.498
		411	197.770
		496	198.584
		411	197.856
297	474	-13	130.622
297	474	-13	130.334
		-	-85.278
		582	34.167
			211
			34.378

	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Lebensversicherung Gesamt 2016
	1.188	150.078
	1.188	149.193
	1.188	150.386
	1.188	149.501
	413	171.172
	413	170.922
	-	-1.597
	441	31.787
		147
		31.934

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Übersicht Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach UGB gemäß Geschäftsbericht

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2017	
	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
Gebuchte Prämien		
Brutto	198.498	492.018
Netto	197.770	223.192
Verdiente Prämien		
Brutto	198.584	491.059
Netto	197.856	223.085
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto	-130.567	-321.106
Netto	-130.279	-156.112
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-85.278	675
Gesamtaufwendungen	-32.244	-57.529

Aufwendungen für Versicherungsfälle

Im Jahr 2017 erhöhte sich der Gesamtschadenaufwand brutto in der Nichtlebensversicherung aufgrund einer höheren Belastung aus Groß- und Unwetterschäden gegenüber dem Vorjahr um EUR 14,8 Mio. oder 4,8% auf EUR 321,1 Mio. Im Eigenbehalt wurde das Ergebnis mit EUR 156,1 Mio. belastet, was einer Reduktion um EUR 0,9 Mio. oder -0,6% im Vergleich zum Vorjahr entsprach. Dadurch verbesserte sich der Netto-Schadensatz von 71,5% im Vorjahr auf 70,0%. Die Anzahl der gemeldeten Schadenfälle stieg um 3.765 Stück auf 199.323 Stück. Die Schadenzahlungen brutto stiegen gegenüber dem Vorjahr um EUR 14,1 Mio. oder 5,2% auf EUR 288,0 Mio., hauptsächlich bedingt durch höhere Belastungen in den Sparten allgemeine Haftpflicht (EUR 5,3 Mio. bzw. +30,7%) sowie Unfall (EUR 5,3 Mio. bzw. +23,5%). Entsprechend der Entwicklung der Brutto-Schadenzahlungen erhöhten sich die Schadenzahlungen der Rückversicherungsabgabe um 4,2% oder EUR 6,1 Mio. auf EUR 150,9 Mio. Im Eigenbehalt stiegen die Schadenzahlungen daher um EUR 8,1 Mio. oder 6,3%. Die Schadenreserven des direkten und indirekten Geschäfts erhöhten sich insgesamt um EUR 12,4 Mio. oder 2,5% auf EUR 513,0 Mio. Die Sparten Haftpflicht und Feuer zeigten die betragsmäßig höchsten Zuführungen, während die Schadenreserven in der Sparte Unfall am deutlichsten sanken. Im Eigenbehalt betragen die Schadenreserven zum Bilanzstichtag EUR 255,4 Mio., was einer Reduktion um EUR 1,7 Mio. gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Die abgegrenzten Versicherungsleistungen netto in der Lebensversicherung sanken um EUR 41,3 Mio. auf EUR 130,3 Mio. Diese positive Entwicklung ist auf ein gesunkenes Stornoaufkommen (EUR -28,4 Mio.) in 2017, welches in 2016 vor allem in der fondsgebundenen Lebensversicherung im Zuge von Fondsschließungen stark angestiegen war, zurückzuführen. Die Deckungsrückstellung der klassischen Lebensversicherung stieg im Berichtsjahr hauptsächlich aufgrund des Neugeschäftes um EUR 80,6 Mio. auf EUR 1.175,9 Mio. per Jahresende 2017. Die Entwicklung der Zinszusatzreserve trug mit einer Zuführung von EUR 8,3 Mio. (Vorjahr: EUR 4,4 Mio.) zu diesem Anstieg bei. In der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich die Deckungsrückstellung infolge der positiven Performance um EUR 3,7 Mio.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

In der Nichtlebensversicherung sanken die Provisionsaufwendungen brutto um insgesamt EUR 0,5 Mio. oder -0,7%. Der Kostensatz brutto konnte trotz eines schwächeren Prämienwachstums auf Vorjahresniveau gehalten werden. Haupttreiber für diese positive Entwicklung waren das erfolgreich umgesetzte Kostensenkungsprogramm und eine verursachungsgerechte Anpassung der Verwaltungskostenumlage. Die Kostenreduktionen aus den genannten Maßnahmen wirkten steigenden Personalkosten und Projektausgaben entgegen. Durch eine zusätzliche Erhöhung der Rückversicherungsprovisionen sank der Kostensatz netto gegenüber dem Vorjahr um 2,7%-Punkte auf 24,1%.

In der Lebensversicherung stieg der Provisionsaufwand um EUR 0,2 Mio. aufgrund des zunehmenden Neugeschäftsaufkommens. Es erhöhten sich auch die sonstigen Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb um EUR 1,8 Mio. Diese Entwicklung ist auf die bereits erwähnte verursachungsgerechte Anpassung der Verwaltungskostenumlage zurückzuführen.

2016		Differenz		in %	
Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung	Lebensversicherung	Nichtlebensversicherung
150.078	482.964	48.420	9.054	32,3%	1,9%
149.193	219.201	48.577	3.991	32,6%	1,8%
150.386	483.994	48.198	7.065	32,0%	1,5%
149.501	219.700	48.355	3.385	32,3%	1,5%
-171.826	-306.312	41.259	-14.794	-24,0%	4,8%
-171.576	-156.985	41.297	873	-24,1%	-0,6%
-1.597	3.484	-83.681	-2.809	5.239,9%	-80,6%
-30.135	-65.617	-2.109	8.088	7,0%	-12,3%

Versicherungstechnisches Ergebnis

Die beschriebene Prämien-, Schaden- und Kostenentwicklung führte in der Nichtlebensversicherung zu einem Anstieg der Combined Ratio brutto (kombinierte Schaden-Kosten-Quote vor Rückversicherungsabgabe) von 91,6% in 2016 auf 93,8% im Jahr 2017. Nach Rückversicherungsabgabe verbesserte sich die Combined Ratio netto von 98,2% auf 94,1%. Die Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung blieben nahezu unverändert auf dem Niveau von EUR 0,2 Mio. Die übrigen versicherungstechnischen Aufwendungen abzüglich der Erträge sanken hauptsächlich aufgrund geringerer Zuführungen zu Personalarückstellungen um EUR 3,1 Mio. auf EUR 3,8 Mio. Die Schwankungsrückstellung reduzierte sich im Jahr 2017 um EUR 1,0 Mio. (Vorjahr: Rückgang um EUR 3,8 Mio.) auf EUR 74,6 Mio., hauptsächlich aufgrund der Reduktion der Höchstbeträge in den Sparten Kfz-Kasko und Unfall. Eine Dotierung im Bereich der Rechtsschutzversicherung, welche weiterhin sinkende Schadensätze zeigt und somit unter dem langjährigen Schadensatzschnitt liegt, minderte diese Entwicklung. Das versicherungstechnische Ergebnis verbesserte sich somit, hauptsächlich aufgrund des positiven Schadenverlaufes, im Vergleich zum Vorjahr um EUR 9,5 Mio. auf EUR 10,1 Mio.

Das versicherungstechnische Ergebnis der Lebensversicherung, in dem auch die Kapitalerträge enthalten sind, stieg gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,3 Mio. auf EUR 1,4 Mio. Die Rückstellung für die erklärte Gewinnbeteiligung wies insgesamt per Jahresende 2017 eine Zuführung von EUR 0,8 Mio. auf. Aus der Position der Rückstellung für künftige Gewinnverwendung wurden EUR 2,6 Mio. in die erklärte Gewinnbeteiligung übertragen.

A.3 Anlageergebnis

Der Finanzmarkt war im Jahr 2017 von der weiterhin expansiven Geldpolitik der Notenbanken und, damit verbunden, sehr niedrigen Zinsen geprägt. Die Renditen 10-jähriger österreichischer Staatsanleihen blieben auch in 2017 extrem niedrig und lagen zum Jahresende auf einem Niveau von 0,58%. Die Aktienmärkte entwickelten sich sehr erfreulich. In fast allen Märkten waren zweistellige Zuwächse zu verzeichnen, wobei der österreichische ATX mit fast 30% Kurszuwachs besonders hervorstach. Zurich Österreich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien und Unternehmensanleihen.

Das Nettofinanzergebnis über beide Abteilungen (exklusive fondsgebundene Lebensversicherung) reduzierte sich um EUR 4,2 Mio. oder -6,0% auf EUR 65,5 Mio.

Die darin enthaltenen laufenden Finanzerträge sanken um EUR 4,4 Mio. oder -6,1% auf EUR 68,8 Mio. Haupttreiber dieser Entwicklung waren rückläufige Ausschüttungen aus Investmentfonds bzw. aus Organismen für gemeinsame Anlagen (EUR -5,3 Mio.). Während Erträge aus Immobilien (EUR -0,9 Mio.) sowie sonstige Zinserträge (EUR -0,3 Mio.) und jene aus Schuldscheindarlehen (EUR -0,6 Mio.) Rückgänge verzeichneten, stiegen die Erträge abzüglich Aufwendungen aus Beteiligungen bzw. Eigenkapitalinstrumenten (EUR +1,5 Mio.) und Zinserträge aus Anleihen (EUR +1,2 Mio.). Die Zinsaufwendungen reduzierten sich um EUR 0,2 Mio. und trugen somit positiv zum Nettofinanzergebnis bei.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung *fortgesetzt*

Die Aufwendungen für die Vermögensverwaltung verzeichneten hingegen eine Zunahme um EUR 0,3 Mio. auf EUR 4,0 Mio. Die realisierten Kursgewinne abzüglich Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 8,4 Mio., nahezu ausschließlich bedingt durch deutlich gestiegene realisierte Kursgewinne aus Organismen für gemeinsame Anlagen. Buchmäßige Kursverluste verzeichneten im Vorjahresvergleich einen Anstieg um EUR 0,4 Mio. Der Saldo aus Zu- und Abschreibungen auf Kapitalanlagen verringerte sich im Vergleich zum Jahr 2016, indem es erstmals aufgrund einer Änderung des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) zu Zuschreibungen auf Anleihen und Organismen für gemeinsame Anlagen kam, um EUR 7,4 Mio. Bezogen auf den durchschnittlichen Bestand an Kapitalanlagen konnte somit im Jahr 2017 eine Nettorendite von 3,7% erwirtschaftet werden. Es werden keine Investitionen in Verbriefungen getätigt.

Nettofinanzergebnis exkl. fondsg. Lebens- versicherung nach UGB

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr
Vermögenswertkategorien

	laufender Finanzertrag	realisierte Gewinne und Verluste
(1) Staatsanleihen	26.146	1.047
(2) Unternehmensanleihen	4.551	-269
(3) Eigenkapitalinstrumente	665	-
(4) Organismen für gemeinsame Anlagen	15.729	7.305
(7) Barmittel und Einlagen	1	-
(8) Hypotheken und Darlehen	2.597	-
(9) Immobilien	17.969	-
Sonstige Erträge	1.185	-
Finanzerträge	68.843	8.083
Sonstige Aufwendungen	-868	
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-4.039	
Nettofinanzergebnis	65.524	

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Zürich Österreich hat im Geschäftsjahr 2017 lediglich im Bereich der Nichtlebensversicherung sonstige Erträge und Aufwendungen, die nicht die Versicherungstechnik bzw. die Kapitalveranlagung betreffen, verzeichnet. Die nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen werden durch die Ausübung von Kfz-Zulassungen erwirtschaftet. Zürich Österreich hat keine wesentlichen Leasingvereinbarungen.

Entwicklung der sonstigen nichtversi- cherungstechnischen Erträge und Auf- wendungen der Nichtlebensversiche- rung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Differenz	in %
Sonstige Nichtversicherungstechnische Erträge	2.256	2.182	74	3,4
Sonstige Nichtversicherungstechnische Aufwendungen	-1.980	-1.838	-142	7,7

A.5 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

2017	2016						Differenz		in %	
	nicht realisierte Gewinne und Verluste	laufender Finanzertrag	realisierte Gewinne und Verluste	nicht realisierte Gewinne und Verluste	laufender Finanzertrag	realisierte Gewinne und Verluste	nicht realisierte Gewinne und Verluste	laufender Finanzertrag	realisierte Gewinne und Verluste	nicht realisierte Gewinne und Verluste
-3.075	24.763	404	-53	1.382	643	-3.022	5,6%	159,0%	5.728,8%	
-119	4.677	267	72	-126	-536	-191	-2,7%	-201,0%	-266,0%	
-	-802	9	875	1.467	-9	-875	-182,9%	-100,0%	-100,0%	
2.704	20.990	-1.024	6.697	-5.261	8.328	-3.993	-25,1%	-813,6%	-59,6%	
-	5	-	-	-4	-	-	-80,0%	0,0%	0,0%	
-42	3.282	-	-162	-685	-	120	-20,9%	0,0%	-74,2%	
-5.963	18.884	-	-5.846	-914	-	-117	-4,8%	0,0%	2,0%	
-	1.487	-	-	-301	-	-	-20,2%	0,0%	0,0%	
-6.495	73.286	-344	1.583	-4.442	8.426	-8.078	-6,1%	-2.449,4%	-510,3%	
	-1.099			231			-21,0%			
	-3.722			-317			8,5%			
	69.704			-4.180			-6,0%			

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

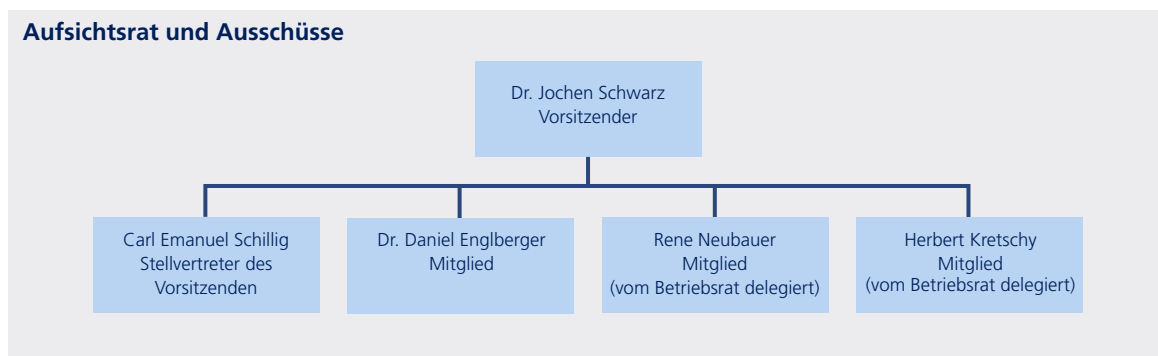
Zürich Österreich ist als Aktiengesellschaft nach dem österreichischen Aktiengesetz unter Berücksichtigung der Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes strukturiert. Die Organe der Gesellschaft sind die Hauptversammlung (Versammlung der Aktionäre), der Aufsichtsrat (siehe dazu wie nachfolgend) und der Vorstand (siehe dazu wie nachfolgend). Diese Organe nehmen die ihnen vom Gesetz zugewiesenen Aufgabenstellungen wahr.

Das Governance-System der Gesellschaft ist in der Leitlinie Governance-System beschrieben, die – wie alle wesentlichen Dokumente über das Governance-System – für alle Mitarbeitenden zur Kenntnisnahme und Information bereit gestellt ist.

In Folge werden die Struktur, Hauptaufgaben und Zuständigkeiten der Organe der Gesellschaft beschrieben:

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat von Zürich Österreich besteht aus drei von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und zwei vom Betriebsrat delegierten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat zwei Ausschüsse eingerichtet, den Management Ausschuss sowie den Personal- und Nominierungsausschuss. Die Agenden des Prüfungsausschusses werden im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes vom Aufsichtsrat im Plenum wahrgenommen. Der Aufsichtsrat tritt zusammen, sooft es das Wohl der Gesellschaft erfordert, mindestens jedoch vierteljährlich. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst.



Hinweise: Besetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse. Carl-Emanuel Schillig wurde ab 1.1.2017 zum Vorsitzenden-Stellvertreter gewählt. Bis zum 31.12.2016 war dies Dkfr. Silvia Gerks, MBA.

Der Aufsichtsrat nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung der Geschäftsführung

Zu dieser Hauptaufgabe gehört insbesondere die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, die Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des internen Revisionsystems und des Risikomanagement-Systems der Gesellschaft. Gegebenenfalls erteilt der Aufsichtsrat dem Vorstand Empfehlungen zur Verbesserung der Wirksamkeit.

- Überwachung der Abschlussprüfung

Der Aufsichtsrat führt die Prüfung des vom Vorstand aufgestellten Jahresabschlusses und die Vorbereitung seiner Feststellung durch. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Prüfung des Vorschlags des Vorstands für die Gewinnverwendung, des Lageberichts und des Corporate Governance-Berichts. Aus den Prüfungen resultiert die Erstattung des Berichts über die Prüfungsergebnisse an die Hauptversammlung.

- Prüfung des Berichts über die Solvabilität und Finanzlage
- Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vertretung der Gesellschaft bei Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern
- Vorbereitung der Bestellung eines Abschlussprüfers (Vorschlag an die Hauptversammlung) und Beauftragung des von der Hauptversammlung ausgewählten Abschlussprüfers
- Erlassung von Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und den Vorstand
- Abnahme der Geschäfts- und Risikostrategie der Gesellschaft

Der Management Ausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und einem vom Betriebsrat delegierten Mitglied des Aufsichtsrats.

Der Management Ausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Beschlussfassung in Angelegenheiten, die der Aufsichtsrat dem Ausschuss zur Entscheidung zugewiesen hat. Konkret zugewiesen sind Entscheidungen über die Zustimmung zu bedeutsamen Maßnahmen der Geschäftsführung, für die ein Zustimmungsvorbehalt gesetzlich vorgesehen ist, zum Beispiel der Erwerb oder die Veräußerung von Liegenschaften ab einer bestimmten Betragsgrenze.

Der Personal- und Nominierungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Der Personal- und Nominierungsausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Erstellung von Wahlvorschlägen für die Besetzung des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung
- Vorbereitung der Bestellung von Mitgliedern des Vorstands
- Vergütungsregelungen für Mitglieder des Vorstands
- Zustimmung zu Kreditgewährungen gemäß § 80 des Aktiengesetzes

Verhältnis des Aufsichtsrats zum Vorstand

Aufsichtsrat und Vorstand stehen – über die abgehaltenen Sitzungen des Aufsichtsrats hinaus – in laufender Interaktion. Verantwortlich für diese Kommunikation sind entsprechend der Geschäftsordnung der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Vorstands. Diese Kommunikation unterstützt die Governance-Aufgaben des Aufsichtsrats, vor allem in Bezug auf die Festlegung von Strategien und allgemeinen Grundsätzen der Geschäftspolitik.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum fand die Neuwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats durch die Hauptversammlung statt. Die bestehenden Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wiedergewählt. Im Dezember des Jahres wurde Herr Christoph Gaus, mit Wirksamkeit ab 1.1.2018, als weiteres Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt. Diese Wahl erfolgte vorausschauend im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Dr. Jochen Schwarz aus dem Aufsichtsrat zum 31.12.2017. Nähere Angaben können dem Geschäftsbericht von Zurich Österreich, Abschnitt „Angaben zu personellen Verhältnissen“, Seite 71f, entnommen werden.

B.1.2 Vorstand

Der Vorstand von Zurich Österreich besteht aus fünf Mitgliedern, die jeweils vom Aufsichtsrat bestellt wurden. Der Vorstand tritt zu Vorstandssitzungen zusammen, sooft es die Geschäftsführung der Gesellschaft erfordert. Vorstandssitzungen werden in der Regel wöchentlich abgehalten. Beschlüsse werden durch Abstimmung gefasst. Der Vorstand ist in Ressorts gegliedert. Dem Vorstand obliegt die umfassende Leitung des Unternehmens in eigener Verantwortung und die Entscheidung über Maßnahmen der Geschäftsführung des Unternehmens, soweit solche Agenden von den gesetzlichen Vorschriften nicht dem Aufsichtsrat zugewiesen sind (siehe dazu nachfolgend). Dem Vorstandsressort obliegt die Geschäftsführung in den vom Vorstand delegierten Angelegenheiten. Ausgenommen von der Einzelgeschäftsführung sind wesentliche Entscheidungen. Das sind Entscheidungen, die für das Unternehmen bedeutende Folgen finanzieller oder personeller Art nach sich ziehen oder die sich auf die Strategie oder Reputation des Unternehmens auswirken können. Diese sind im sogenannten „materiellen Vier-Augen-Prinzip“ zu treffen, sofern sie nicht ohnehin in die Entscheidungskompetenz des Vorstands fallen.

In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum kam es zum Ausscheiden des Vorsitzenden des Vorstands, Herrn Dr. Gerhard Matschnig und zur Bestellung von Andrea Stürmer, MSc, MPA als Mitglied des Vorstands, die gleichzeitig auch zur Vorsitzenden des Vorstands bestellt wurde.

Dem Vorstand zuzuordnende Ausschüsse:

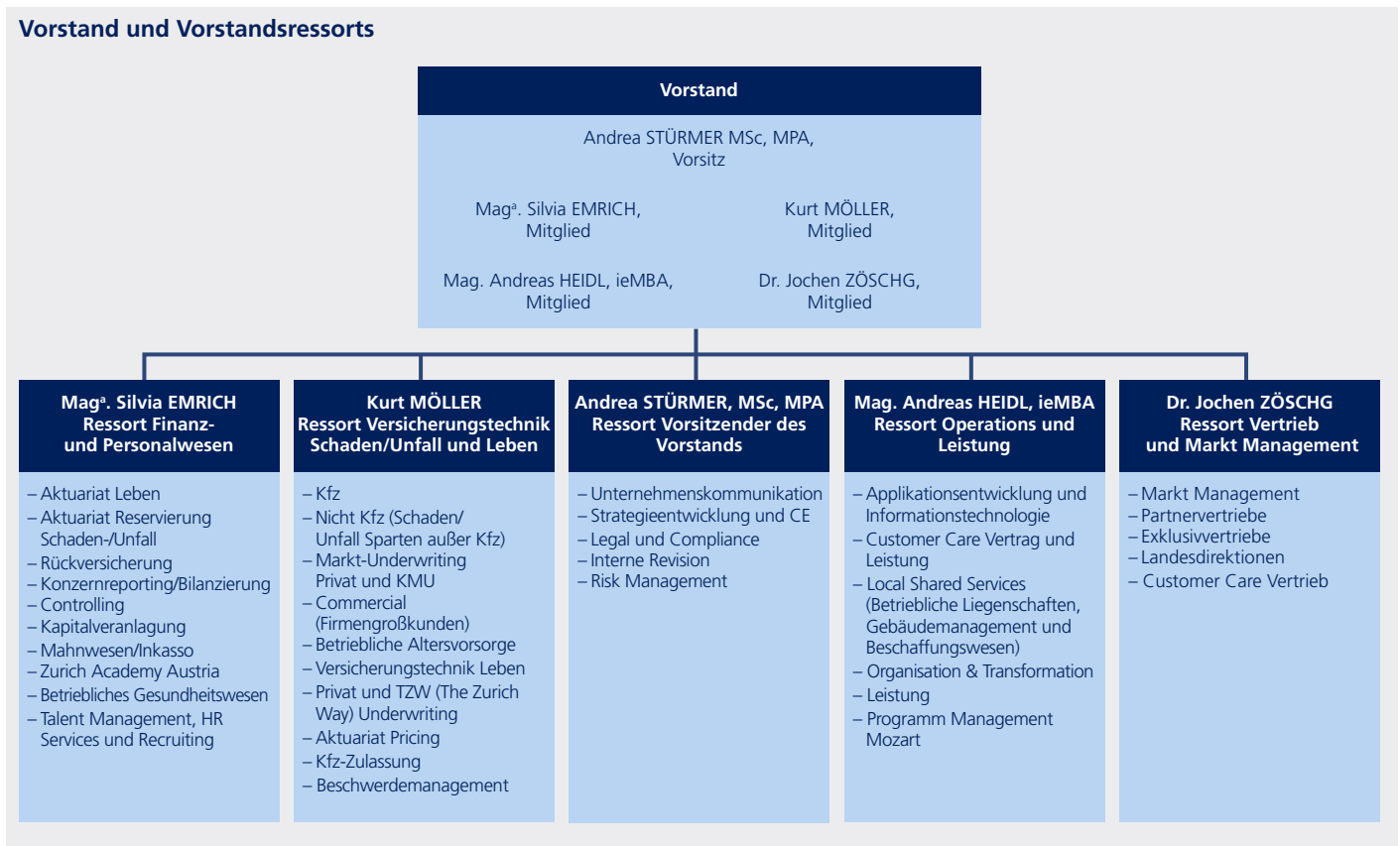
- Das Risk und Control Committee 360 (RCC 360 – siehe dazu nachfolgend unter B.3 Risikomanagement-System) mit seinen Untergremien
- Der zentrale Arbeitsschutzausschuss gemäß dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

B. Governance-System *fortgesetzt*

Dieser ist gegebenenfalls entsprechend den Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes einzurichten und setzt sich aus dem Leiter Personalwesen als Vertreter des Arbeitgebers, den Sicherheitsfachkräften und Sicherheitsvertrauenspersonen, der Arbeitsmedizinerin und Vertretern des Betriebsrats zusammen. In dem von diesem Bericht abgedeckten Zeitraum war ein zentraler Arbeitsschutzausschuss eingerichtet.

- Das Executive Team

Das Executive Team setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstands, den Leitern Markt Management, Versicherungstechnik Leben, Leistung und Personalwesen zusammen.



Hinweis: Besetzung des Vorstands und Gliederung der Geschäftsführung zum 31.12.2017, 24 Uhr. Vorsitzender des Vorstands war bis zum 28.02.2017 Dr. Gerhard Matschnig. Ab dem 01.03.2017 übernahm Andrea Stürmer, MSc, MPA die Position als Vorsitzende des Vorstands.

Der Vorstand nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Organisation des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung und Ausgestaltung aller Funktionen und Einrichtungen des Versicherungsbetriebs sowie der betrieblichen Abläufe, das heißt die Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich aller gesetzlich vorgesehenen Funktionen und die Überprüfung deren Angemessenheit im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens und die strategischen Zielsetzungen. Ferner umfasst diese Hauptaufgabe auch die Ausgestaltung der Vorgangsweise des Unternehmens bei Auslagerungen.

- Aufstellung der Geschäfts- und Risikostrategie

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung der strategischen Ausrichtung des Unternehmens sowie die Ableitung der zur Erreichung der gesteckten Ziele erforderlichen Vorgangsweise.

- Aufstellung und Festlegung von Plänen für die Vorgehensweise des Unternehmens

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung von Geschäfts- und Investitionsplänen für die Verfolgung der strategischen Zielsetzungen sowie die vorausblickende Untersuchung der Auswirkungen auf die Solvenz des Unternehmens bzw. die Erfüllung der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern. Diese Hauptaufgabe umfasst ferner die Aufstellung von Notfallplänen.

- Steuerung von Zurich Österreich

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Festlegung aller Maßnahmen, Herstellung und Umsetzung der notwendigen Instrumente für das Management der Unternehmensrisiken sowie die Bereitstellung adäquater Informationen und die regelmäßige Interaktion der Geschäftsbereiche, um die tatsächliche Vorgangsweise des Unternehmens mit den verfolgten strategischen Zielsetzungen im Einklang zu halten.

- Kontrolle

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung und Durchführung angemessener interner Kontrollen, das heißt eines internen Kontrollsystems, um Vorstand, Aufsichtsrat und andere Entscheidungsträger des Unternehmens mit den für die Entscheidungsfindung relevanten Informationen zu versorgen und die Steuerung zu unterstützen. Diese Aufgabe umfasst ferner die Einrichtung der Governance-Funktionen und deren adäquate Ausstattung, um im Wege unabhängiger Beratung solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten.

- Rechnungslegung und Solvenzermittlung

Diese Aufgabe umfasst die Einrichtung eines angemessenen Rechnungswesens, die Herstellung und Aufstellung entsprechender Rechnungsabschlüsse, um ein getreues Bild der Lage des Unternehmens zu ermöglichen und die regelmäßige Ermittlung der Solvenz entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Die Aufgabe umfasst ferner die Ermittlung und Bewertung der unternehmenseigenen Mittel und die Sicherstellung einer ausreichenden Datenqualität. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleister herangezogen.

- Kapitalveranlagung

Diese Aufgabe umfasst insbesondere die Einrichtung eines adäquaten Managements der Vermögensveranlagung und -verwaltung, des Anlagerisikos sowie des Aktiva-Passiva-Managements. Für diese Aufgaben werden teilweise und in untergeordnetem Umfang Dienstleister herangezogen.

Der zentrale Arbeitsschutzausschuss nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Die Beratung des Vorstands über sämtliche Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung in Bezug auf das Unternehmen.

Das Executive Team nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Die Entwicklung von Vorschlägen für die Unternehmensstrategie zur Festlegung durch den Vorstand und Vorbereitung zur Vorlage und Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Bei Zurich Österreich sind nachstehende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Risikomanagement-Funktion
- Compliance-Funktion
- Interne Revisions-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Investment Management
- Markt Management
- Versicherungstechnik Leben
- Leistung
- Personalwesen
- Beauftragter Geldwäschereiprävention

B. Governance-System *fortgesetzt*

Die Risikomanagement-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet. Teiltätigkeiten sind an die Zurich Insurance Group gruppenintern ausgelagert.

Die Beschreibung der von der Risikomanagement-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.3.

Die Compliance-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet.

Die Beschreibung der von der Compliance-Funktion wahrgenommenen Hauptaufgaben erfolgt unter B.4.

Die interne Revisions-Funktion ist als zentral organisierte, eigenständige Governance-Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet.

Die Beschreibung der Hauptaufgabe der internen Revisions-Funktion erfolgt unter B.5.

Die versicherungsmathematische Funktion ist als Governance-Funktion zur Gänze an die Ernst & Young Management Consulting GmbH ausgelagert.

Die Beschreibung der Hauptaufgaben der versicherungsmathematischen Funktion erfolgt unter B.6.

Die Funktion des verantwortlichen Aktuars ist als eigenständige Funktion innerhalb des Unternehmens eingerichtet.

Der verantwortliche Aktuar nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Erstellung der Tarife und die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Unfallversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen erfolgt
- Überwachung und, im Fall der Nichteinhaltung, Berichterstattung an den Vorstand, dass die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer in der Lebensversicherung dem Gewinnplan entspricht
- Beurteilung der dauerhaften Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen

Die Hauptaufgaben der zusätzlich zu den nach Solvency II geforderten Schlüsselfunktionen von Zurich Österreich identifizierten Schlüsselfunktionen werden nachfolgend beschrieben:

Investment Management

Die Investment Management-Funktion ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich Österreich eingerichtet.

Die Investment Management-Funktion nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Durchführung des Investmentmanagement-Prozesses
- Management des Anlagerisikos
- Analyse der Kapitalanlagen

Markt Management

Die Markt-Management-Funktion ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich Österreich eingerichtet.

Die Markt-Management-Funktion nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Entwicklung, Planung und Umsetzung von Marktbearbeitungsstrategien
- Führung der Marke und der Unternehmenskennzeichen

Versicherungstechnik Leben

Die Funktion Versicherungstechnik Leben ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich Österreich eingerichtet.

Die Funktion Versicherungstechnik Leben nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Geschäftsannahme Lebensversicherung
- Verwaltung Lebensversicherungsbestand
- Produktentwicklung Lebensversicherung

Leistung

Die Funktion Leistung ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich Österreich eingerichtet.

Die Funktion Leistung nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Abwicklung der Leistungsfälle aus der Schaden/Unfallversicherung und der Lebensversicherung
- Betrugsprävention
- Rückforderungen von Leistungen

Personalwesen

Die Funktion Personalwesen ist als eigenständige Funktion innerhalb von Zurich Österreich eingerichtet.

Die Funktion Personalwesen nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Personalsuche
- Personaladministration und Personalverrechnung
- Personalentwicklung und Ausbildung
- Betriebliches Gesundheitsmanagement

Beauftragter Geldwäschereiprävention

Die Funktion Beauftragter Geldwäschereiprävention („GWB“) ist als Teil der Compliance-Funktion von Zurich Österreich unter Berücksichtigung hinreichender Unabhängigkeit und direkter Berichtslinie an den Vorstand eingerichtet.

Die Funktion Beauftragter Geldwäschereiprävention nimmt folgende Hauptaufgaben wahr:

- Überwachung aller Maßnahmen des Unternehmens zur Prävention von Geldwäscherei
- Risikomanagement und Risikoanalyse in Bezug auf das Risiko, für Zwecke der Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden
- Beitrag zur Schulungstätigkeit
- Erstattung von Verdachtsmeldungen an die Geldwäsche Meldestelle

Verhältnis der Governance-Funktionen untereinander, zum Aufsichtsrat und Vorstand

Funktional berichten alle Governance-Funktionen direkt an den Vorstand. Die Berichterstattung erfolgt in schriftlicher Form und mündlich im Rahmen von Vorstandssitzungen. Daneben sind für alle Funktionsinhaber von Governance-Funktionen laufende Jour Fixes zur Abstimmung im Tagesgeschäft mit den Mitgliedern des Vorstands, deren Ressort die Governance-Funktion organisatorisch zugeordnet ist, eingerichtet.

Für die interne Revisions-Funktion und die Risikomanagement-Funktion sind laufende Berichterstattungen an den Aufsichtsrat vorgesehen.

Die Governance-Funktionen stehen untereinander grundsätzlich auf gleicher Stufe und sind jeweils in die Aufgabenerfüllung der anderen Governance-Funktion einbezogen. Das heißt zum Beispiel, dass die interne Revision auch die anderen Governance-Funktionen prüft, oder, dass die Ergebnisse der Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen durch die versicherungsmathematische Funktion in die von der Risikomanagement-Funktion betreute übergreifende Risikosichtweise einbezogen wird.

B. Governance-System *fortgesetzt*

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems des Unternehmens vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der seinem Geschäftsbetrieb inhärenten Risiken

Der Versicherungsbetrieb des Unternehmens umfasst die in Kapitel A.1 beschriebene Geschäftstätigkeit mit den in Kapitel C. beschriebenen Risiken. Insgesamt liegt eine breite Ausrichtung auf das Standard- und Breitengeschäft und die von vielen Unternehmen betriebenen Sparten vor. Das Governance-System des Unternehmens ist formal korrekt eingerichtet und grundsätzlich wirksam. Die interne Revision prüft laufend Teilbereiche des Governance-Systems und deren Gebarung und berichtet darüber an den Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzenden.

Im Fall wesentlicher Änderungen der Geschäfts- und Risikostrategie überprüft die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüftätigkeit, ob das Governance-System im Einklang mit der geänderten strategischen Ausrichtung steht und berichtet darüber an den Vorstand.

Im Zug der Aktualisierung der Leitlinie Governance-System findet darüber hinaus eine Überprüfung des Governance-Systems im Hinblick auf die rechtlichen Vorgaben durch den Leiter der Rechtsfunktion statt, deren Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden.

Im Rahmen der Ablauf- und Aufbauorganisation werden Geschäftsfälle in angemessener Zeit bearbeitet, die interne Berichterstattung und Weitergabe von Entscheidungen und Informationen führt dazu, dass Informationen an die Personen gelangen, die sie benötigen. Eine flache Hierarchie und starke operative Einbindung des Vorstands unterstützt sachgerechte Entscheidungen unter Berücksichtigung der Informationen aus dem Risikomanagement-System der Gesellschaft. Grundsätzlich verfügen die Mitarbeitenden der Gesellschaft über die Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Eingehende Schulungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Entscheidungsbefugnis stellen sicher, dass sich diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihrer Verantwortung im Hinblick auf die Risiken der Gesellschaft, ihres Beitrags zum effektiven Risikomanagement und ihrer Stellung innerhalb des Governance-Systems bewusst sind. Der Bereich Personalwesen verfügt über effiziente Verfahren in Recruiting, Aus- und Weiterbildung und Mitarbeiterbetreuung. Die Vergütungspolitik des Unternehmens ist an einer langfristigen, gedeihlichen Entwicklung des Unternehmens orientiert und vermeidet unangemessene Anreize. Die Governance-Funktionen wirken im Rahmen ihrer Tätigkeit laufend auf eine Verbesserung des Governance-Systems hin und unterstützen die anderen Bereiche des Unternehmens darin, Verbesserungen in den betrieblichen Abläufen zu identifizieren und zu implementieren. Das Unternehmen verfügt über angemessene Regelungen für Outsourcing und bedient sich moderat externer Dienstleister, vor allem in der Informationstechnologie. Es legt Wert auf eine eigene entsprechende Fachexpertise in den outgesourceten Bereichen, die eine hinreichende Kontrolle über die Leistungen der Dienstleister mit sich bringt. Das Unternehmen verfügt über angemessene Notfallpläne, deren Anwendung auch trainiert wird. Angesichts der Vorkehrungen bewertet das Unternehmen das Governance-System für angemessen und einer soliden Unternehmensführung entsprechend. Festgehalten wird, dass infolge erst relativ kurz in Anwendung stehender oder kürzlich geänderter Vorkehrungen laufend Verbesserungspotenzial erkannt wird und entsprechende Maßnahmen in Umsetzung gebracht werden.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Bei Zurich Österreich ist ein insgesamt ausgewogenes Vergütungssystem eingerichtet, das sowohl feste als auch erfolgsabhängige variable Vergütungsbestandteile aufweist. Wesentliche Elemente dieses Vergütungssystems sind durch Kollektivverträge für das Unternehmen festgelegt. Für Personen, die nicht unter Kollektivverträge fallen, zum Beispiel Mitglieder des Vorstands oder Aufsichtsrats oder leitende Angestellte, sind die Grundsätze der Vergütungspolitik in den abgeschlossenen Verträgen umgesetzt.

Innerhalb des Unternehmens obliegt dem Aufsichtsrat die Überwachung der Vergütungsmaßnahmen im Rahmen seiner Aufsichtstätigkeit. In einer zumindest einmal jährlich stattfindenden Sitzung wird geprüft, ob die Vergütungspraxis konform mit Gesetzen und Leitlinien ist. Gegebenenfalls werden Änderungen aufgezeigt. Im Aufsichtsrat ist ein Personal- und Nominierungsausschuss eingerichtet. Dieser unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Vergütungspolitik und den Vergütungspraktiken.

In der Folge wird zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und Vorstands, den Beschäftigten im Innendienst und den Beschäftigten im Außendienst unterschieden. Wo keine Unterscheidung getroffen ist, gelten die Regelungen für alle in das Vergütungssystem einbezogenen Personen.

- Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine feste Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die ihre Hauptbeschäftigung in anderen Unternehmen der Zurich Insurance Group ausüben, erhalten keine Vergütung von der Gesellschaft.

- Mitglieder des Vorstands erhalten eine feste Vergütung und sind Teilnehmer am Short Term Incentive Plan und am Long Term Incentive Plan. Ein wesentlicher Teil (40%) der variablen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines dreijährigen Zeitaufschubes zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000,- brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt.
- Mitarbeitende des Innendienstes in leitender Stellung und Führungskräfte im Außendienst erhalten eine feste Vergütung und – bis auf wenige Ausnahmen – eine variable Vergütung, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Sonstige Mitarbeitende des Innendienstes erhalten eine feste Vergütung. Für einen kleineren Teil dieser Mitarbeitenden wird eine variable Vergütung gewährt, deren Höhe einen bestimmten Prozentsatz der festen Vergütung nicht übersteigt. Ein wesentlicher Teil (40%) der variablen Vergütung darf nur unter Einhaltung eines dreijährigen Zeitaufschubes zur Auszahlung gelangen, sofern die jährliche erfolgsabhängige Vergütung den Betrag von EUR 30.000,- brutto oder 25% des fixen Jahresgehalts übersteigt. Innerhalb des Innendienstes, dieser summenmäßig bedeutendsten Gruppe, beträgt das Verhältnis der aufgewendeten Mittel für fixe Vergütungen über 90% und für variable Vergütungen unter 10% (vgl. 2016: die fixen Vergütungen betragen 96%, die variablen Vergütungen vier Prozent). Darüber hinaus sind die einzelvertraglichen Zusagen betreffend der variablen Vergütung mit 20% begrenzt. Anders gewendet, für Mitarbeitende des Innendienstes wurden jedenfalls eine feste Vergütung von zumindest 80% und eine variable Vergütung von höchstens 20% vereinbart.
- Sonstige Mitarbeitende des Außendienstes werden in Anlehnung an die kollektivvertragliche Regelung entlohnt.

i) Grundsätze der Vergütungspolitik

- Die Vergütungsstruktur von Zurich Österreich ist einfach, transparent und umsetzbar.
- Die Struktur und die Höhe der Gesamtvergütung sind auf die Risikopolitik des Unternehmens abgestimmt. Sie verleiten Mitarbeitende nicht zur Übernahme unverhältnismäßiger Risiken.
- Die Vergütungspolitik steht mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen des Unternehmens in Einklang und beinhaltet Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.
- Die kurz- und langfristigen Programme, der Short Term Incentive Plan (STIP) und der Long Term Incentive Plan (LTIP), die für die erfolgsabhängige variable Vergütung Anwendung finden, berücksichtigen geeignete Leistungskennzahlen, und bei der Festlegung des Gesamtausschüttungsbetrages für erfolgsabhängige variable Vergütungen wird der langfristige wirtschaftliche Erfolg von Zurich Österreich bzw. der Zurich Insurance Group mit einbezogen.
- Mit Teilnehmern am LTIP sowie Teilnehmern am STIP oberhalb eines festgelegten Schwellenwertes ist vereinbart, dass die Auszahlung der Vergütung zeitlich verzögert erfolgt, und dadurch an die zukünftige Entwicklung der Leistung und der Risiken gekoppelt ist.
- Das Unternehmen gewährt den in das Vergütungssystem einbezogenen Personen eine Reihe von zusätzlichen Leistungen. Dies betrifft betriebliche Altersversorgung, Versicherungsschutz und sonstige Begünstigungen, die als Sozialkatalog allen Mitarbeitenden zugänglich sind.
- Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, wobei der fixe Vergütungsanteil so hoch ist, dass eine flexible Politik in Bezug auf die variablen Vergütungskomponenten uneingeschränkt möglich ist und auch zur Gänze auf die Gewährung einer variablen Vergütung verzichtet werden kann.
- Der variable Teil der Vergütung der in den Funktionen Risiko Management, Compliance, interne Revision, Versicherungsmathematische-Funktion tätigen Mitarbeitenden ist unabhängig von der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche.

ii) Informationen über individuelle und kollektive Erfolgskriterien an die Aktienoptionen, Aktien und variable Vergütungsbestandteile geknüpft sind

Zurich Österreich definiert die erwartete Performance klar durch ein strukturiertes Performance-Management-System (Zielvereinbarungen und Leistungsfeststellungen) und verwendet dieses als Grundlage für Vergütungsentscheidungen. Als individuelles Erfolgskriterium für die Teilnehmer am STIP ist primär die Erfüllung der getroffenen Zielvereinbarung definiert. Die Ziele orientieren sich vorherrschend an dem für diese Stelle zu erwartenden Pensum an Erledigung von Geschäftsfällen bzw. vorab definierten anderen Zielen. Als kollektives Erfolgskriterium dient das Erreichen der finanziellen Ziele und die Realisierung der geschäftlichen Strategie innerhalb des durch das Risikomanagement-System vorgegebenen Rahmens.

Für die Zielerfüllung der Teilnehmer am LTIP ist nur die Erzielung ausgewählter Unternehmenskennzahlen der Zurich Insurance Group, wie oben näher beschrieben, als Erfolgskriterium definiert. Die erfolgreiche Erfüllung der Zielvereinbarung (100%) bringt für Teilnehmerinnen und Teilnehmer am STIP den Anspruch auf die volle vereinbarte erfolgsabhängige variable Vergütung mit sich. Je nach Unter- oder Übererfüllung einzelner Ziele ergibt sich eine Gesamtbewertung, die eine höhere erfolgsabhängige variable Vergütung nach sich zieht oder zu einer Verminderung der erfolgsabhängigen variablen Vergütung führt.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Governance-Funktionen unterliegen besonderen Regeln, auch in Bezug auf eine erfolgsabhängige Vergütung. Die Vergütung darf nicht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten und Bereiche stehen. Wenn überhaupt variable Vergütungen vereinbart werden, so gelten als kollektive Erfolgskriterien bestimmte Kennzahlen der Zurich Insurance Group. Diese orientieren sich an den wichtigsten finanziellen Zielen der Zurich Insurance Group, der Umsetzung der Unternehmensstrategie, den Risikomanagement-Rahmenrichtlinien und den operativen Plänen.

Aktioptionen werden ausschließlich an Teilnehmer am LTIP ausgegeben. Um eine enge Ausrichtung an den Zielen von Zurich Österreich und ihrer Aktionäre zu erreichen, werden die im LTIP enthaltenen erfolgsabhängigen Zielaktien (target shares) nur dann zugeteilt, wenn bestimmte Erfolgskriterien erfüllt sind. Für die Hälfte der zugeteilten Aktien gilt eine Verkaufssperre von drei Jahren.

iii) Beschreibung der Hauptcharakteristika von Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen

Bei Zurich Österreich ist eine Pensionslösung für Betriebspensionen im Rahmen von Pensionskassenverträgen umgesetzt. Der Zugang zu diesen Pensionslösungen ist entsprechend dem Betriebspensionsgesetz in abgestufter Form ausgestaltet, wobei ein breiter Mitarbeiterkreis Zugang genießt. Vormalig bestehende individuelle Pensionsvereinbarungen wurden in diese Pensionskassenlösungen überführt. Es bestehen leistungs- als auch beitragsorientierte Pensionszusagen, wobei für Neueintritte seit 1.9.2002 nur noch beitragsorientierte Zusagen gemacht werden. Für diese, seit 1.9.2002 gemachten beitragsorientierten Zusagen, entrichtet Zurich Österreich einen jährlichen Basisbeitrag von EUR 240,- (Stand 2017). Dieser Beitrag wird gemäß dem Verbraucherpreisindex (VPI) valorisiert. Daneben gibt es für Personen, welche bis spätestens 31.8.2002 bei der früheren Zurich Kosmos Versicherungen Aktiengesellschaft eingetreten sind und weitere, in den Betriebsvereinbarungen genannte, Voraussetzungen erfüllen, zwei auf Betriebsvereinbarung basierende Pensionszusagen (eine beitragsorientiert und eine leistungsorientiert). Ferner gibt es zahlreiche, auf Einzelvereinbarung basierende Pensionszusagen, welche ausgewählten Personenkreisen zugesagt werden (z.B. für Vorstände, Landesdirektoren, Mitglieder des Management Councils, Einzelzusagen für in Pension gehende Außendienstmitarbeiter sowie weitere Sondervertragstypen (Sonderverträge Typ I bis III)).

Vorruhestandsregelungen werden auf der Grundlage der gesetzlich möglichen Altersteilzeitregelungen gewährt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen mit Aktionären, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, und Mitgliedern des Vorstands und Aufsichtsrats

Das Unternehmen unterhält eine Reihe von Vertragsbeziehungen mit Unternehmen der Zurich Insurance Group, in deren Rahmen im Berichtszeitraum wesentliche Transaktionen getätigt wurden. Es bestehen mehrere Verträge über Dienstleistungen zur Unterstützung des Geschäftsbetriebs, darunter ein Vertrag über diverse Dienstleistungen des Corporate Centers, ein IT-Service Vertrag und ein Vertrag über die Lizenz zur Nutzung der Marke „Zurich“.

Daneben bestehen Rückversicherungsverträge mit Unternehmen der Zurich Insurance Group, mit welchen ein erheblicher Teil des Risikos in der Nichtlebensversicherung rückversichert wird. Kernstück der Rückversicherung ist ein „Whole Account Quota Share“ (WAQS) – Rückversicherungsvertrag, selektiv bestehen darüber hinaus Schaden- oder Summenexzedentenverträge.

Daneben bestehen Netzwerkverträge, u.a. mit Unternehmen der Zurich Insurance Group, für die Kooperation von Geschäftseinheiten der Zurich Insurance Group zur globalen Servicierung von Großkunden.

Das Unternehmen hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats getätigt.

Andere Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, existieren nicht.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Das Unternehmen beurteilt Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, und Funktionsinhaber von Schlüsselfunktionen nach «Fit and Proper»-Kriterien.

«Fitness» bedeutet, dass Fachwissen, berufliche Qualifikation und einschlägige Erfahrung des jeweiligen Funktionsträgers ausreichen, um das Unternehmen solide und umsichtig zu führen, zu steuern und zu überwachen. Diese Definition von «Fitness» gilt auch für die Beurteilung der «kollektiven Fitness».

«Propriety» („Proper“) bedeutet gute Reputation und Integrität (Aufrichtigkeit und Seriosität).

Der Begriff «kollektive Fitness» bezeichnet die Gesamtheit der verschiedenen Qualifikationen der Organwalter eines Unternehmensorgans (Vorstand oder Aufsichtsrat) auf folgenden Gebieten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte (Bewusstsein und Verständnis vom gesamten Unternehmen, vom Markt und vom wirtschaftlichen Umfeld, in dem die Rechtseinheit arbeitet)
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell (eingehendes Verständnis dieser Aspekte unter dem Blickwinkel der Rechtseinheit)
- Governance-System (Risikomanagement und -steuerung, Kenntnis der Risiken, denen die Rechtseinheit ausgesetzt ist, und Fähigkeit, diese zu steuern, Vermögen, die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Realisierung effektiver Governance zu beurteilen und diese Maßnahmen zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu ändern)
- Finanzielle und versicherungsmathematische Analysen (Fähigkeit, finanzielle und versicherungsmathematische Daten des Unternehmens auszuwerten, wesentliche Sachverhalte zu erkennen und für geeignete Kontrollen und Maßnahmen zu sorgen)
- Regulatorische Rahmenbedingungen und Auflagen (Kenntnis und Verständnis der regulatorischen Rahmenbedingungen, unter denen das Unternehmen arbeitet, sowie der damit verbundenen Auflagen und Erwartungen und unverzügliche Umsetzung von Änderungen).

Das im Bereich Legal eingerichtete Fit & Proper Office des Unternehmens prüft die fachliche und persönliche Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrates, des Vorstandes sowie der Funktionsinhaber von Schlüsselfunktionen. Diese Prüfung erfolgt für in Aussicht genommene Personen, bei besonderen Anlassfällen, sowie periodisch. Dabei bedient sich das Fit & Proper Office eines standardisierten Erhebungsbogens, der sowohl die fachliche Qualifikation, als auch die persönliche Zuverlässigkeit anhand der Vorgaben der §§ 120ff VAG überprüft. Für die Leiter der unternehmensinternen bestimmten Schlüsselfunktionen (inkl. Governance-Funktionen) gilt, dass die fachliche Qualifikation in der Regel bei Abschluss eines für das jeweilige Aufgabengebiet einschlägigen Hochschulstudiums sowie zumindest dreijähriger einschlägiger Berufserfahrung angenommen wird. In der unternehmensinternen Leitlinie sind zusätzlich die vorausgesetzten fachlichen Qualifikationen für die jeweilige Schlüsselfunktion definiert. Die persönliche Zuverlässigkeit von Schlüsselfunktionen wird in sinngemäßer Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen des VAG (insb. §§ 120f VAG) geprüft.

Das Unternehmen hat nachstehende Personen (aktive Personen per Stand 31.12.2017) entsprechend der Fit & Proper Kriterien beurteilt:

Fit & Proper Vorstands- mitglieder

Stand 2017	
Vorsitzende des Vorstands	Andrea Stürmer, MSc, MPA
Mitglied des Vorstands	Mag ^a . Silvia Emrich
Mitglied des Vorstands	Kurt Möller
Mitglied des Vorstands	Dr. Jochen Zöschg
Mitglied des Vorstands	Mag. Andreas Heidl, ieMBA

Hinweis: Stand zum 31.12.2017, 24 Uhr

B. Governance-System *fortgesetzt*

Fit & Proper Aufsichtsräte

Stand 2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates	Dr. Jochen Schwarz
Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrates	Carl-Emanuel Schillig
Mitglied des Aufsichtsrates	Dr. Daniel Englberger

Hinweis: Stand zum 31.12.2017 24 Uhr

Fit & Proper Schlüssel- funktionen

Stand 2017

Interne Revisions-Funktion
Risikomanagement-Funktion
Investment Management
Verantwortlicher Aktuar
Compliance-Funktion
Versicherungsmathematische Funktion
Versicherungstechnik Leben
Markt Management
Leistung
Personalwesen
Geldwäscherei

Hinweis: Stand zum 31.12.2017 24 Uhr

Die versicherungsmathematische Funktion ist ausgelagert. Siehe auch Kapitel B.6 und B.7.

Im Einzelnen stellen sich die Anforderungen an die Schlüsselfunktionen wie folgt dar:

- Interne Revisions-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG, VersVG udgl.)
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktionsweise von Risikomanagement- und Kontrollsystemen;
- Compliance-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger rechtlicher Bestimmungen (AktG, StGB, Embargo Bestimmungen udgl.);
 - Kenntnisse zum Aufbau und Funktionsweise interner Kontrollsysteme;
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung;
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);

- Risikomanagement-Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftsmathematik, Mathematik, Statistik, Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis einschlägiger rechtlicher Bestimmungen im Bereich des Risikomanagements und der Bilanzierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis über den Aufbau und die Funktionsweise interner Kontrollsysteme;
 - Fähigkeit Risikomanagement Methoden bzw. Modelle zu bewerten und angemessen anzuwenden;
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Verständnis der Funktionsweise von Versicherungsunternehmen und deren Risiken;
 - Kenntnisse im versicherungsbetrieblichen Rechnungswesen, Erfahrung in der Interpretation von Kennzahlen und Bilanzen;
 - Kenntnis von aktuellen Entwicklungen im Bereich des Finanzmarktes und des Risikomanagements;
- Versicherungsmathematische Funktion
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung);
 - Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, IFRS, SII-Bilanz);
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
- Investment Management
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse im versicherungsspezifischen Finanz- und Asset-Liability-Management, zu verwendeten Anlageklassen, von den Abläufen der Wertpapierabwicklung sowie im Asset-Controlling;
 - Fähigkeit zur Beurteilung und Berechnung von Performanceentwicklungen;
 - Fähigkeit zur Beurteilung und Management von Investment Risiken;
 - Kenntnis zu volkswirtschaftlichen Entwicklungen und der Beurteilung ihrer Auswirkungen auf die Kapitalanlagen des Unternehmens;
- Verantwortlicher Aktuar
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Versicherungsmathematik, Mathematik oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde, VersVG);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Rückversicherung, Zusammenspiel von Abteilungen, Versicherungsvertragsverwaltung);
 - Kenntnisse der Rechnungslegungsvorschriften (nach lokaler Bilanz, IFRS, SII-Bilanz);
 - Kenntnis des aufsichtsrechtlichen Meldewesens;
 - mindestens dreijährige Berufserfahrung als Aktuar;
 - darüber hinaus müssen der Leiter und der Stellvertreter durch die AVÖ oder einer vergleichbaren assoziierten ausländischen Aktuarvereinigung (zB DAV) anerkannt sein;

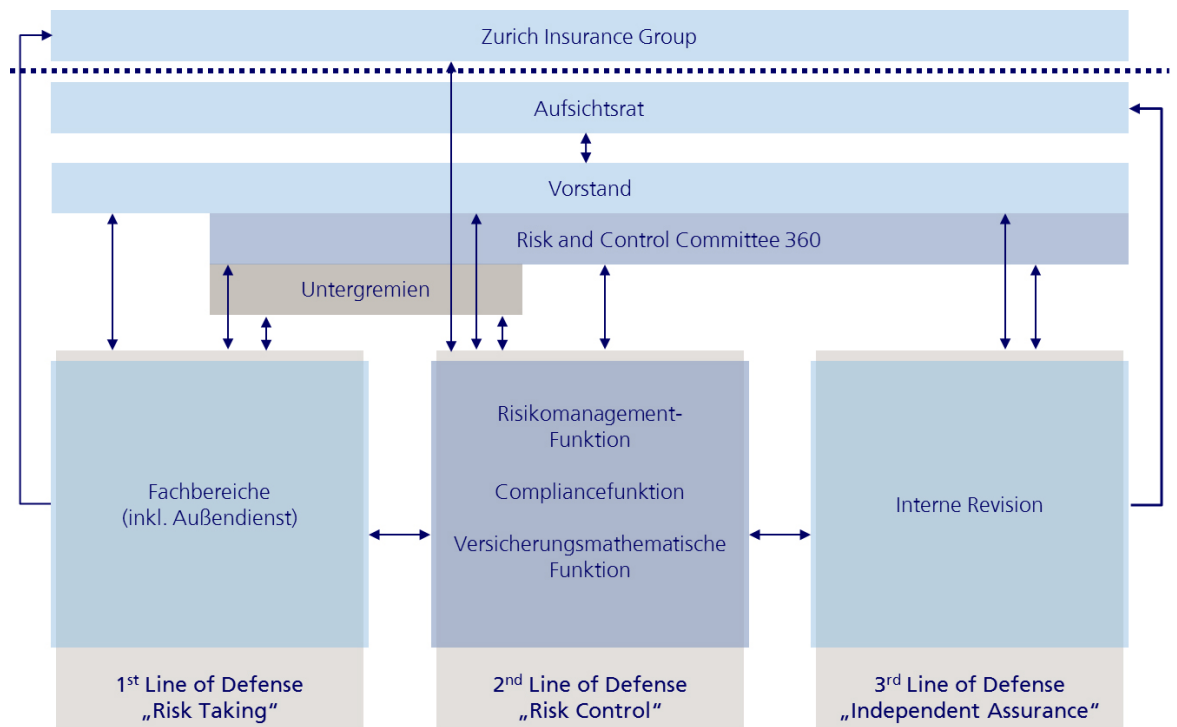
B. Governance-System *fortgesetzt*

- Markt Management
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums mit entsprechender Marketingspezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, Datenschutz, elektronische Kommunikation...);
 - Kenntnisse im strategischen und analytischen Marketing, im Bereich der Marktkommunikation (online und offline), der Markenführung sowie im Produktmarketing (vorzugsweise in Finanzdienstleistungsunternehmen);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);
- Versicherungstechnik Leben
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften, Versicherungsmathematik, Versicherungsbetriebslehre oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung und mehrjährige berufliche Praxis in der Sparte Lebensversicherung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger (lebens-) versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen (VAG, VersVG udgl.);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Life, Zusammenspiel von Abteilungen);
- Leistung
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (VAG, dazugehörige Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis sonstiger einschlägiger versicherungsbetrieblicher rechtlicher Bestimmungen, insbesondere auf dem Gebiet des Schadenersatzrechts und des VersVG;
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, Bereich Leistung, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Mindestens 5-jährige praktische Erfahrung bei einer Versicherung im Bereich des Schadenmanagements;
- Personalwesen
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen kollektivvertraglichen und der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen (AngG, ArbVG, Urlaubsgesetz und dgl.);
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau- und Ablauforganisation, Schlüsselfunktionen, HR, Zusammenspiel von Abteilungen);
 - Kenntnisse in den Bereichen Personalverwaltung, Recruiting, Personalentwicklung, Verhandlungsführung mit Betriebsräten, HR-Controlling, Datenschutz, Projektmanagement, Prozessmanagement, Surveys;
 - Gegebenenfalls Kenntnisse in den Bereichen Gesundheitsmanagement und Corporate Responsibility.
- Geldwäscherei
 - Abschluss eines einschlägigen Hochschulstudiums der Rechtswissenschaften oder vergleichbares Fach mit entsprechender Spezialisierung;
 - Kenntnis der einschlägigen aufsichts-, straf- und finanzstrafrechtlichen Bestimmungen (z.B. einschlägige Bestimmungen des VAG, FM-GwG, StGB und FinStrG samt der dazugehörigen Verordnungen, einschlägige Rundschreiben und Mindeststandards der Aufsichtsbehörde);
 - Kenntnis der aktuellen einschlägigen Judikatur und Rechtsentwicklung; laufende spezifische Fortbildung;
 - Unternehmensspezifische Kenntnisse (Aufbau, Schlüsselfunktionen, Zusammenspiel von Abteilungen);

B.3 Risikomanagement-System einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Organisation der Risiko-Governance und des Risikomanagements

Das Risikomanagement liegt in der Verantwortung des Vorstandes. Wir wollen unsere Kundinnen und Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden optimal vor Risiken schützen. Daher legen wir in unserer Risikokultur großen Wert auf eine ganzheitliche und umfassende Sichtweise der Risikosituation und auf einen bedachten und abgestimmten Umgang mit potenziellen und eingetretenen Risiken. Risikomanagement wird von der strategischen Ausrichtung des Unternehmens bis hin zur operativen Einzelentscheidung als eine gemeinsame Aufgabe verstanden, bei der sich jede/r Mitarbeitende ihres/seines Beitrages zur Gesamtrisikosituation des Unternehmens bewusst sein muss. Zurich Österreich verfolgt einen „Three lines of defense“-Ansatz, wobei die Rollen- und Aufgabenverteilung innerhalb des Risikomanagement-Systems zwischen den operativen Bereichen und den Funktionen Risikomanagement, Compliance und Versicherungsmathematik sowie der Internen Revision klar getrennt ist. Die Gesamtverantwortung wird in unserer Risikokultur jedoch immer als eine gemeinsame wahrgenommen. Dies spiegelt sich auch deutlich in unserem Governance-System wieder. Das „Risk and Control Committee 360“ (RCC 360) stellt das Herzstück unseres unternehmensweiten Risikomanagement-Systems dar. Dieses stellt eine umfassende Risikosichtweise sicher und hat durch die Etablierung der Untergremien in der operativen Linie den Begriff „Risiko“ als klaren Bestandteil des Tagesgeschäftes gefestigt.



Das RCC 360 bildet die risikobasierte Entscheidungsgrundlage für den Vorstand und macht, abgestimmt auf die Organisationsstruktur, das operative Geschäft unter dem vollen Einbezug der sich aus der Gesamtrisikosituation des Unternehmens ergebenden Restriktionen steuerbar. Im RCC 360 ist der gesamte Vorstand vertreten, der im Anschluss an die Sitzungen im „Risk Steering Committee“ (RSC) Entscheidungen über die behandelten Themenstellungen und vorgebrachten Anträge aus den Untergremien fällt. Die Sitzungsleitung obliegt der Risikomanagement-Funktion. Neben den Governance-Funktionen (Interne Revision, Compliance, versicherungsmath. Funktion) und den Aktuarien (Reservierung Schaden-Unfall-Versicherung, Lebensversicherung) sind die operativen Bereiche durch die Chairs der Untergremien Virtuous Circle Property & Casualty (VC P&C), Virtuous Circle Life (VC Life), Asset Liability Management und Investment Committee (ALMIC), Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium (RCPR), Capital Management Gremium (CMC), Operational Risk & Internal Control Gremium (ORIC) und Compliance & Reputation Risk Committee (CRRC) vertreten.

B. Governance-System *fortgesetzt*

Im Rahmen der Geschäftsstrategie (Roadmap) und der Risikostrategie findet inhaltlich die Planung ihre Restriktion in der Risikotragfähigkeit und dem abgeleiteten Risikoappetit. Planabweichungen werden von den Fachbereichen in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion durch ein Limitsystem, welches alle Unternehmensbereiche umfasst und neben anderen Risikoindikatoren das Kernstück der Berichterstattung der Untergremien an das RCC 360 bildet, überwacht. Ergebnisse und Entscheidungen aus dem RCC 360 werden von den Chairs an die Untergremien kommuniziert. Durch die Aufnahme von festen Risikobestandteilen in den Untergremien und der Kommunikation dieser in die Fachbereiche existiert eine durchgehende Berichtslinie in das RCC 360, womit ein bottom-up Risiko-Reporting und eine top-down Risiko-Mitigation ermöglicht wird. Der Risikokreislauf ist somit vollständig auf die operativen Bereiche umgelegt. Zudem wird vierteljährlich ein Risikobericht im Rahmen des RCC 360 erstellt, der dem Vorstand, dem Aufsichtsrat und gegebenenfalls auch der Finanzmarktaufsicht zur Verfügung gestellt wird.

Zürich Risk Policy

Fester Bestandteil und Grundlage bei der Behandlung aller Risikothemen sind sowohl die internen Leitlinien, als auch die „Zürich Risk Policy“ (ZRP). Die Einhaltung der ZRP wird in einem unabhängigen Prozess überwacht. Der Risikomanagementansatz ist eng mit der ZRP abgestimmt. Im Sinne einer „No Surprises Culture“ sind, zusätzlich zu den Zürich Basics – die Grundwerte und Grundsätze, die Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördern – in der ZRP gesonderte Vorschriften für den operativen Betrieb aller Unternehmensbereiche festgelegt. Im Unternehmen sind ein strukturiertes Vorgehen und ein standardisiertes Dokumentationssystem eingerichtet, welches die Compliance zu den Standards regelmäßig überprüft und dokumentiert. Im Falle einer Nichteinhaltung von Vorschriften wird ein automatisierter Eskalationsprozess

aktiviert, über den im Bedarfsfall auch Ausnahmeregelungen erteilt werden können.

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zürich Österreich mittels des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zürich Österreich auch des internen Modells der Zürich Insurance Group. Zürich Österreich ist nach Solvency II SCR Anforderungen ausreichend bedeckt. Wesentliche Risiken stellen das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar, gefolgt vom Operationellen Risiko, dem Lebensversicherungstechnischen Risiko und dem Kreditrisiko. Des Weiteren stellt unser breites Limitsystem eine wesentliche Komponente der Überwachung und Steuerung der Risiken dar. Der laufende Risikomanagement-Prozess wurde im Jahr 2017 noch weiter ausgebaut und im Detail verfeinert.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Zürich Österreich definiert den ORSA (im Rahmen des Solvency II-Regimes) als die Gesamtheit der Prozesse und Methoden zur Identifikation, Bewertung, zum Monitoring und Management und dem Reporting der kurz- und langfristigen Risiken, die sich auf die Gesellschaft auswirken. Folgende Punkte sind wesentliche Bestandteile:

- Aufgaben und Zuständigkeiten im Rahmen des ORSA-Prozesses
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
- Prozesse und Verfahren zur Durchführung der vorausschauenden Beurteilung der unternehmenseigenen Risiken und Solvabilität
- Verknüpfungen zum allgemeinen Risiko- und Kapitalmanagement-System
- Häufigkeit und Zeitrahmen für die Erstellung von ORSA-Berichten

Es gelten folgende Zuständigkeiten für den ORSA bei Zürich Österreich:

- Der Vorstand von Zürich Österreich trägt die Verantwortung und steuert den Gesamtprozess
- Der Report Owner (Chief Risk Officer (CRO) der Gesellschaft) bereitet unter Einbeziehung maßgeblicher Zulieferungsbereiche die Erstellung des ORSA-Berichts vor
- Der Vorstand genehmigt den Bericht. Der Aufsichtsrat erhält den ORSA zur Kenntnisnahme.

Die allgemeine Berichterstattung zum ORSA erfordert eine Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Funktionsbereichen auf lokaler und Gruppenebene, darunter Risikomanagement, Capital Management, Treasury, Finance, Legal, Compliance, Aktuariate inklusive der versicherungsmathematischen Funktion sowie der Internen Revision. Zürich Österreich übermittelt dem Vorstand mindestens jährlich einen formellen Bericht zur Berücksichtigung und Genehmigung.

Abwägung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und wahrscheinlichen zukünftigen Risiken in Verbindung mit dem Geschäft

Einmal jährlich findet im Rahmen von Workshops eine „Total Risk Profiling™ Risikoanalyse (TRP)“ statt, in welcher die Leiterinnen und Leiter der Unternehmensbereiche die Gefahren in der Umsetzung der strategischen Planung identifizieren, sie hinsichtlich ihrer Tragweite und Wahrscheinlichkeit bewerten und, sofern das vorher definierte Risikoprofil überschritten wurde, Gegenmaßnahmen festlegen. Sowohl die Einschätzung der Auswirkungen der identifizierten Risiken als auch deren Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Umsetzung und Effektivität von Gegenmaßnahmen werden in regelmäßigen Abständen von den Risk-Managerinnen und -Managern in Zusammenarbeit mit den Bereichsverantwortlichen überprüft. In ähnlicher Weise werden Risiken in großen Projekten und Initiativen eingeschätzt und weiter verfolgt. Eine Konsolidierung erfolgt in einem Risikoprofil, das priorisierte Risiken erfasst, bewertet, dokumentiert und aktualisiert. Der Prozess umfasst im Sinne einer vollständigen Risikoidentifikation alle Bereiche. Das heißt, es werden einzelne Bereichs TRPs durchgeführt, die dann ihren Eingang in die Unternehmens TRP finden. Neben den jährlichen Workshops erfolgt eine quartalsweise Aktualisierung.

Aktualisierung der gesetzlichen Solvabilitätssituation unter aktuellen Bedingungen und unter Stressbedingungen

Die Solvenzkapitalanforderung nach dem Solvency II Standardmodell sowie nach dem internen Modell der Zurich Insurance Group, dem Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), wird regelmäßig berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt. Abweichungen zur letzten Vergleichsrechnung werden im Detail analysiert. Für 2017 weisen wir nach dem Solvency II Standardmodell eine deutlich über dem gesetzlich geforderten Minimum liegende Solvenzquote aus.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Zurich Österreich verwaltet das Kapital so, dass die gesetzlichen Mindestkapitalanforderungen jederzeit eingehalten werden.
- Zum Zwecke des Kapitalmanagement-Prozesses gelten 100 Prozent der Solvenzkapitalanforderung (SCR) als gesetzliches Minimum nach Solvency II.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird innerhalb einer Spanne verwaltet, um unnötig häufige Kapitalbewegungen an den und vom Konzern zu vermeiden.
- Die untere Solvabilitätsgrenze dieser Spanne spiegelt die regulatorischen Anforderungen wider. Im Falle eines Defizits in Bezug auf die untere Solvabilitätsgrenze schlägt der CFO Korrekturmaßnahmen vor.
- Die obere Grenze berücksichtigt einen angemessenen Puffer, um Solvabilitätsschwankungen unter normalen wirtschaftlichen Bedingungen aufzufangen. Bei überschüssigem Kapital, das die obere Solvabilitätsgrenze überschreitet, schlägt der CFO im Zusammenspiel mit dem Capital Management Gremium vor, den Überschuss an den Gesellschafter zu transferieren, soweit dies aus gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und geschäftlicher Perspektive zulässig ist.
- Die aufsichtsrechtlich vorgeschriebene Solvabilität wird geplant, regelmäßig überwacht und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet.

Zusätzlich zur Ermittlung des Solvenzkapitals werden Stresstests durchgeführt, um z.B. die Auswirkungen von Aktienkurs- und Zinsänderungsrisiken auf die aktivseitigen und passivseitigen Risikopositionen zu bestimmen.

Vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation im Planungszeitraum

Im Rahmen einer rollierenden Fünfjahresplanung wird die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung zukünftiger Erträge, Neugeschäften und Dividendenausschüttungen ermittelt.

B. Governance-System *fortgesetzt*

B.4 Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) von Zurich Österreich umfasst alle vom Vorstand angeordneten Kontrollmethoden, -prozesse und -maßnahmen, die dazu dienen, die Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebes und die Erreichung der Unternehmensziele sicherzustellen.

Die Kontrollaktivitäten sind weitestgehend in die Geschäftsabläufe integriert, d.h. sie erfolgen arbeitsbegleitend oder sind dem Arbeitsvollzug unmittelbar vor- bzw. nachgelagert. Das IKS von Zurich Österreich ist demnach prozessorientiert aufgebaut und unterstützt die Zielsetzung bzgl. effizienter sowie transparenter Prozesse.

Zusätzlich zu den in die Geschäftsabläufe integrierten Kontrollaktivitäten unterstützen prozessunabhängige Kontroll- und Steuerungsmaßnahmen die Verfolgung der festgelegten Unternehmensziele.

Konkret unterstützt das IKS u.a. bei:

- der Erreichung der unternehmerischen Ziele durch wirksame und effiziente Geschäftsführung;
- der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften;
- dem Schutz des Geschäftsvermögens;
- der Verhinderung, Verminderung und Aufdeckung von Fehlern, Unregelmäßigkeiten und Malversationen;
- der Sicherstellung der Zuverlässigkeit und Vollständigkeit der Buchführung;
- der zeitgerechten und verlässlichen finanziellen Berichterstattung.

In der IKS-Leitlinie und im IKS-Handbuch sind die Standards sowie Anforderungen des IKS festgelegt. Sämtliche bedeutenden Elemente beider Dokumente beruhen auf dem theoretischen Konzept gem. COSO (Committee of Sponsoring Organization of the Treadway Commission).

Zudem gilt auch für das IKS das „Three Lines of Defense-Konzept“, wonach für sämtliche Prozesse Prozesseigner, Prozess- und Kontrollverantwortliche festgelegt sind, die für ein effektives und effizientes IKS innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zuständig sind. Dies bindet im Rahmen eines prozessorientierten IKS auch Aktivitäten wie Prozessbeschreibungen, Risikoidentifikationen, Kontrolldefinitionen, Bewertung von Risiken/ Durchführung von Kontrollen sowie laufendes Monitoring ein.

Der Vorstand ist für die Ausgestaltung und Steuerung des IKS verantwortlich. Die operativen Tätigkeiten innerhalb des IKS von Zurich Österreich werden dezentral auf allen Stufen des Unternehmens ausgeübt. Das bedeutet, dass die jeweiligen Fachbereiche ihre Risiken und Kontrollen direkt verantworten und dadurch ein einheitliches Risiko- und Kontrollverständnis vorherrscht.

Die Effizienz und Effektivität des gesamten IKS wird zentral durch die IKS-Koordination, die sowohl organisatorisch als auch methodisch für das IKS zuständig ist, unterstützt und überwacht.

Mit dem IKS und dessen definierten Standards schaffen wir einen konsequenten Ansatz bzgl. der Identifikation, Bewertung, Dokumentation sowie Überwachung wesentlicher Risiken und Kontrollen. Das IKS stellt sohin einen wesentlichen Bestandteil eines unternehmensweiten Risikomanagements und trägt dazu bei, die Erreichung der unternehmerischen Ziele sicherzustellen. Seit dem Jahr 2016 läuft bei Zurich Österreich das Projekt „prozessorientiertes Internes Kontrollsystem (pIKS)“, welches die Management-, Kern- und Supportprozesse analysiert, strukturiert abbildet und die darin enthaltenen Risiken mit entsprechenden Kontrollen versieht.

Compliance-Funktion als Teil des IKS

Im Rahmen des Internen Kontrollsystems und als Governance Funktion (siehe auch B 1.3) nimmt die Compliance-Funktion nachstehende Hauptaufgaben wahr:

- Beratung des Vorstands, des Aufsichtsrats und der Unternehmensbereiche in Bezug auf die für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen geltenden Vorschriften
- Beurteilung der Maßgeblichkeit von Vorschriften für den Versicherungsbetrieb und das Unternehmen und Unterstützung bei der Maßnahmenumsetzung, um die anwendbaren Vorschriften einzuhalten
- Unterstützung des Vorstands beim Risikomanagement des Compliance-Risikos
- Dazu zählt insbesondere die Identifizierung von Compliance-Risiken, die Bewertung von Compliance-Risiken und die Empfehlung von Maßnahmen zur Mitigierung von Compliance-Risiken
- Überprüfung der im Unternehmen getroffenen Vorkehrungen zur Mitigierung von Compliance-Risiken

- Beiträge zur Mitigierung von Compliance-Risiken wie Erstellung von Regelwerken, begleitende Beratung für Bereiche, die Mitigierungsmaßnahmen umsetzen, Durchführung von Schulungsmaßnahmen und Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Durchführung von Risikoerhebungen («Compliance Risk Assessments»)
- Aufstellung eines Compliance-Plans und Umsetzung der Maßnahmen, die in dem vom Vorstand genehmigten Compliance-Plan vorgesehen sind

Die Compliance-Funktion wird vom Leiter der Compliance-Funktion in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und der Compliance-Leitlinie geleitet. Da aus Sicht des Einzelfalls eine Vorschrift nur entweder eingehalten werden kann oder nicht und der Vorstand sich zur Einhaltung der Vorschriften bekennt, ist die Compliance-Funktion eigenständiger Bestandteil des im Unternehmen eingerichteten Internen Kontrollsystems.

Die Compliance-Funktion steht in laufendem Austausch mit dem Vorstand und allen Funktionen des Unternehmens, welche Maßnahmen zur Mitigierung des Compliance-Risikos evaluieren, solche planen, entwerfen, einrichten, durchführen, überwachen und darüber berichten. Sie ist innerhalb des im Unternehmen etablierten „Three Lines of Defense-Konzeptes“ der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet.

Die Compliance-Funktion von Zurich Österreich untersteht direkt und ausschließlich dem Vorstand. In Ausübung der Compliance-Funktion ist der Leiter der Compliance-Funktion dem Vorstand gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden.

B.5 Funktion der internen Revision

Zurich Österreich hat eine interne Revisions-Funktion eingerichtet, deren Aufgabe es ist, die Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit des Geschäftsbetriebes sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems und andere Bestandteile des Governance-Systems zu prüfen. Funktional ist die interne Revision direkt dem Vorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit und Objektivität der Abteilung und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Vorstand. Personell ist die interne Revision dem/der Vorsitzenden des Vorstands zugeordnet.

Die interne Revision erstellt für einen Zeitraum von drei Jahren ein Revisionsprogramm, in welchem die Prüfungsprioritäten nach risikoorientierten Gesichtspunkten festgelegt werden. Der Jahresplan wird dem Vorstand übermittelt. Wesentliche Anpassungen im laufenden Jahr werden dem Vorstand rechtzeitig gemeldet. Die interne Revision sorgt bei der Ressourcenplanung auch dafür, dass jederzeit anlassbezogene, ungeplante Sonderprüfungen vorgenommen werden können.

Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird der Vorstand über alle Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen umfassend und rechtzeitig informiert. Der Vorstand beschließt erforderliche Maßnahmen auf Basis der Feststellungen und Empfehlungen und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Die interne Revision überprüft und berichtet regelmäßig an den Vorstand, inwieweit die beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Inhalte des Prüfungsplans sowie die wesentlichen Feststellungen und Empfehlungen werden darüber hinaus auch dem/der Vorsitzenden des Aufsichtsrats quartalsweise berichtet.

Die interne Revisions-Funktion verfügt über eine vom Vorstand genehmigte Leitlinie, die Aufgaben, Kompetenzen und Befugnisse festlegt. Neben der Durchführung von Prüfungen erbringt die interne Revision auch Vorschläge bei der Implementierung von Kontroll- und Risikomanagement-Verfahren. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und zur Vermeidung von Interessenskonflikten hat die interne Revision im Rahmen der Beratungstätigkeit keine Entscheidungskompetenz.

B. Governance-System *fortgesetzt*

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion von Zurich Österreich wird von Ernst & Young (EY) wahrgenommen.

Die versicherungsmathematische Funktion übernimmt die Koordination der Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen selbst wird von den Aktuaren für die Bereiche Leben und Nichtleben durchgeführt. Die strikte Aufgabenteilung stellt die Unabhängigkeit und Objektivität der versicherungsmathematischen Funktion sicher.

Die versicherungsmathematische Funktion hat uneingeschränkten Zugang zu allen Informationen, die zur Ausführung ihrer Tätigkeit notwendig sind.

Die versicherungsmathematische Funktion stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen sicher. Sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden. Die versicherungsmathematische Funktion legt dem Vorstand eine unabhängige Stellungnahme zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen vor, die eine begründete Analyse zur Verlässlichkeit und zur Angemessenheit ihrer Berechnung enthält. Diese Analyse wird mit Hilfe von Sensitivitätsanalysen untermauert, in der die Sensitivität der versicherungstechnischen Rückstellungen gegenüber größeren Risiken untersucht wird, die den von den versicherungstechnischen Rückstellungen abgedeckten Verpflichtungen zugrunde liegen.

Die versicherungsmathematische Funktion gibt außerdem eine unabhängige Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab.

Die versicherungsmathematische Funktion erstellt im Rahmen ihrer Informationspflicht jährlich einen Bericht an den Vorstand. Der Bericht dokumentiert alle von ihr wahrgenommenen Aufgaben sowie deren Ergebnisse und zeigt mögliche Unzulänglichkeiten und Empfehlungen diesbezüglich auf.

Die versicherungsmathematische Funktion liefert auch ihren Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 110 VAG genannten Risikomanagement-Systems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen im Sinne des 8. Hauptstücks Abschnitte 3 und 6 des VAG (Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung) zugrunde liegen, und zu der in § 111 VAG (Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung) genannten Bewertung.

B.7 Outsourcing

Der Begriff Outsourcing (gesetzlicher Begriff „Auslagerung“) bezeichnet eine Vereinbarung jeglicher Form, die zwischen einem Versicherungsunternehmen und einem Dienstleister getroffen wird, auf Grund derer der Dienstleister direkt oder durch weiteres Auslagern einen Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit erbringt, die ansonsten vom Versicherungsunternehmen selbst erbracht werden würde. Die Gesellschaft versteht darunter primär versicherungstypische Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten.

Die Gesellschaft sieht Outsourcing als eine sinnvolle Möglichkeit, um Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten kostengünstiger, effizienter oder in einer besseren Qualität gestalten zu können. Der primäre Fokus liegt auf Hilfsfunktionen bzw. Hilfstätigkeiten am Rand der versicherungsspezifischen Tätigkeit oder Bereichen mit spezieller Fachexpertise, die im Rahmen des Unternehmens nicht effizient oder sinnvoll vorgehalten werden können. Die versicherungsspezifische Kerntätigkeit einschließlich der Governance sollen grundsätzlich intern abgedeckt werden.

Insbesondere gelten bei Zurich Österreich zur Minimierung von Outsourcing-Risiken folgende Grundsätze:

- Analyse und Minimierung von potenziellen Risiken, insbesondere operationeller Risiken, vor der Entscheidung für ein Outsourcing und während der Laufzeit einer Outsourcing-Vereinbarung
- Anwendung standardisierter Verfahren zur Kontrolle der Abhängigkeit von Drittparteien für die Auswahl der Outsourcing-Partner und die Verwaltung der Outsourcing-Verhältnisse
- Rückgriff auf Dienstleister aus der Zurich Insurance Group oder von der Zurich Insurance Group unter Vertrag genommene Dienstleister, um das Outsourcing-Risiko besser zu überwachen und zu steuern

- Erfassung aller Leistungsanbieter und ausgelagerten Prozesse, Dienstleistungen oder Tätigkeiten in einer Liste, um allfällige Konzentrationsrisiken zu entdecken
- Durchführung interner Kontrollen und angemessener Überwachungsmaßnahmen während der Laufzeit der Outsourcing-Vereinbarung
- Tiefgreifende vertragliche Regelungen und klare Ausstiegsszenarien für Outsourcing-Vereinbarungen
- Erlass von Auflagen für interne Outsourcing-Vereinbarungen, soweit für die Steuerung bestimmter Risiken nötig

Auslagerungen können prinzipiell an über- oder untergeordnete Unternehmen, an Unternehmen der Zurich Insurance Group oder an externe Dienstleister erfolgen.

Das Unternehmen hat Auslagerungen im Bereich des Datenmanagements (Rechenzentrum und Datenspeicherung – extern), des Rechnungswesens (Zurich Insurance Group), teilweise in der Geschäftsfallverarbeitung (Tochterunternehmen), im investmentbezogenen Risikomanagement (Zurich Insurance Group), unterstützende Leistungen in der unternehmenseigenen Risiko- und Solvenzbeurteilung (Zurich Insurance Group), teilweise in der Leistungsabwicklung (extern) durchgeführt.

Zur Gänze ausgelagert ist die versicherungsmathematische Funktion an die Ernst & Young Management Consulting GmbH, Wagramer Straße 19, 1220 Wien, Austria.

B.8 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren sonstigen wesentlichen Informationen zu berichten.

C. Risikoprofil

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung – Solvency Capital Requirement (SCR) – erfolgt bei Zurich Österreich mittels des Standardmodells. Für die Beurteilung der Gesamtsolvabilität – Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) – bedient sich Zurich Österreich auch des internen Modells der Zurich Insurance Group (Z-ECM Zurich Economic Model). Zurich Österreich ist nach Solvency II SCR Anforderungen ausreichend bedeckt.

Wie in der Tabelle ersichtlich, sind die zwei größten Risiken nach dem Solvency II Standardmodell das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko.

Das Lebensversicherungstechnische Risiko, das Krankenversicherungstechnische Risiko (besteht aus der Unfallversicherung und ist eigentlich Teil der Nichtlebensversicherung), das operationelle Risiko und das Gegenparteiausfallsrisiko stellen geringere Risiken gemäß Solvency II Standardmodell dar.

Sensitivitäten werden für die zwei größten Risiken gezeigt. Zusätzlich werden auch Sensitivitäten zum Lebensversicherungstechnischen Risiko dargelegt.

Details zu den einzelnen Risikokategorien sind in Folge dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)

	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	in % BSCR vor Diversifikation
Marktrisiko	230.524	59%
Gegenparteiausfallsrisiko	11.998	3%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	25.548	6%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	26.649	7%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	99.152	25%
Diversifikation	-102.066	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	291.805	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-57.870	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-88.253	
Operationelles Risiko	27.929	
Solvenzkapitalanforderung	173.611	

Die verwendeten Definitionen der Risiken gehen auf interne Definitionen zurück, welche auf den gesetzlichen Definitionen basieren.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikoidentifikation und -beurteilung gemäß TRP Methode (betreffend TRP Methode siehe auch Kapitel B3) und auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem zurückgegriffen.

C.1.1 Nichtlebensversicherung Risikoexposition

In der Nichtlebensversicherung sind die wesentlichen Teilrisiken des versicherungstechnischen Risikos das Prämien- und Reserverisiko sowie das Katastrophenrisiko.

Gemäß Solvency II Standardformel beträgt das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko von Zurich Österreich ca. 25% des BSCR vor Diversifikation. Das Krankenversicherungstechnische Risiko, Risiko aus der Unfallversicherung, beläuft sich auf 7% des BCSR vor Diversifikation.

- Das Prämienrisiko ergibt sich aus dem Umstand, dass die Versicherungsprämien generell im Voraus festgelegt werden, um damit zukünftige Schäden bezahlen zu können, die sowohl hinsichtlich Frequenz als auch Höhe im Detail unvorhersehbar sind. Der tatsächliche Schadenverlauf kann daher vom erwarteten abweichen.
- Das Reserverisiko liegt in der Gefahr, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen nicht ausreichen könnten, um noch nicht abgewickelte und noch nicht bekannte Schäden vollinhaltlich zu regulieren, woraus sich ein potentieller Nachreservierungsbedarf ergeben könnte. Das Reserverisiko ist besonders in jenen Versicherungssparten ausgeprägt, die aufgrund ihrer Natur langabwickelnd sind, oder die das Risiko von Spätschäden und -schadenmeldungen beinhalten, z.B. in Haftpflicht oder Rechtsschutz.
- Das Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch Naturkatastrophen, von Menschen verursachte Katastrophen oder sonstigen außergewöhnlichen Ereignissen die erwarteten versicherungstechnischen Ergebnisse nicht erreicht werden.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit als Erstversicherer und der damit einhergehenden strategischen Ausrichtung wird das versicherungstechnische Risiko bewusst eingegangen, gleichzeitig aber zielgerichtet gesteuert und nach Möglichkeit durch Arbeitsanweisungen, Annahmerichtlinien, Vollmachten- und Berechtigungssysteme und risikoadäquaten Einkauf von Rückversicherung minimiert.

Zürich Österreich zeichnet aktiv nur solche Risiken, die sie versteht und die eine angemessene Aussicht auf die Erzielung eines akzeptablen Gewinns bieten.

Ein Überblick über die Geschäftssparten wird in Kapitel A.2 gegeben.

Risikokonzentration

Zürich Österreich ist sowohl hinsichtlich einzelner Großkunden als auch der Kumulierung von Einzelrisiken einem Konzentrationsrisiko ausgesetzt. Dies kann aus der Kombination der Versicherungssummen von mehreren Spartengruppen bzw. Geschäftssparten bei einem Einzelkunden resultieren, aber auch aus dem Umstand, dass innerhalb eines Radius von 200 Metern mehrere Kundenverbindungen in der gleichen Geschäftssparte versichert sind. So werden beispielsweise sämtliche Risikokonzentrationen in Einkaufszentren oder Bürokomplexen in dieser Hinsicht permanent manuell überprüft.

Zürich Österreich steuert das übernommene Risiko und minimiert unbeabsichtigte Underwriting-Risiken, indem sie beispielsweise:

- die Underwriting-Vollmacht begrenzt
- für Transaktionen oberhalb festgelegter Limits besondere Genehmigungen verlangt
- eine permanente und lückenlose Überwachung von Risikokonzentrationen durch ein gruppenweit angewendetes IT-System vornimmt
- in vielfacher Weise Vorsorge bildet und Modelle erstellt
- das Versicherungsrisiko über externe proportionale und nichtproportionale Rückversicherungsverträge sowie fakultative Verträge über Einzelrisiken abtritt, wobei Rückversicherungsverträge zentral verwaltet werden.

Sensitivitätsanalyse

Folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel, wenn sich die Inputparameter bei Kosten, Reservierung oder Naturkatastrophen verändern.

Die größte Sensitivität besteht in Bezug auf eine Unterreservierung. Hier wird angenommen, dass die Schadenreserve um 10% zu niedrig ist, was die Eigenmittel um 5% verändern würde.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Sensitivität Nichtlebensversicherung

Szenario	Veränderung der Eigenmittel	SCR-Quote nach Stress
IST Q4		193%
Unterreservierung (Reserve um 10% zu niedrig)	-5,0%	183%
Erhöhung Kostensatz in vt. Rückstellungen (10% Erhöhung der Fixkosten)	-1,6%	190%
Ereignis Flut 2002	-1,7%	190%

Die SCR Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCRs.

Risikominderung

Durch Rückversicherung:

Das Ziel des Einkaufs von Rückversicherung besteht darin, den Kunden bestmögliche Kapazitäten bereitzustellen und gleichzeitig die Bilanz zu schützen und die Kapitaleffizienz zu optimieren. Damit stellt die Rückversicherung gleichzeitig eine der wesentlichsten Maßnahmen der Risikominderung dar.

Obligatorische Rückversicherungsverträge sind zum überwiegenden Teil mit Gesellschaften der Zurich Insurance Group geschlossen. Die Angemessenheit der Rückversicherungsdeckung wird jährlich durch die Rückversicherungsabteilung von Zurich Österreich in Zusammenarbeit mit dem Vorstand überprüft und der Deckungsumfang falls erforderlich angepasst. Hierfür erfolgen jährlich für jede Sparte detaillierte Datenanalysen, welche durch Zusammenfassungen über die wesentlichsten Markt-, Strategie- und Ergebnisveränderungen ergänzt werden. Beginnend mit 2018 wird zusätzlich zu der Spartenbetrachtung auch eine weitere granularere Analyse auf Kundensegmentebene vorgenommen.

Der Rückversicherungsschutz von Zurich Österreich setzt sich aus Quotenrückversicherungsverträgen und daran anschließenden Schadenexzedentenverträgen für ausgewählte risikoexponierte Sparten sowie aus Katastrophendeckungen zusammen.

Ergänzend, und nur in sehr geringem Umfang, erfolgt eine Feinsteuerung der Portefeuilles durch den Einkauf von fakultativer Rückversicherung bei ausgewählten Rückversicherern.

Durch Richtlinien und Anweisungen:

Um die übernommenen Risiken weiter zu begrenzen, existiert bei Zurich Österreich ein umfangreiches schriftliches Rahmenwerk als Entscheidungsgrundlage für die Annahme von Risiken.

Basis des Rahmenwerks bildet die „Zurich Risk Policy“, welche von der Zurich Insurance Group für alle Gesellschaften weltweit vorgegeben ist. Darauf aufbauend bilden interne Leitlinien, Strategiedokumente, Annahmerichtlinien, globale und lokale Zeichnungs-Richtlinien und Arbeitsanweisungen alle wesentlichen Aspekte der Entscheidungsprozesse und Underwriting-Grenzen ab.

Diese Dokumente werden zumindest jährlich auf Vollständigkeit und Anpassungsbedarf überprüft und gegebenenfalls adaptiert.

Durch Kontroll- und Steuerungsprozesse:

Ein weiterer wesentlicher Teil der Risikominderung ist bei Zurich Österreich ein durchgängiger Kontroll- und Steuerungsprozess.

Dazu gehört ein technisch hinterlegter Genehmigungsprozess basierend auf den Zeichnungsvollmachten der einzelnen Personen innerhalb der Zurich Österreich, welcher für die standardisierten Geschäftsbereiche Privatkunden und Klein- und Mittelunternehmen die Möglichkeiten der Anbotlegung, Preisgestaltung und Annahme regelt. Diese Zeichnungsvollmachten sind streng abhängig von dem jeweiligen Wissensstand der Mitarbeitenden und werden diesen persönlich vergeben und jährlich überprüft.

Entsprechende Kontrollen und Steuerungen gibt es bei Zurich Österreich auch für die Tarif- und Preisgestaltung. Sowohl für Tarife als auch in weiterer Folge für Einzelverträge wird ein versicherungsmathematisch berechneter „Technischer Preis“ ermittelt. Dieser technische Preis wird so kalkuliert, dass bezogen auf das Produkt- bzw. Kundensegment, wie auch insgesamt eine risikobasierte Rendite zumindest in Höhe der Ziele von Zurich Österreich zu erwarten ist. Das Verhältnis zwischen dem aktuellen Preis der Kundin bzw. des Kunden bzw. Vertrages und dem technischen Preis selbst (AP/TP-Ratio) ist eine der wesentlichsten Kennzahlen von Zurich Österreich, wird monatlich überwacht, ausgewertet und dient nicht zuletzt der Reduktion des Prämienrisikos.

Ein Kernrisiko des Versicherungsgeschäftes bildet die Entwicklung von neuen oder die Adaptierung von bestehenden Versicherungsprodukten. Aufgrund der Ungewissheit insbesondere bei neuen Produkten, ob die versicherungstechnischen Risiken ausreichend berücksichtigt sind, unterliegt dieser Prozess einem strukturierten Genehmigungsverfahren und bindet in diesem Zusammenhang alle wesentlichen Funktionen ein, wie z.B. Legal, Compliance, Risk Management, Finance, Investment Management, Aktuariat, Vertrieb, Marketing und die Underwriting- sowie Leistungsbereiche.

Die Letztentscheidung über die tatsächliche Umsetzung neuer Produkte, wie auch die Übernahme von Produktlösungen aus anderen Geschäftseinheiten der Zurich Insurance Group obliegt dem Vorstand in Abstimmung mit den Entscheidungsträgern im Konzern. Eine Aufnahme von zusätzlichen Versicherungssparten oder eine Auflösung bestehender Sparten bedarf gemäß Geschäftsordnung des Vorstandes zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrates.

Ende 2016 wurde der Prozess der Produktentwicklung für die Bereiche Nichtlebensversicherung und Lebensversicherung vereinheitlicht und an die vorbereitenden Leitlinien zu den Aufsichts- und Lenkungsverfahren seitens Versicherungsunternehmen und Versicherungsvertreibern (EIOPA-BoS-16-071) angepasst. Eine neuerliche Anpassung des Prozesses an die Richtlinie für den Versicherungsvertrieb (EU 2016/97) wird 2018 vorgenommen.

Durch Überprüfungen der Schadenergebnisse und -reserven:

Das Reserverisiko wird bei Zurich Österreich durch vorsichtige Einzelfallreservierung in Verbindung mit regelmäßigen Überprüfungen der Reserven durch die Schadenexperten und Aktuarie begrenzt. Durch die Reservierungs-Aktuarie erfolgt zusätzlich regelmäßig eine Berechnung der Schadenentwicklung auf Sparten- und Kundensegmentebene. Regelmäßige Meetings zwischen Aktuarie, Schadenexperten und Spartenleitern stellen sicher, dass alle relevanten Informationen, wie z.B. die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten, in die gemeinsamen Betrachtungen einfließen. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich Österreich ein und veranlassen zum Beispiel eine Überprüfung der technischen Preise.

Zusätzlich werden jährlich in Abstimmung zwischen Aktuariat, Schadenexperten und Spartenleitern Initiativen und Maßnahmen festgelegt, welche gewährleisten sollen, dass die Ergebnisse im Hinblick auf den geplanten Schadensatz und in weiterer Folge den Schaden-Kosten-Satz erreicht werden können.

Durch Überwachung neuer potentieller Risiken und die Modellierung von Katastrophenszenarien:

Ein wesentlicher Faktor, welcher zu Veränderungen des versicherungstechnischen Risikos beitragen kann, sind neu auftretende bzw. aus der historischen Betrachtung nicht erkennbare Risikosituationen. Um das daraus resultierende Änderungsrisiko zu begrenzen, wurden und werden seitens Zurich Österreich wie auch innerhalb der Zurich Insurance Group zahlreiche Maßnahmen und Schritte gesetzt und konsequent periodisch verfolgt. Diese können sowohl in der Einschränkung der Risikoannahme als auch in Prämiengestaltung, Selbstbehalten oder Vorgaben für das Risk Engineering liegen.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

C.1.2 Lebensversicherung

Risikoexponierung

Das Lebensversicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Leistungen aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind vor allem die folgenden Teilrisiken zu berücksichtigen: Biometrische Risiken, Stornorisiko und Kostenrisiko.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Lebensversicherungstechnische Risiko von Zurich Österreich ca. 6% des BSCR vor Diversifikation. Das Lebensversicherungstechnische Risiko wird insgesamt nicht als materiell betrachtet, die wesentlichen Treiber im Lebensversicherungstechnischen Risiko für das SCR sind das Stornorisiko und das Kostenrisiko.

Biometrische Risiken bezeichnen Risiken, die aufgrund von Abweichungen der tatsächlichen Versicherungsereignisse von den erwarteten Versicherungsereignissen entstehen. Diese Änderungsrisiken unterteilen sich in:

- Sterblichkeitsrisiko – die aktuell beobachteten Todesfälle sind entweder aufgrund der Schadenhöhe oder der Anzahl der Schäden höher als erwartet.
- Langlebighkeitsrisiko – die Rentenbezieher leben länger als erwartet.
- Invaliditätsrisiko – die Leistungen aufgrund des Gesundheitszustands sind höher als angenommen.

Das Stornorisiko liegt im Kundenverhalten begründet und bezeichnet das Risiko, dass die Stornoerwartungen nachteilig von den Annahmen abweichen.

Unter Kostenrisiko verstehen wir das Risiko, dass die Kosten für die Vertragsgewinnung und Verwaltung stärker steigen als erwartet. Inflationserwartungen werden falsch eingeschätzt.

Unseren Hauptbestand bilden derzeit gemischte Versicherungen, gefolgt von Erlebensversicherungen und Rentenverträgen. Reine Risikoverträge machen nur einen kleinen Teil unseres Bestandes aus. Die klassische Lebensversicherung, mit Ausnahme eines Teils der Risikoversicherung, ist mit Gewinnbeteiligung ausgestattet. Diese trägt sowohl ein Sterblichkeits- oder Langlebighkeitsrisiko als auch ein Markt- und Kreditrisiko.

Neben der Ausrichtung auf klassische Produkte liegt unser strategischer Fokus auf der fondsgebundenen Lebensversicherung. Letztere hat prinzipiell die gleichen versicherungstechnischen Risiken wie die klassische Lebensversicherung, allerdings gibt es derzeit kein Produkt, das ein Langlebighkeitsrisiko enthält. Durch die meistens eher geringen Ablebenssummen ist auch das Sterblichkeitsrisiko gering. Das Stornorisiko ist wesentlich höher als bei der klassischen Versicherung und bleibt auch in späteren Jahren auf hohem Niveau, wogegen dies in der klassischen Lebensversicherung abflacht.

Von der Größe der versicherungstechnischen Risiken in der Lebensversicherung ist das Stornorisiko gefolgt vom Kostenrisiko deutlich höher als es die biometrischen Risiken (Life Liability Risiken). Insgesamt stellt das versicherungstechnische Risiko Leben kein wesentliches Risiko dar.

Risikokonzentrationen

Die klassische Lebensversicherung (Versicherung mit Überschussbeteiligung) stellt den größten Anteil in der Lebensversicherung dar. Wie oben beschrieben bilden den Hauptbestand gemischte Versicherungen gefolgt von Erlebensversicherungen. Es kann hier keine spezielle Konzentration von Risiken festgestellt werden.

Exponierung Lebensversicherungsrisko (SII Bester Schätzwert Verbindlichkeiten nach Rückversicherung)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2017	
	Bester Schätzwert	Risikomarge
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.532.469	13.667
Index- und fondsgebundene Versicherung	245.726	2.184
Sonstige Lebensversicherung	–	–
Gesamt	1.778.195	15.850

Die Hauptgründe für die Veränderung im Besten Schätzwert für die Versicherung mit Überschussbeteiligung liegen am gezeichneten Neugeschäft und hier vor allem am Einmalergeschäft. Bei der Index- und fondsgebundenen Versicherung liegt die Erhöhung des Besten Schätzwerts hauptsächlich an einer Modelländerung. Dabei wurde der im Modell abgebildete Mechanismus zur Modellierung der künftigen Einnahmen aufgrund der Erfahrung in den letzten Jahren angepasst.

Sensitivitätsanalyse

Die Tabelle zeigt, dass das Lebensversicherungsgeschäft am stärksten auf Veränderungen von Zinsen reagiert. Dies trifft sowohl bei einem Zinsanstieg als auch bei einer Zinsreduktion zu. Alle anderen Veränderungen wie Sterblichkeit oder Storno wirken sich wesentlich weniger aus.

Sensitivitätsanalyse

	Zinsen			Sterblichkeit		Storno	
	IST	1%	-1%	10%	-10%	10%	-10%
Auswirkung auf versicherungstechnische Rückstellungen (Leben)		-8,20%	9,30%	0,04%	-0,04%	0,01%	-0,01%
SCR-Quote	193%	109%	288%	193%	192%	193%	193%

Die SCR Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCRs.

Risikominderung

Je diversifizierter ein Portfolio ist, desto geringer ist der Effekt von negativen Abweichungen bei den Risikotypen. So würde sich zum Beispiel eine Erhöhung in der Langlebigkeit zwar negativ auf den Bestand an Rentenversicherungen, gleichzeitig aber positiv auf das Sterblichkeitsrisiko des Bestandes der Risikoversicherungen auswirken. Unser Portfolio ist mit einer entsprechenden Diversifikation ausgestattet.

Jede neue Produktentwicklung wird im Product and Pricing Committee (PPC) lokal und in einer zweiten Stufe in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in einem Produktentwicklungskomitee auf die darin enthaltenen Risiken untersucht. Alle sechs Monate erfolgt lokal eine Überprüfung des Bestandsgeschäftes auf potenzielle Risiken und ausreichende Profitabilität durch das Aktuariat und die Produktentwicklung. Solche Prüfungen erlauben es Zurich Österreich, die Risiken aus dem Neugeschäft und Bestandsgeschäft aktiv zu steuern.

Aus Risikoüberlegungen heraus hat sich Zurich Österreich entschlossen, einen Fokus auf das fondsgebundene Geschäft zu legen und damit das Markt- und Kreditrisiko aus dem klassischen Bestand zu reduzieren.

Des Weiteren ist das laufende Monitoring und Analysieren der Kosten essentiell, da die Prämien für bereits verkaufte Produkte nicht an die aktuelle Kostensituation angepasst werden können.

	2016		Differenz		Differenz	
	Besten Schätzwert	Risikomarge				
	1.493.461	15.414	39.008	2,61	-1.748	-11,34
	222.321	2.286	23.405	10,53	-102	-4,48
	-	-	-	-	-	-
	1.715.782	17.700	62.413		-1.850	

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Das Steuern des Stornorisikos erfolgt vor allem über ein Monitoring mit Hilfe eines standardisierten monatlichen Stornoberichts. Zur Stornovermeidung gibt es Feedbackrunden der Vertriebsführung mit den Vertriebsmitarbeitenden, um die Qualität des Beratungsansatzes zu evaluieren und zu verbessern.

Die laufende Fortbildung der Mitarbeitenden steht weiterhin im Fokus. Bei den Maklerpartnern wird der Beratungsansatz beobachtet und bei Bedarf Unterstützung zur Optimierung angeboten.

Storno aus wirtschaftlichen Gründen (z.B. Arbeitslosigkeit, außergewöhnlicher Geldbedarf) wird durch das Anbieten von Alternativen wie Prämienpausen, Polizzenvorauszahlungen und Stundungen gesteuert. Durch das niedrige Zinsumfeld ist das Stornorisiko nicht immer mit einer Erhöhung der Stornohäufigkeit sondern mitunter mit einer Reduktion verbunden, da Tarife mit hohem garantierten Rechnungszins (bis zu 4%) möglicherweise nicht storniert werden und es daher zu einer Verschiebung in Richtung höherer Garantien im Bestand kommt. Zur Verbesserung des Monitorings wurde eine Kennzeichnung im Bestand vorgenommen.

Das Sterblichkeitsrisiko wird durch die medizinische Risikoprüfung gemindert. Ein strenges Limitsystem, das alters- und summenabhängige Limite vorgibt, ist etabliert. Ab bestimmten Grenzen sind zusätzliche ärztliche Gutachten für die Annahme eines Vertrages notwendig. Darüber hinaus werden erhöhte Risiken mit einem Zuschlag versehen. Das Sterblichkeitsrisiko ist durch die bereits lang vorhandene Datenreihe und das strenge Underwriting im Vergleich zu den anderen Risiken gering.

Zur weiteren Risikominderung existieren Rückversicherungsverträge, die einerseits Spitzenrisiken vermindern sollen und andererseits sich über eine Quote an jedem einzelnen Risiko, bei reinen Risikoversicherungen, beteiligen.

Special Purpose Vehicles

Es sind keine Special Purpose Vehicles (Zweckgesellschaften) vorhanden.

C.2 Marktrisiko

Risikoexponierung

Das Marktrisiko ist jenes Risiko, dem Zurich Österreich durch von den Finanzmärkten ausgehende Fluktuationen des Wertes ihrer Aktiva („Assets“) und Verbindlichkeiten („Liabilities“) ausgesetzt ist.

Insbesondere sind dies:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko und Spreadrisiko
- Währungsrisiko

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Marktrisiko von Zurich Österreich ca. 59% des BCSR vor Diversifikation.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Ergebnisse des internen Modells der Zurich Insurance Group, Z-ECM, zurückgegriffen als auch auf unser Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Aktienrisiko

Zurich Österreich ist einem von der Veränderung von Aktienkursen ausgehenden Risiko ausgesetzt. Dieses hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die ausgewiesenen Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, das Eigenkapital sowie auf das Solvenzkapital.

Das Aktienexposure besteht aus Inhaberaktien, Beteiligungen, Investmentfonds und gegebenenfalls anderen Formen von Beteiligungswerten. Aktienrisiko kann sowohl in den Bedeckungswerten für die technischen Verbindlichkeiten als auch in Produkten der fondsgebundenen Lebensversicherung enthalten sein. Im zweiten Fall wird das Investment-Risiko von den Kundinnen und Kunden getragen. Schwankungen der Kapitalmärkte können jedoch Auswirkungen auf die Erträge aus dem Absatz von fondsgebundenen Produkten haben.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko beschreibt das Risiko aus Schwankungen des Wertes von Immobilien bzw. der aus Immobilien erzielten Erträge und der dafür notwendigen Aufwendungen.

Schwankungen der Immobilienpreise können Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Aktiva, die Finanzerträge, die unrealisierten Gewinne, das Eigenkapital, sowie auf das ausgewiesene Solvenzkapital haben. Veränderungen der Leerstände können sich auf die aus Immobilien erzielbaren Erträge auswirken. Gleiches gilt für Änderungen bestehender oder die Verabschiedung neuer Gesetze, welche einen Einfluss auf die mit Immobilien erzielbaren Mieteinnahmen haben. Ferner können unvorhergesehene Ereignisse oder gesetzliche Auflagen Einfluss auf den Erhaltungsaufwand für Immobilien nehmen.

Zinsrisiko und Spreadrisiko

Zurich Österreich unterliegt einem Risiko aus der Veränderung des Zinsniveaus bzw. Veränderungen der Form der Zinskurve. Das Zinsrisiko besteht neben den festverzinslichen Anlagen auch in den technischen Verbindlichkeiten und Forderungen. Durch Änderungen des Zinsniveaus ausgelöste Schwankungen in der Bewertung zinsensitiver Anlagen können Auswirkungen auf das ausgewiesene Eigenkapital, die Finanzerträge, sowie auf den Solvabilitätsgrad haben. Darüber hinaus besteht ein Risiko hinsichtlich der Veränderung der Kreditspreads in Relation zum risikofreien Zins (definiert als Rendite deutscher Staatsanleihen).

Wesentlich für die Beurteilung des Zins- und Spreadrisikos ist die gemeinsame Sicht auf Kapitalanlagen und Verbindlichkeiten der Unternehmung.

Die Verbindlichkeiten der Lebensversicherung enthalten in der klassischen Lebensversicherung Zinsgarantien, die über die gesamte Laufzeit gleichbleiben. Das Risiko besteht darin, die für die Erfüllung der Garantien notwendigen Erträge nicht zu erwirtschaften.

Das in der Nichtlebensversicherung bestehende Zins- und Spreadrisiko resultiert in erster Linie aus dem Risiko der Aktivseite, da die Verbindlichkeiten typischerweise eine kurze bis mittlere Laufzeit haben. Auf der Ebene der Gesamtunternehmung (Leben- und Schaden-Unfall-Versicherung) ergibt sich eine gut abgestimmte Asset/Liability-Position.

In der Lebensversicherung sind die Laufzeiten der Verbindlichkeiten deutlich länger, sodass dadurch auch diese einen wesentlichen Einfluss auf das Zinsrisiko haben.

Währungsrisiko

Währungsrisiko ist das Risiko, das aus der Veränderung von Währungskursen resultiert. Zurich Österreich betreibt kein aktives Währungsmanagement, sondern ist bestrebt, Währungsrisiken weitestgehend auszuschließen. Dies geschieht durch währungskongruente Anlage auf der Aktivseite, Währungsrisiken resultieren dort nur indirekt aus Aktienengagements außerhalb des Euroraums. Darüber hinaus ergeben sich allfällige Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft nur in einem untergeordneten Ausmaß.

Risikokonzentrationen

Zurich Österreich verfolgte weiterhin eine sehr konservative Anlagepolitik mit dem Schwerpunkt auf Staatsanleihen aus Kerneuropa und Immobilien, unter Beimischung von Aktien und Unternehmensanleihen. Der Gesamtbestand an Vermögensanlagen exklusive Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung erhöhte sich um EUR 88 Mio. auf EUR 1,8 Mrd. Die Zusammensetzung des Bestandes an Kapitalanlagen nach Anlagekategorien per 31.12.2017 und dem Vorjahr zeigt die nachfolgende Übersicht.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB)

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Nichtlebensversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
		in %		in %		in %
Grundstücke und Bauten	92.597	17,4%	146.744	11,2%	239.341	13,0%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	294	0,1%	8.218	0,6%	8.512	0,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	167.734	31,6%	291.721	22,3%	459.455	25,0%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	212.385	40,0%	846.068	64,6%	1.058.453	57,5%
Hypothekenforderungen	45.273	8,5%	–	0,0%	45.273	2,5%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	211	0,0%	211	0,0%
sonstige Darlehensforderungen	1.012	0,2%	12.750	1,0%	13.762	0,7%
Guthaben bei Banken	4.999	0,9%	3.010	0,2%	8.009	0,4%
Flüssige Mittel	6.872	1,3%	306	0,0%	7.178	0,4%
Gesamt Kapitalanlagen	531.166	100%	1.309.027	100%	1.840.192	100%

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (UGB) 2016

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Nichtlebensversicherung		Lebensversicherung		Gesamt	
		in %		in %		in %
Grundstücke und Bauten	94.322	16,7%	149.573	12,6%	243.894	13,9%
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	294	0,1%	8.218	0,7%	8.512	0,5%
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	149.431	26,4%	322.795	27,2%	472.226	27,0%
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	222.140	39,3%	659.986	55,6%	882.126	50,3%
Hypothekenforderungen	47.098	8,3%	29	0,0%	47.128	2,7%
Vorauszahlungen auf Polizzen	–	0,0%	232	0,0%	232	0,0%
sonstige Darlehensforderungen	1.354	0,2%	45.750	3,9%	47.104	2,7%
Guthaben bei Banken	47.540	8,4%	–	0,0%	47.540	2,7%
Flüssige Mittel	3.224	0,6%	239	0,0%	3.463	0,2%
Gesamt Kapitalanlagen	565.403	100%	1.186.820	100%	1.752.223	100%

Sensitivitätsanalyse des Marktrisikos

Folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Eigenmittel wenn sich die Aktienkurse, Immobilienpreise, Zinsen oder auch die Creditspreads verändern.

Die größte Sensitivität besteht in Bezug auf eine Veränderung der Zinsen, wo eine Veränderung der Zinskurve nach oben zu einem Anstieg der Eigenmittel um 20,2% und eine Veränderung nach unten zu einer Reduktion der Eigenmittel um 21,8% führen würde.

Ein Verfall der Immobilienpreise um 10% würde einen Rückgang der Eigenmittel um 6,5% bedeuten.

Die SCR Quote nach Stress beinhaltet nur die Veränderungen der Eigenmittel. Es erfolgte keine Neuberechnung des SCRs.

Marktrisikosensitivität

Szenario	2017	
	Veränderung der Eigenmittel	SCR-Quote
IST Q4		193%
-10% Aktienkurse	-2,2%	189%
-10% Immobilienpreise	-6,5%	180%
-100bp Parallelverschiebung Zinskurve	-21,8%	150%
+100bp Parallelverschiebung Zinskurve	20,2%	232%
+100bp Parallelverschiebung Kreditspreads	-2,1%	189%

Risikominderung

Zürich Österreich managt das Risiko ihrer Kapitalanlagen im Verhältnis zur Struktur ihrer Verbindlichkeiten auf Basis der sich daraus ergebenden ökonomischen Nettowerte. Ziel ist die Erzielung systematischer, risiko-adjustierter Mehrerträge gegenüber der aus den Verbindlichkeiten abgeleiteten Benchmark. Dabei werden regulatorische, lokale und gruppenweite Vorgaben zum Management des Risikos berücksichtigt.

Im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) werden die Auswirkungen von Zinsveränderungen erfasst und die Netto-Position aus Assets und Liabilities ermittelt. Dies bildet die wesentliche Grundlage für aktive Entscheidungen hinsichtlich des von der Unternehmung eingegangenen Zinsrisikos, welches sich aus der Abweichung der Struktur der zinssensitiven Assets von jener der Verbindlichkeiten ergibt.

Zentrales Steuerungsgremium ist das „Asset Liability und Investment Management Committee“ (ALMIC), das regelmäßig zusammentritt und die Risikopositionierung der Unternehmung, die aktuelle Marktentwicklung und die sich daraus ergebende Kapitalanlagestrategie bespricht. Dem Komitee gehören mit Sitz und Stimme an: CEO, CFO, Aktuare Leben und Schaden-Unfall und CIO, sowie ein Vertreter der Zurich Insurance Group (Regional Investment Manager). Der CRO ist im Gremium mit beratender Stimme vertreten.

Für die Kapitalanlagen werden Risikokennzahlen sowohl hinsichtlich der einzelnen Anlagekategorien, als auch der Nettosition ermittelt. Diese bilden die Grundlage für Entscheidungen über den Risikoappetit der Unternehmung und die strategische Asset Allocation. Auf den Einsatz von Derivaten zur Risikosteuerung verzichten wir bewusst.

Die Auswahl der Kapitalanlagen folgt dem Prinzip von Sicherheit, Qualität, Rentabilität und Liquidität. Im Rahmen der taktischen Asset Allocation werden Ober- und Untergrenzen für einzelne Anlagekategorien festgelegt. Auch auf den Unterschied der Laufzeiten zwischen Aktiv- und Passivseite wird besonderes Augenmerk gelegt.

Das Aktienrisiko wird durch Vorgaben für die Zielallokation mit Ober- und Untergrenzen gesteuert. Für Aktien in Spezialfonds haben wir darüber hinaus individuelle Begrenzungen hinsichtlich abweichender Gewichtungen zur jeweiligen Benchmark und den maximalen tracking error festgelegt.

Verschiedene Stresstest-Szenarien geben zudem Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen der jeweiligen Szenarien und eröffnen uns die Möglichkeit gegenzusteuern, falls aus einem oder mehreren Szenarien eine Bedrohung sichtbar wird, die das Unternehmen vermeiden möchte. Die Szenarien umfassen Zins- und Aktienschocks, Veränderungen der Zinskurve und der Kreditspreads.

Rolle der Zurich Insurance Group im Investment-Prozess

Neben der lokalen Organisation ist das Investment Management von Zurich Österreich in das System und die Prozesse der globalen Investment-Organisation der Zurich Insurance Group eingebettet und bedient sich der dort existierenden Prozesse und Funktionen, wobei Anpassungen an lokale Gegebenheiten durchgeführt werden.

Insbesondere im Bereich Risikoanalyse, Marktstrategie und Asset-Controlling bedient sich Zurich Österreich Ressourcen, welche von der Zurich Insurance Group zur Verfügung gestellt werden.

C. Risikoprofil *fortgesetzt*

C.3 Kreditrisiko

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß TRP Methode zurückgegriffen sowie auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere Risikoexposition

Zürich Österreich verfügt über Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zum Marktwert in Höhe von EUR 1.596,5 Mio. mit dem Großteil der Vermögenswerte im AAA bis A Bereich, wie in folgender Tabelle dargestellt.

Gemäß SII-Standardformel beträgt das Kreditrisiko (entspricht dem Gegenparteiausfallsrisiko) von Zürich Österreich ca. 3% des BSCR vor Diversifikation.

Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere zum Marktwert

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	2017		2016	Differenz
	Marktwert	Anteil in %	Anteil in %	Anteil in %
Staat und Staatsgarantie AAA	323.997	20,3%	22,6%	-2,3%
Staat und Staatsgarantie A – AA	932.119	58,4%	59,2%	-0,8%
Corporates AAA	19.868	1,2%	1,7%	-0,5%
Corporates A – AA	127.422	8,0%	8,5%	-0,5%
Corporates BBB	115.263	7,2%	8,0%	-0,8%
Corporates Non- Investmentgrade	77.835	4,9%	0,0%	4,9%
	1.596.505	100%	100%	0,0%

Das Kreditrisiko wird mittels des für die Zürich Insurance Group weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Risikokonzentrationen

Staatsanleihen – Schuldnerstruktur



Wie die Abbildung zeigt, werden die Staatsanleihen (welche mehr als 50% des Portfolios ausmachen, siehe auch Tabelle oberhalb) vorrangig in Länder der Eurozone mit hoher Bonität investiert. Das Rating der Länder wird laufend beobachtet.

Risikominderung

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand.

Kreditrisiko von Hypotheken

Risikoexponierung

Das Unternehmen vergab in 2017 Hypothekendarlehen, welche durch den eigenen Vertrieb angeboten wurden. Die Vergabe und Verwaltung erfolgte nach den dafür definierten Richtlinien, welche Standards für das maximale Darlehensvolumen, Art der Beleihungsobjekte und Belehnungsgrenzen festlegen.

Das Volumen an Hypothekenforderungen beläuft sich auf EUR 45,3 Mio. nach EUR 48,0 Mio. im Vorjahr.

Risikominderung

Zurich Österreich managte das Kreditrisiko aus Hypothekendarlehen, indem in der Vergabe zum einen die Ausfallswahrscheinlichkeit durch die Prüfung der Schuldnerbonität nach festgelegten Kriterien gering gehalten wurde und zum anderen der „Loss given default“ (Verlust im Falle eines Ausfalls) durch ausreichende Besicherung begrenzt wurde. Zurich vergab 2017 Hypothekendarlehen nach folgenden Kriterien:

- Darlehen wurden maximal bis zu einer Laufzeit von 30 Jahren vergeben und es wurden ausschließlich Wohnbaumaßnahmen für private Schuldner finanziert.
- Die mögliche Darlehenshöhe ist von der Bonität der Schuldner abhängig, darf aber 80% des Verkehrswertes der Immobilie nicht überschreiten.

Kreditrisiko von Forderungen

Risikoexponierung

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass z.B. eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsnehmer bzw. einem Versicherungsvermittler oder einem Versicherungsunternehmen nicht vereinnahmt werden kann. Die Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft beliefen sich im Jahr 2017 auf EUR 35 Mio.

Risikominderung

Diese Risiken werden mit der systematischen Überwachung der Forderungsbestände gemanagt. Unter anderem wird mehrmals im Jahr analysiert, wie sich die Forderungen im Vorjahres- und auch Vorquartalsvergleich entwickeln. Dabei wird insbesondere darauf Wert gelegt, das Alter der Forderungen zu beobachten und rechtzeitig Maßnahmen zur Wahrung unserer Ansprüche bei überfälligen Forderungen einzuleiten. Gemäß internen Vorgehensweisen werden Forderungen gegenüber dritten Versicherungsunternehmen laufend entsprechend ihrer Kreditwürdigkeit auf Wertberichtigungs- und Abschreibungsbedarf hin überprüft.

Dem Ausfallrisiko gegenüber Versicherungsnehmerinnen und -nehmern begegnet Zurich Österreich grundsätzlich mit einem effektiven, mehrstufigen Mahnverfahren. Die Bonität der Vermittler, mit denen Zurich Österreich in Geschäftsbeziehungen steht, wird einer monatlichen Prüfung unterzogen, um Verschlechterungen frühzeitig zu erkennen und in Folge die Uneinbringlichkeit von Außenständen zu vermeiden. Es wird kontrolliert, ob definierte Limite eingehalten und allfällige Aktionen gesetzt wurden, z.B. das Halten einer Stornoreserve im Vermittlerkonto.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass Zurich Österreich nicht über genügend liquide Mittel verfügt, um fällige Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu übermäßig hohen Kosten zu begleichen.

Zur Risikominderung verfolgt Zurich Österreich den Grundsatz, genügend Liquidität vorzuhalten, um den Liquiditätsbedarf unter normalen Bedingungen und in Stresssituationen decken zu können. Um dies zu erreichen, wird der Liquiditätsbedarf von Zurich Österreich ständig neu ermittelt, kontrolliert und gesteuert.

Zurich Österreich berücksichtigt dabei den Betrag, die Verfügbarkeit und die erforderliche Zeit für die Bereitstellung der Mittel und begrenzt den Anteil des Anlageportfolios, der nicht umgehend verwertet werden kann.

Zusätzlich wird ein „Liquiditäts-Stresstest“ durchgeführt, bei dem der Mittelbedarf für extreme Ereignisse (erhöhtes Storno, erhöhte Schadenzahlungen) den rasch liquidierbaren Assets, insbesondere Staatsanleihen, gegenübergestellt wird.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in den Prämien enthaltene erwartete Gewinn in der Lebensversicherung belief sich im Jahr 2017 auf EUR 7,8 Mio., in der Nichtlebensversicherung lag er bei EUR 29,4 Mio.

C.5 Operationelles Risiko

Risikoexponierung

Das operationelle Risiko ist definiert als das Risiko eines Schadens, verursacht durch inadäquate oder fehlerhafte Prozesse und Systeme, durch Personen oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Gesetzgebung, Outsourcing, Katastrophen, externen Betrug oder Cyber Risiken. Diese Definition beinhaltet demnach neben Rechtsrisiken auch Compliance-Risiken und Risiken aus dem Verhalten von Vermittlern, Vertriebspartnern und Mitarbeitenden, schließt aber, aus einer Kapitalperspektive heraus, sowohl strategische Risiken als auch Reputationsrisiken aus.

Das operationelle Risiko wird nach der von der EIOPA festgelegten Standardformel berechnet. Zusätzlich hat Zurich Österreich für den Umgang mit diesen operationellen Risiken ein Rahmenwerk implementiert, das eine unternehmensweit einheitliche Vorgehensweise bei der Identifikation, Bewertung, Überwachung, Steuerung und Berichterstattung in Bezug auf diese Risiken sicherstellt.

Gemäß SII-Standardformel beträgt die Solvenzkapitalanforderung für das operationelle Risiko von Zurich Österreich EUR 27,93 Mio.

Zur Risikobewertung wird neben dem SCR nach Standardmodell auch auf die Risikobewertung gemäß TRP Methode zurückgegriffen sowie auf das Limit- und Frühwarnindikatorensystem.

Risikokonzentrationen

Durch das oben erwähnte Limitsystem und Szenario Assessment werden potentielle Risikokonzentrationen laufend überwacht.

Ergänzend werden für das operationelle Risiko im Rahmen der Top Down Szenario (TDS)-Bewertung Risikoszenarien analysiert und bewertet. Die Ergebnisse werden herangezogen, um eine mögliche Exponierung des Unternehmens in einem bestimmten Bereich des operationellen Risikos zu identifizieren und entsprechende Maßnahmen (z.B. vertiefende Risk Assessments, zusätzliche Kontrollen etc.) einzuleiten.

Auch im Rahmen des Loss Event Managements wird im Zuge der Analysen Augenmerk darauf gelegt, ob es zu einer Häufung von Meldungen in einer bestimmten Risikokategorie kommt.

Risikominderung

Kernelemente und Methoden des Rahmenwerkes zur Risikominderung und ihrer Wirksamkeit sind:

- Top Down Szenario (TDS)-Bewertung: Die Bewertung eines vordefinierten Katalogs an Risikoszenarien bildet die Grundlage für die Quantifizierung der operationellen Risiken. Die finalen Ergebnisse der Bewertung ermöglichen der Risikomanagement-Funktion, Aussagen über die Risikolage im Bereich des operationellen Risikos für das nächste Jahr zu treffen, diese mit den Risikoträgern zu erörtern und gegebenenfalls entsprechende risikomindernde Maßnahmen einzuleiten.
- Loss Event Management: Als „Loss Event“ wird ein Vorfall bezeichnet, der aus einem operationellen Risiko des Unternehmens entstanden ist. Im Rahmen des Loss Event Managements erfolgt eine regelmäßige, monatliche, Abfrage der Unternehmensbereiche durch die Risikomanagement-Funktion, um eventuell aufgetretene Loss Events zu erheben und zu dokumentieren. Verbesserungsmaßnahmen zur Vermeidung eines wiederholten Auftretens des Vorfalls werden eingeleitet und ebenfalls dokumentiert. Die finanziellen Auswirkungen eines solchen Vorfalls werden erfasst und dienen als Basis für die Bewertung der Risikoszenarien im Zuge der TDS-Bewertung.
- Operational Key Controls: In jenen Bereichen, in denen Kontrollen zur Verminderung des operationellen Risikos eingesetzt werden, erfolgt eine Überprüfung der Effektivität der Kontrolle hinsichtlich der Eignung zur Risikominderung, sowie die Prüfung der tatsächlichen Durchführung der Kontrolle. Diese Evaluierungen werden in einem System erfasst und dokumentiert. Werden im Rahmen der Evaluierung Kontrolldefizite identifiziert, muss von dem bzw. von der Kontrollverantwortlichen ein Maßnahmenplan zur Beseitigung der Defizite erstellt werden. Die Umsetzung der Verbesserungsmaßnahmen wird von der Risikomanagementfunktion kontinuierlich überwacht.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Kernelementen verfügt Zurich Österreich über Prozesse und Systeme zur risikoorientierten Auseinandersetzung mit aus operationeller Sicht wesentlichen Risikobereichen, wie der Durchführung von Projekten und der Sicherstellung der Geschäftsfortführung.

Die Maßnahmen zur Geschäftsfortführung stellen sicher, dass Zurich Österreich nach einer außerordentlichen Unterbrechung der Geschäftsprozesse durch interne oder externe Einflussfaktoren den Betrieb aufrechterhalten oder ehestmöglich wiederherstellen kann. Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Regelungen aus dem Bereich des Business Continuity Managements vorhanden und eine entsprechende Notfallstruktur etabliert.

Zur Bestimmung des Projektrisikos bei Projekten mit einem definierten finanziellen Ausmaß werden die mit dem Projekt verbundenen Risiken vor Beginn der Projektarbeiten durch das Project Management Office in Zusammenarbeit mit der Risikomanagement-Funktion analysiert und bewertet.

Für die Behandlung prioritärer betrieblicher Anliegen wie die Kontrolle der Datensicherheit und externer Lieferanten sowie die Betrugsbekämpfung gibt es bei Zurich Österreich besondere Prozesse und Systeme. Zurich Österreich mindert und reagiert auf Internet-Risiken und Bedrohungen der Datensicherheit.

Operationelle Risiken werden mittels der Verfahren Total Risk Profiling™ und Operational Risk Assessment (Fokus TRP) systematisch überwacht, bewertet und bei Bedarf mit weiteren risikomitigierenden Maßnahmen versehen. Die Maßnahmenverfolgung erfolgt mindestens vierteljährlich. Compliance-Risiken wird durch die Erarbeitung und Einhaltung risikoadäquater, effektiver und einfach umsetzbarer Richtlinien begegnet. Dies wird durch das Vorleben eines hohen Risikobewusstseins unterstützt.

Risiken, welche durch konzerninterne Auslagerungen entstehen, werden aktiv mit Hilfe eines Schnittstellenmanagements kontinuierlich überwacht und ggf. mit einer frühzeitigen Adressierung festgestellter Mängel über das Management gesteuert.

Im Rahmen des Ansatzes von Zurich Österreich zur Bearbeitung des Compliance-Risikos werden wesentliche Compliance-Risiken jährlich unabhängig bewertet. Zurich verfügt über Compliance-Richtlinien, teilweise mit gruppenweiter Geltung und mit lokaler Legitimation, um Risiken oder Themen zu behandeln, die einen Großteil oder die gesamte Gruppenorganisation betreffen. Für die lokale Umsetzung der gruppenweit geltenden Compliance-Richtlinien geht die lokale Compliance-Funktion nach einem Standardumsetzungsprotokoll vor, zu dem Prozesse bzw. Dokumente wie Gap-Analyse, Risikobeurteilung, Prozessoptimierungen, lokale Standards und Arbeitsanweisungen und Schulungen bzw. Schulungsmaterialien gehören.

Die Compliance-Funktion des Unternehmens stellt an Hand des Laws and Trends Management Prozesses mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds des Unternehmens fest und identifiziert das daraus resultierende Risiko der Nichteinhaltung der Vorgaben. Die Compliance-Funktion berichtet darüber an den Vorstand und die betroffenen Unternehmensbereiche und die anderen Governance-Funktionen. Sie unterbreitet Vorschläge für Verbesserung der Vorgangsweise des Unternehmens und schlägt Regelungen vor, die der Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften dienen. Im Rahmen des Compliance-Programms wirkt die Compliance-Funktion durch begleitende Überwachung des Versicherungsbetriebs, Eskalation von Nichteinhaltung der Vorschriften, Schulungen von Mitarbeitenden und Betrieb eines Hinweisgebersystems wirkt die Compliance-Funktion auf die Einhaltung der für den Betrieb der Vertragsversicherung geltenden Vorschriften laufend hin. Die Compliance-Funktion unterstützt den Vorstand in der Umsetzung des Code of Conduct zur Förderung eines ethisch korrekten und professionellen Verhaltens von Mitarbeitenden.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Strategisches Risiko Risikoexponierung

Als strategisches Risiko wird das Risiko bezeichnet, strategische Ziele nicht erreichen zu können. Strategische Risiken können sich ergeben aus:

- unzureichender Analyse strategischer Pläne
- ineffektiver Umsetzung strategischer Pläne
- unerwarteten Änderungen der den strategischen Plänen zugrundeliegenden Annahmen

Unter einer Strategie ist ein langfristig angelegter Aktionsplan zu verstehen, der erarbeitet wurde, um Ziele zu erreichen und erhoffte Erträge zu erlangen.

Risikominderung

Zurich Österreich folgt im Rahmen der Strategiefestlegung und Strategieüberprüfung einem klar definierten mehrstufigen Prozess. Des Weiteren werden im Rahmen des TRP Prozesses auch ungeplante Risiken strategischer Unternehmensentscheidungen eingeschätzt. Im Rahmen des regulären TRP Prozesses hat die Geschäftsleitung zentrale strategische Risikoszenarien definiert und analysiert.

C.6.2 Reputationsrisiko Risikoexponierung

Zu den Reputationsrisiken zählen von Zurich Österreich oder einem ihrer Mitarbeitenden begangene Handlungen oder Unterlassungen, die sowohl den Ruf von Zurich Österreich als auch den Ruf der Zurich Insurance Group schädigen und das Vertrauen ihrer Kundinnen und Kunden, Mitarbeitenden oder Aktionäre erschüttern könnten. Ein Eintritt von Risiken jeder Risikoart bringt potenziell auch Auswirkungen auf den Ruf von Zurich Österreich mit sich. Eine effektive Kontrolle aller Risikoarten trägt daher auch dazu bei, den Ruf von Zurich Österreich zu schützen.

Zurich Österreich ist bestrebt, ihren Ruf zu wahren, indem sie geltende Gesetze und Vorschriften befolgt und nach den Grundwerten und Grundsätzen der Zurich Basics, dem Verhaltenskodex der Zurich Insurance Group, handelt, der Integrität und einwandfreie Geschäftspraktiken fördert. Bestimmte Aspekte des Reputationsrisikos, wie zum Beispiel Kommunikationsmaßnahmen, werden bei Zurich Österreich in enger Abstimmung mit der Zurich Insurance Group durchgeführt und liegen in der Verantwortung qualifizierter Funktionsbereiche.

Risikominderung

Zurich Österreich arbeitet im Reputationsrisikomanagement eng mit Konzernfunktionen, wie z.B. Group Communications, zusammen. Vorbeugende Maßnahmen zur Erkennung eines Reputationsrisikos werden regelmäßig in Form von Mitarbeiterbefragungen und Kundenbefragungen, Medienbeobachtung und Einholung von Feedback vom Markt ergriffen, um gegebenenfalls Verbesserungen herbeizuführen. Nicht zuletzt managt Zurich Österreich das Reputationsrisiko durch aktives Beschwerdemanagement. Eine Leitlinie, die Prozesse und Vorgaben hinsichtlich Beschwerdebearbeitung zusammenfasst, ist in Kraft.

Die Verwendung sozialer Netzwerke und Informations- und Kommunikationsplattformen (z.B. Facebook, Twitter), die Positionierung des Unternehmens auf Websites zur Bewertung von Arbeitgebern (z.B. kununu) sowie die Entwicklung eigener Zurich Österreich Kunden-Apps führen grundsätzlich zu einer Erhöhung des Reputationsrisikos. Um diesem entgegenzuwirken, wurden z.B. hinsichtlich des Umgangs mit sozialen Medien spezielle Social Media Guidelines entwickelt und den Mitarbeitenden von Zurich Österreich zur Kenntnisnahme bereitgestellt.

Reputations- und Compliance-Risiken werden von Zurich Österreich laufend im Compliance and Reputation Risk Committee, einem Untergremium des Risk and Control Committee RCC360, beobachtet und analysiert. Dieses Komitee tagt mindestens quartalsweise.

C.7 Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Vermögenswerte

In diesem Abschnitt werden die Bewertungsprinzipien dargelegt, nach denen Zurich Österreich ihre ausgewiesene Solvabilität berechnet hat.

D.1.1 Bewertungsannahmen der Vermögenswerte

Bewertungsansätze von Vermögenskategorien	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr			
	Mark-to-market	Mark-to-model	Sonstige Bewertungsansätze	Gesamt
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen			47.916	47.916
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf		59.776		59.776
Immobilien (außer zur Eigennutzung)		467.710		467.710
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen			9.876	9.876
Aktien – notiert	29.587			29.587
Aktien – nicht notiert				–
Staatsanleihen	1.256.116			1.256.116
Unternehmensanleihen	340.389			340.389
Organismen für gemeinsame Anlagen	106.670			106.670
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten			–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	291.310			291.310
Policendarlehen			211	211
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			58.384	58.384
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen		216.169		216.169
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern			17.426	17.426
Forderungen gegenüber Rückversicherern			300	300
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)			62.125	62.125
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			19.956	19.956
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte			13.662	13.662
Vermögenswerte insgesamt				2.997.584

Mark-to-market:

Die Bewertung der Kapitalanlagen erfolgt bei Zurich Österreich für den überwiegenden Teil, insbesondere für Schuldverschreibungen und festverzinsliche Wertpapiere sowie für Anteile an Aktien- und Rentenfonds, zum Marktwert bzw. beizulegenden Zeitwert (mark-to-market).

Als Mark-to-market Modell wird eine Bewertungsmethode bezeichnet, die von dem Grundsatz der Bewertung nach aktuellen Marktpreisen bzw. der marktnahen Bewertung ausgeht. In dem Mark-to-market Modell wird somit der Fair Value (beizulegender Zeitwert) eines Vermögensgegenstandes ermittelt. Dieser entspricht dem Vermögenswert zu welchem sachverständige, vertragswillige und unabhängige Geschäftspartner zum entsprechenden Zeitpunkt tauschen würden. Eine Marktpreisnotierung auf einem aktiven Markt stellt den verlässlichsten Nachweis für den beizulegenden Zeitwert dar und wird ohne Anpassungen bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendet, wo immer das möglich ist, wobei begrenzt Ausnahmen bestehen. Ein aktiver Markt ist gemäß IFRS 13 ein Markt, auf dem Geschäftsvorfälle mit dem Vermögenswert oder der Schuld mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen.

Mark-to-model:

Der Bewertungsansatz Mark-to-model wird dann angewendet, wenn keine öffentlichen Preisnotierungen verfügbar sind oder kein aktiver Markt vorliegt.

In einem Dreijahresrhythmus werden fremd- und eigengenutzte Liegenschaften, welche in Besitz von Zurich Österreich sind, von externen Begutachtern bewertet. Innerhalb dieses Zyklus erfolgt die Marktwertermittlung durch den Leiter der Liegenschaftsabteilung entsprechend der Bewertungsrichtlinien des österreichischen Versicherungsverbandes.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Anleihen, für welche Preisnotierungen in einem aktiven Markt zum betrachteten Zeitpunkt vorhanden sind, werden von Zürich Österreich mit dem unveränderten Börsen- bzw. Marktpreis bewertet (Mark-to-market). Sofern kein aktiver Markt vorhanden ist, wird der ökonomische Wert aus vergleichbaren Vermögenswerten – unter Berücksichtigung entsprechender Anpassung – abgeleitet.

Sonstige Bewertungsansätze:

Hypothekenforderungen, Polizzendarlehen, Darlehensforderungen und sonstige Forderungen werden mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderung bewertet. Zu Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, werden ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen werden. Die Bewertung der Rückversicherungsforderungen erfolgt in Übereinstimmung mit der Zurich Insurance Group auf Basis des Besten Schätzwertes. Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen werden gem. IAS 28 nach der Equity-Methode mit Anschaffungskosten angesetzt und in der Folge entsprechend dem Anteil am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens berichtigt.

D.1.2 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen der UGB und Solvency II Bilanz:

Bilanz, Vermögenswerte	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvabilität II-	
		Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–	10.373
Latente Steueransprüche	R0040	–	5.986
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	47.916	–
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	59.776	31.800
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.210.348	1.735.811
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	467.710	209.391
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.876	8.227
Aktien	R0100	29.587	285
Aktien – notiert	R0110	29.587	285
Aktien – nicht notiert	R0120	–	–
Anleihen	R0130	1.596.505	1.058.453
Staatsanleihen	R0140	1.256.116	897.052
Unternehmensanleihen	R0150	340.389	161.401
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	106.670	459.455
Derivate	R0190	–	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–	–
Sonstige Anlagen	R0210	–	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	291.310	291.310
Darlehen und Hypotheken	R0230	58.595	58.595
Policendarlehen	R0240	211	211
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	58.384	58.384
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	–	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	216.169	289.636
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	217.618	289.412
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	195.410	289.412
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	22.208	–
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	–1.449	223
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–1.449	223
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–	–
Depotforderungen	R0350	–	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	17.426	35.566
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	300	1.684
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	62.125	41.705
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.956	15.226
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	13.662	13.662
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.997.584	2.531.354

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Der nachstehende Berichtsabschnitt geht auf die wesentlichen Unterschiede bei der Bewertung der Solvabilität II-Werte und UGB-Werte ein:

- Die immateriellen Vermögensgegenstände setzen sich aus erworbener Software zusammen und werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10% bis 25% p.a., angesetzt. Unter Solvency II werden diese immateriellen Vermögenswerte gemäß Artikel 12 der Delegierten VO (EU) 2015/35 mit Null bewertet, da kein aktiver Markt für die erworbene Software besteht und sie daher nicht einzeln veräußert werden kann.
- In der ökonomischen Bilanz zum 31.12.2017 belaufen sich die latenten Steuern auf EUR 65,4 Mio. Diese sind aufgrund von höheren Wertansätzen im Vergleich zu UGB zur Gänze auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Im Jahr 2017 wurden gem. § 198 Abs. 9 UGB aktive latente Steuern in Höhe von knapp EUR 6 Mio. in der UGB Bilanz ausgewiesen. Dabei wird der gerechnete Erstansatz per 01.01.2016 gem. der Übergangsregel nach § 906 Abs. 34 UGB auf fünf Jahre verteilt.

Im Wesentlichen betreffen diese aktiven Steuerlatenzen Liegenschaften, Investmentfonds, Rückstellungen für Sozialkapital, Rückstellung für künftige Gewinnverwendung, Schwankungsrückstellung, Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schadensfälle und sonstige versicherungstechnische Rückstellungen. Im Zuge der Übertragung der Bewertungsreserven auf die freie Gewinnrücklage wurde der Anteil der offenen passiven latenten Steuern auf den Bilanzposten der aktiven Steuerlatenzen umgebucht. Für die Ermittlung der latenten Steuern wurde für die Nichtlebensversicherung ein Steuersatz von 25% und für die Lebensversicherung ein Steuersatz von 5% angewendet.

- Die Darstellung des Überschusses bei den Altersversorgungsleistungen erfolgt unter Solvency II brutto. Das zugehörige Planvermögen wird separat mit einem Marktwert von EUR 47,9 Mio. auf der Aktivseite ausgewiesen und teilt sich in Anleihen (EUR 28,8 Mio.), Aktien (EUR 15,6 Mio.), Liegenschaften (EUR 2,3 Mio.) und Zahlungsmittel (EUR 1,2 Mio.) auf.
- Die Bewertung der Anteile an Investmentfonds, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (mit Ausnahme der Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, die zum Tageswert bewertet werden) erfolgt unter lokal statutarischen Gesichtspunkten nach dem strengen Niederstwertprinzip. Genauso werden die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Nichtlebensversicherung nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. In der Lebensversicherung erfolgt die Bewertung der Schuldverschreibungen und festverzinslichen Wertpapiere seit dem Geschäftsjahr 2007 unter Anwendung des § 149 Abs. 1 VAG nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Unter Solvency II erfolgt die Bewertung dieser Anlageklassen mit dem beizulegenden Zeitwert (Marktwert). Zuschreibungen, die auf Grund von Erhöhungen der Börsenkurse in Vorjahren möglich gewesen wären, wurden per 1.1.2016 gem. RÄG 2014 (§208 Abs. 1 UGB) nachgeholt. Für diese Zuschreibungen wurde gem. § 906 Abs. 32 UGB eine passive Rechnungsabgrenzung gebildet.
- Die Bewertung der Liegenschaften (Grundstücke und Bauten) erfolgt unter Solvency II zum Marktwert (siehe Mark-to-model), während nach UGB die Grundstücke zu Anschaffungskosten und die Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet werden.
- Zurich Österreich verfügt über keine wesentlichen finanziellen oder operativen Leasingverhältnisse.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Überblick über versicherungstechnische Rückstellungen.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen Lebensversicherung

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung setzen sich aus einem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und einem Aufschlag für einen fiktiven Übertrag an ein anderes Unternehmen, der sogenannten Risikomarge, zusammen.

Der Beste Schätzwert ergibt sich aus dem Wert zum Stichtag der erwarteten gesamten Zahlungsströme aller Verträge bis zum Ablauf. Um den aktuellen Gegenwert zu ermitteln, müssen diese Zahlungsströme mit einer risikofreien Zinskurve abgezinst werden, da eine Geldeinheit heute in Zukunft üblicherweise einen geringeren Wert aufweist.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen getrennt nach dem Erwartungswert für den Besten Schätzwert und der Risikomarge.

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsmethode: Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die gesamte klassische Lebensversicherung. Dagegen ist bei der fondsgebundenen Lebensversicherung die Veranlagung an die Finanzmärkte gebunden und entspricht der Performance des unterlegten Wertpapiers. Nur für den Teil der Biometrie, Kosten und Storno muss wieder der Mark-to-Model-Ansatz verwendet werden. Die Berechnung des Besten Schätzwerts der Verpflichtungen und der Risikomarge erfolgt auf Grundlage aktueller und nachvollziehbarer Informationen sowie realistischer Annahmen und stützt sich auf angemessene, anwendbare und einschlägige versicherungsmathematische und statistische Methoden.

Annahmen: Einerseits fließen Annahmen nicht ökonomischer Natur über Sterblichkeit/Langlebigkeit, Storno-/Verrentungs-/Prämienfreistellungsverhalten der Kunden, Kosten und andererseits ökonomische Annahmen über die Zinsentwicklung ein. Unter Solvency II wird die risikofreie Zinskurve direkt von EIOPA vorgegeben.

Darüber hinaus enthält das Modell sogenannte Managementregeln. Hier ist das Verhalten des Managements in Bezug auf seine Strategie hinsichtlich Gewinnbeteiligungspolitik oder strategischen Assetallokation abgebildet.

Die Herleitung der Annahmen erfolgt aus Daten der Vergangenheit, die einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beinhalten.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Es wurden keine der möglichen Vereinfachungen bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewendet.

Angabe des Unsicherheitsgrades

Die Unsicherheit in den versicherungstechnischen Rückstellungen resultiert aus der Unsicherheit der diversen Annahmen, wie zum Beispiel der Erwartung über künftige Storni oder Sterblichkeit. Auch die Änderung der Zinsen spielt eine signifikante Rolle bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter den in Kapitel C.1 angeführten Szenarien wirkt sich bspw. eine Zinssenkung von 1% aktuell am stärksten auf die versicherungstechnischen Rückstellungen aus und würde zu einer Erhöhung von rund 9% führen.

Einforderbare Beträge aus der Rückversicherung

Für Risikoversicherungen gibt es einen obligatorischen Quotenvertrag mit externen Rückversicherungsanbietern. Für die anderen Lebensversicherungsprodukte mit Risikocharakter besteht ein Summenexcedentenvertrag mit Unternehmen der Zurich Insurance Group.

Es gab gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei den Bewertungsmethoden und Annahmen.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Versicherungstechnische Rückstellungen – Abgleich mit dem Abschluss

Bilanz, Verbindlichkeiten

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität II-	
		Wert	UGB-Wert
		C0010	C0020
Verbindlichkeiten			
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	486.970	580.942
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	428.774	580.942
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–	–
Bester Schätzwert	R0540	402.052	–
Risikomarge	R0550	26.722	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	58.196	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–	–
Bester Schätzwert	R0580	53.228	–
Risikomarge	R0590	4.968	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.554.728	1.251.987
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.172	–
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–	–
Bester Schätzwert	R0630	3.172	–
Risikomarge	R0640	–	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.551.556	1.251.987
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–	–
Bester Schätzwert	R0670	1.537.889	–
Risikomarge	R0680	13.667	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	247.909	286.879
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–	–
Bester Schätzwert	R0710	245.726	–
Risikomarge	R0720	2.184	–
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	–	74.603
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.615	28.738
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	111.322	63.406
Depotverbindlichkeiten	R0770	–	–
Latente Steuerschulden	R0780	65.438	–
Derivate	R0790	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	18.341	18.341
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.065	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	74.652	26.945
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	35.823	37.352
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.615.862	2.369.192
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	381.722	162.162

Unterschiede zwischen den Werten unter UGB und Solvency II sind eine Folge der unterschiedlichen Basis, Methoden und Annahmen für jede Sparte.

- Zukünftige Gewinne werden aufgrund von zeitlich unterschiedlichen Realisierungen unter UGB und den Annahmen zum Besten Schätzwert in Solvency II bewertet.
- Zukünftige Cash in- und -outflows werden mit einer risikofreien Zinskurve für Solvency II-Zwecke diskontiert. Im Gegensatz dazu ist unter UGB der jeweilige Rechnungszins „eingelockt“. Das führt zu versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, die höher sind als unter UGB.

Die Unterschiede bestehen aufgrund von unterschiedlichen Bewertungsmethoden. Während in UGB mit vorsichtigen Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung gerechnet wird, sind es unter Solvency II «best estimate»-Annahmen 2. Ordnung. Sämtliche stille Reserven werden unter dem SII-Regime durch eine marktkonsistente Bewertung aufgedeckt. Bei gewinnberechtigtem Geschäft gehören zumindest 85% des jährlichen Gewinns nach Steuern den Versicherten. Des Weiteren hat die unterschiedliche Diskontierung einen großen Einfluss auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Unter UGB werden die Reserven mit dem technischen Zinssatz diskontiert, unter Solvency II marktkonform mit einer risikofreien Zinskurve. Die Erhöhung der versicherungstechnischen Rückstellung ist getrieben durch die klassische Lebensversicherung, da einerseits die risikofreie Zinskurve unter dem Rechnungszins liegt (im Mittel liegt dieser bei 2,31%) und andererseits die stillen Reserven auf die Kunden verteilt werden.

Matching-Anpassung

Die Matching-Anpassung ist in Österreich nicht anwendbar.

Volatilitätsanpassung

Das Unternehmen wendet keine Volatilitätsanpassung an.

Vorläufige risikofreie Zinskurve

Das Unternehmen wendet keinerlei Long Term Guarantee-Maßnahmen an.

D.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

Angabe und Beschreibung der versicherungstechnischen Rückstellung

Einen wesentlichen Anteil der Bilanz bilden die versicherungstechnischen Rückstellungen für den Bereich Nichtlebensversicherung. Das neue Solvabilitätsregime verlangt eine Bewertung der versicherungstechnischen Verpflichtungen mit einem Besten Schätzwert (ohne implizite oder explizite Redundanzen) und einer expliziten Risikomarge. Dieser Beste Schätzwert beinhaltet sowohl bereits eingetretene Schäden als auch die Prämienrückstellung.

Den wesentlichsten Teil der Schadenrückstellungen in der marktkonsistenten Bilanz bilden wir für das Kfz-Geschäft aufgrund des Anteils am Gesamtgeschäft und der längeren Abwicklungsdauer insbesondere bei Körperschaden, gefolgt von der allgemeinen Haftpflicht. Die Rückstellung für die Unfallversicherung wird in der Sparte «Income Protection Insurance» gezeigt. Für die Bestimmung der Prämienrückstellungen wurden folgende wesentliche Komponenten berücksichtigt:

- I. Die Abgrenzung der bereits verrechneten Prämien (Prämienübertrag pro-rata-temporis)
- II. Erfolgte stillschweigende Vertragsverlängerungen von zukünftigen Perioden
- III. Gezeichnete, aber noch nicht verrechnete Verträge
- IV. Noch nicht verrechnete zukünftige Perioden innerhalb der Vertragsgrenzen (Mehrjahresverträge und Verträge mit Ratenzahlung)

Im Zuge der Bewertung der Komponenten der Prämienrückstellungen wurden Annahmen hinsichtlich Schaden-Kostenquote, Rückversicherungslösung und Stornoverhalten gesetzt.

Verwendete Bewertungsmethoden und Annahmen

Bewertungsansatz Mark-to-Model:

Da für die versicherungstechnischen Verpflichtungen kein Markt existiert, an dem diese gehandelt werden, muss stattdessen eine Bewertung Mark-to-Model erfolgen. Dieser Ansatz betrifft die Nichtlebensversicherung.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Annahmen über zukünftige Managementregeln:

Eine wesentliche Komponente in der Nichtlebensversicherung im Zuge der Bewertung von Prämienrückstellungen bildet die Annahme zur zukünftigen Rückversicherungslösung. Da keine Änderung der derzeitigen Rückversicherungslösung zu erwarten ist, wird die jetzige Rückversicherungslösung auch für die zukünftigen Perioden unverändert angesetzt.

Annahmen über Versicherungsnehmer:

Im Zuge der Bewertung zukünftiger Deckungsperioden für die Prämienrückstellung in der Nichtlebensversicherung wird ein durchschnittliche Stornoverhalten der Kunden angesetzt.

Einforderbare Beträge von Rückversicherungsverträgen:

Kernelement der Rückversicherungslösung ist ein 50%-Quotenrückversicherungsvertrag (Whole Account Quota Share, kurz WAQS), welcher seit 2011 für Zurich Österreich über Group Reinsurance der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Eine eigene abweichende Rückversicherungslösung besteht zusätzlich für das Commercial Insurance Segment, welches schwerpunktmäßig international tätige Kundenverbindungen umfasst, die aufgrund ihrer Größe bzw. versicherungstechnischen Komplexität den Risikoappetit von Zurich Österreich übersteigen würden. Für diese Kunden besteht abweichend vom WAQS eine 100%-Rückversicherungslösung, die zwischen Zurich Österreich und Unternehmen der Zurich Insurance Group abgeschlossen ist.

Neben diesen beiden Verträgen, die das Nettoergebnis von Zurich Österreich schützen sollen, existieren zusätzlich Excess of Loss-Verträge (XoL) für einige Sparten, z.B. Property, Autohaftpflicht und Liability, um spezifisch für etwaige Großschäden gewappnet zu sein. Diese Verträge werden in allen Sparten eingesetzt, wo ein potentieller Katastrophenschaden das Geschäftsergebnis von Zurich Österreich empfindlich beeinträchtigen könnte.

Für die beiden proportionalen Rückversicherungsverträge (WAQS und Commercial Insurance Segment) erfolgt die Bewertung der Rückversicherungsabgaben analog zum zugrundeliegenden Bruttogeschäft mit einer gesonderten Annahme hinsichtlich der Kostenquote. Die zeitliche Verzögerung beim Saldenausgleich zwischen dem Rückversicherer und uns ist sehr gering. Die einforderebaren Beiträge von Rückversicherern enthalten eine Anpassung für das erwartbare Ausfallsrisiko, dieses ist jedoch gering, da unser wesentlicher Rückversicherer ein Rating von AA aufweist.

Betreffend der XoL-Lösungen wurden gesonderte Zahlungsmuster entwickelt, jedoch ist anzumerken, dass, insbesondere seit 2011, die XoL-Verträge hohe Selbstbehalte vorsehen. Auf Grund des geringen Einflusses auf die Eigenmittel, wird jedoch eine Vereinfachung im Zuge der Prämienrückstellungen für hinkünftige Deckungsperioden der XoL-Verträge angesetzt.

Methoden in der Nichtlebensversicherung

Für die Bewertung der Schadenrückstellungen werden anerkannte aktuarielle Verfahren, wie Chain-Ladder, Bornhuetter-Ferguson oder Payments per Claim Incurred (PPCI), verwendet. Hinkünftige Entwicklungen der Schadeninflation werden entweder explizit (PPCI-Modell) oder implizit (Chain-Ladder) auf den homogenen Risikogruppen berücksichtigt. Insbesondere wird bei der Wahl der Methode und der Analysegranularität auf die Struktur der zugrundeliegenden Risiken Bedacht genommen (Körperschaden in der Autohaftpflicht, Haftpflicht aus dem Medizinbereich, Firmenrechtsschutz, historisch hohe Abwicklungsgewinne in Unfall, usw.). Bei der Wahl der Entwicklungsfaktoren oder der Schadensignatur wird mehr Bedacht auf jüngere Schadenanfallsjahre gelegt, da diese Jahre repräsentativer für die möglichen zukünftigen Entwicklungen sind.

Zusätzlich zu den aus unseren Daten berechneten Rückstellungen sind auch pauschale Rückstellungen für Ereignisse, die nicht in unseren Daten beobachtbar sind, angesetzt. Frequenz-, Groß- und Unwetterschäden werden je Spartengruppe getrennt analysiert, um dem jeweiligen Schadenmuster Rechnung zu tragen.

Die für die Analysen verwendeten Daten stammen aus dem eigenen Bestand, in einer ausreichend langen Historie (mehr als 25 Jahre) und frei von materiellen Fehlern. Letzteres wird insbesondere durch eine lückenlose Abstimmungskette von den Primärsystemen zu den Buchungssystemen sichergestellt, wobei unser Datawarehouse (DWH) ein integraler Bestandteil in dieser Kette ist. Qualitätskontrollen im Primärsystem durch die Fachbereiche (Leistungsbereich und Technikabteilung) sichern ebenfalls die hohe Datenqualität ab. Für die aktuariellen Analysen werden die Daten aus dem DWH genommen und aggregierte Ergebnisse der aktuariellen Berechnungen an dieses auch zurückgegeben, um im weiteren Buchungsprozess Verwendung zu finden. Datenkonsistenzprüfungen finden auch in den aktuariellen Anwendungen (insbesondere der Analyse-Software ResQ) statt.

Neben den Berechnungen findet auch eine laufende Diskussion von Schaden- und Prämienentwicklungen mit der Technik- und Leistungsabteilung statt, um frühzeitig Trendbrüche erkennen und berücksichtigen zu können.

An externen Daten werden Indexreihen der Statistik Austria und Schadenanalysen zu unserem Commercial Insurance Geschäft von den Aktuaren der Zurich Insurance Group verwendet. Letzteres Geschäft ist zu 100% bei Unternehmen der Zurich Insurance Group rückversichert.

Gemäß den aus den Analysen vorliegenden Zahlungsmustern wird die Diskontierung gemäß der risikolosen Zinskurve vorgenommen.

Vereinfachungen bei der Bewertung

Das zu berücksichtigende Ausfallsrisiko in den Rückstellungen wird mittels eines vereinfachten durationsbasierten Ansatzes berechnet. Auf Grund der hauptsächlichen Rückversicherungslösung über die Zurich Insurance Group werden die externen Rückversicherungspartner pauschal mit einem Durchschnittsrating bewertet.

Für die Berücksichtigung der Rückversicherung wird bei der Prämienreserve vereinfacht eine Quote bestimmt („Virtual Quota“), in der die nicht-proportionalen Verträge ebenfalls proportional berücksichtigt werden. Diese wird auf den Bruttowert angewendet. Dieser Ansatz führt zu keiner materiellen Auswirkung.

Für die Bewertung der Prämienreserve unter Solvency II wird die in den Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen (EIOPA-BoS-14/166) vorgeschlagene vereinfachte Methode, welche auf der Schätzung einer geeigneten Schaden/Kosten-Quote basiert, gewählt.

Für die Reserve für nicht zuordenbare Schadenregulierungskosten wird ein vereinfachter pauschaler Ansatz verwendet.

Unsicherheit in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Es gibt eine inhärente Unsicherheit in jeder Schätzung der Schadenreserven bzw. Prämienrückstellungen, da die endgültigen Schadenkosten noch nicht bekannt sind, vom Ausgang der Ereignisse abhängen bzw. noch nicht alle eingetretenen Schadenfälle vollumfänglich bekannt sind. Die wichtigsten Ursachen der Unsicherheit sind folgende:

- Die endgültigen Regulierungskosten von offenen Schäden sind nicht genau bekannt, da sie abhängig von Faktoren wie Gerichtsbeschlüssen für Haftpflicht oder Prognosen für die Genesung von Verletzungen sind.
- Es können wesentliche nachteilige oder günstige Entwicklungen in Großschäden eintreten.
- Es kann Änderungen im Schadenerledigungsprozess geben, welche nicht vollständig in den aktuariellen Projektionen abgebildet werden.
- Die tatsächliche und die angenommene zukünftige Schadeninflation können voneinander abweichen.
- Das soziale, rechtliche und ökonomische Umfeld kann sich anders als angenommen entwickeln, z.B. kann es (rückwirkend) eine Änderung der Gesetzgebung bzw. Rechtsprechung geben, die zu einer Erhöhung der Schadenkosten führt (über das hinaus was erlaubt war).
- Ein Wechsel im Business-Mix, den Deckungsarten oder neu entstehende Schadenarten können dazu führen, dass sich die Schadenentwicklungsmuster abweichend zu den Annahmen entwickeln.
- Die Berechnung der Schadenrückstellungen erfolgt in der Regel nach Schadenarten (Frequenz- Groß- und Unwetterschäden) und homogenen Sparten bzw. Segmentgruppen. Während bei den Frequenzschäden (Schäden bis EUR 70.000) die wesentliche Unsicherheit in einer Veränderung des impliziten Gewinnes innerhalb der Einzelrückstellungen liegt (konservative Einschätzung), resultiert bei Großschäden die Unsicherheit aus der Veränderung der Anspruchsschätzung (Revisionsrisiko). Üblicherweise kann der Leistungsbereich innerhalb von drei Monaten nach Schadenanmeldung die Schadenkategorie (Groß- oder Frequenzschaden) zuverlässig feststellen.
- Einschätzung von Unwetter- bzw. großen Schäden unmittelbar vor dem Auswertestichtag.
- Für die Prämienrückstellung ergibt sich zusätzlich eine Unsicherheit aus der Entwicklung der Kosten, dem Stornoverhalten der Kunden und der Höhe an Prämieinnahmen aus bereits gezeichneten Versicherungsverträgen.

Um die Sensitivitäten der Prämienrückstellung darzustellen, werden ihre wesentlichen Annahmen verändert und das Ergebnis mit der erwarteten Prämienrückstellung verglichen. Die wesentlichen Annahmen sind hier die berücksichtigten Prämienvolumina und die zugrundeliegende kombinierte Schaden/Kosten-Quote. In der folgenden Tabelle werden Auswirkungen einer Veränderung dieser Annahmen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen gezeigt. Auf Grund der Berücksichtigung (siehe auch Punkt „Vereinfachungen“) der Rückversicherung über eine „virtuelle Quote“ sind die Sensitivitäten in Brutto und Rückversicherungsabgabe proportional und es genügt hier ein Ausweis der Netto-Sensitivitäten. Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Die Annahme einer höheren Schaden-/Kosten-Quote zeigt analog dem VJ die negativste Auswirkung auf unsere Prämienrückstellung.

Prämienrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	kombinierte Schaden/			
		Prämienrückstellung	Kosten-Quote +5%	Prämienvolumen -10%	Prämienvolumen +10%
2017		18.094	33.491	20.936	15.252
2016		20.391	36.150	23.187	17.596

Schadenrückstellungen für Nichtlebensversicherung – netto diversifiziert	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Schadenrück-		
		stellung	25% Quantil	75% Quantil
2017		219.568	212.153	226.693
2016		222.419	215.336	229.242

Gleichzeitig wird auch die Sensitivität der Schadenrückstellung mittels der Verteilungsannahmen aus unserem gruppenweiten internen Risikomodell dargestellt. Das 75% Quantil besagt, dass die Schadenrückstellung mit einer Wahrscheinlichkeit von 75% nicht höher als EUR 227 Mio. sein wird oder sich in diesem Fall um 3,7% erhöht.

Die Unterschiede zwischen UGB und Solvency II resultieren aus den verschiedenen Methoden und Annahmen. Während Solvency II eine Bewertung nach einem diskontierten Besten Schätzwert und einer expliziten Risikomarge verlangt, beinhaltet die UGB Reserve implizite Margen und zusätzlich eine Schwankungsrückstellung.

Es gab gegenüber dem Vorjahr keine wesentlichen Änderungen bei den Bewertungsmethoden und Annahmen.

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

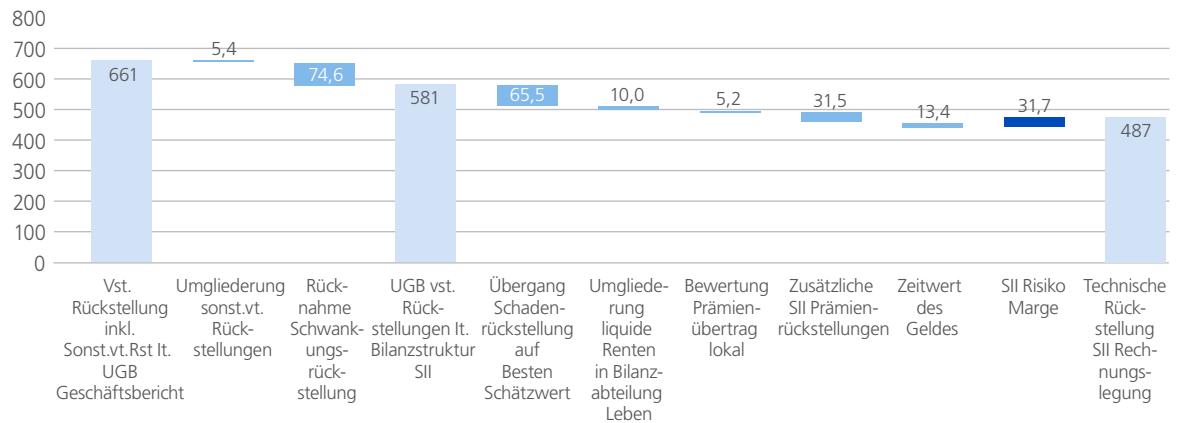
	Technische Rückstellungen (lokale Rechnungslegung)	Technische Rückstellungen (SII Rechnungslegung)
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	87.791	58.196
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	150.123	149.705
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	31.406	28.438
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	15.786	12.070
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	106.855	83.189
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	114.675	89.957
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	74.123	65.673
Beistand und proportionale Rückversicherung	183	-258
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung		
Übernommene nicht-proportionale Rückversicherung		
Nichtproportionale Kranknrückversicherung		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		
Nichtproportionale Sachrückversicherung		
Gesamt	580.942	486.970

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke *fortgesetzt*

Überleitung Brutto-Versicherungstechnische Rückstellungen Nichtlebensversicherung von UGB auf Solvency II

Brutto vt. Rückstellungen Umbewertung UGB auf SII

in Euro Millionen



Da unter Solvency II keine Schwankungsrückstellung zu bilden ist, wird diese rückgenommen. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Solvency II Bilanz unter der Position sonstige technische Rückstellungen ausgewiesen. Im Zuge der Umbewertung der Schadenrückstellungen auf einen Besten Schätzwert werden unter Solvency II anerkannte aktuarielle Methoden angewandt. Der unter UGB gebildete Prämienübertrag „pro-rata-temporis“ wird hinsichtlich seiner Profitabilität aus Sicht einer geeigneten Schaden-/Kosten-Quote bewertet. Ferner wird der Verwaltungs-kostenabschlag lt. UGB nicht angesetzt. Da Solvency II eine Bewertung der Verträge innerhalb der gesamten Vertragsgrenzen verlangt, ergibt sich eine für Solvency II typische zusätzliche Prämienrückstellung. Diese Prämienrückstellung enthält die erwartbaren Zahlungseingänge (Prämien) und Ausgänge (Schäden und Kosten). Auch wird eine historisch beobachtbare Stornoquote innerhalb der Vertragsgrenzen angesetzt. Da die zukünftigen Prämieingänge die Auszahlungen übersteigen, ergibt sich eine positive Umbewertung zu UGB. Um die Barwertsicht gemäß dem Solvency II-Regime zu berücksichtigen, werden die Rückstellungen diskontiert. Dies führt zu einem positiven Umbewertungsbetrag. Die liquiden Renten aus der Nichtlebensversicherung werden in die Bilanzabteilung „Leben“ übertragen und dort ausgewiesen.

Generell sind in der Nichtlebensversicherung keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität II-	
		Wert C0010	UGB-Wert C0020
Sonstige Verbindlichkeiten			
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0,00	0,00
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.614,73	28.738
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	111.322,23	63.406
Deposits from reinsurers	R0770	0,00	–
Latente Steuerschulden	R0780	65.437,69	–
Derivate	R0790	0,00	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	18.341	18.341
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.065	–
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	74.652	26.945
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	35.823	37.352
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt		326.255	174.782

- Die wesentlichen sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich aus Pensions- und Altersvorsorgeplänen sowie passiven latenten Steuern zusammen.
- Die Position „Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen“ enthält größtenteils Prämienvorauszahlungen der Versicherungsnehmer und Rückstellungen für ausstehende Dienstleistungen. Darüber hinaus finden sich in den Positionen „Verbindlichkeiten“ und „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten“ vor allem steuerliche Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt und sonstige Personalrückstellungen wieder. Hieraus ergibt sich kein weiteres Risiko.
- Die Bewertungen für sämtliche Pläne (Pensionen EUR 79,5 Mio., Abfertigungen EUR 29,6 Mio. und Jubiläen EUR 2,2 Mio.) werden nach den einschlägigen Bestimmungen der IFRS (IAS 19) durchgeführt und belaufen sich auf EUR 111.322,23 Tsd.
- Die latenten Steuerlasten resultieren aus abweichenden Wertansätzen zwischen lokaler Rechnungslegung (UGB) und IFRS, sowie zwischen IFRS und der marktkonsistenten Bilanz (Market Consistent Balance Sheet, MCBS) Solvency II, insbesondere aus der Entwicklung der technischen Reserven sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zum Marktwert.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden finden bei Zurich Österreich keine Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements

Die Zurich Insurance Group verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärke-Rating innerhalb der «AA» -Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Zurich Insurance Group bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, dass die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Zurich Insurance Group das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), das auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) -Modells bildet. Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Zurich Insurance Group zu schützen, um alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95% über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen. Die Schätzung der Z-ECM-Quote der Zurich Insurance Group zum Jahresende 2017 betrug 132% (mit einer Fehlermarge von +/- 5 Prozentpunkten).

Die SCR Quote von Zurich Österreich lag mit Ende 2017 bei 193% weit über dem gesetzlichen Minimum.

Die Zurich Insurance Group veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache in der Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

Kapitalmanagement und Unternehmensplanung

Zurich Österreich strebt in Abstimmung mit der Zurich Insurance Group in den nächsten Jahren eine Zielsolvenzquote an, die deutlich über dem Minimum von 100% des Solvency II Standardmodells liegt und stellt somit die jederzeitige Erfüllbarkeit der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalanforderungen für Eigenmittel sicher. Die Dividendenpolitik ist auf die genannte Zielsolvenzquote unter Berücksichtigung der Entwicklung von Eigenmitteln und dem Kapitalerfordernis abgestellt.

Der Finanzvorstand (CFO) überwacht mit Unterstützung des Bereichs Bilanzierung und Reporting, die Verwaltung des Kapitals unter Beachtung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und geschäftlichen Anforderungen sowie der Leitlinien der Zurich Insurance Group zum Kapitalmanagement. Der Leiter des Bereichs Bilanzierung zeichnet im Rahmen des implementierten Gremiums RCC 360 zur risikoüberwachten Steuerung des Unternehmens für das Untergremium Kapitalmanagement erstverantwortlich.

Die Eigenmittelausstattung wird über den Planungshorizont von Zurich Österreich, der dem Planungshorizont der Zurich Insurance Group entspricht, geplant und wie gefordert an die Aufsichtsbehörde gemeldet. Über die „Cash Remittance“ Planung werden Zu- und Abflüsse von liquiden Mitteln von der Gesellschaft an die Zurich Insurance Group in Form von Ausschüttungen gesteuert und Group Treasury und Capital Management zur Kenntnis gebracht. Group Treasury und Capital Management wiederum überwacht die angemessene Kapitalallokation der gesamten Zurich Insurance Group und versorgt umgekehrt den Finanzvorstand (CFO) mit allen für die Steuerung der Eigenmittelausstattung relevanten und notwendigen Informationen.

E.1 Eigenmittel

Vergleich Eigenkapital SII und UGB

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung	in%
Solvency II Vermögenswerte	2.997.584	2.856.492	141.092	4,9
Solvency II Verbindlichkeiten	2.615.862	2.483.765	132.097	5,3
Solvency II Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	381.722	372.727	8.995	2,4
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	47.000	18.600	28.400	152,7
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel	334.722	354.127	-19.405	-5,5
...davon Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	12.000	12.000	-	0,0
...davon Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	1.308	1.308	-	0,0
...davon Ausgleichsrücklage	321.414	340.819	-19.405	-5,7
Eigenkapital nach UGB	115.162	134.833	-19.671	-14,6
Differenz	219.560	219.294	266	0,1

Die Eigenmittel von Zurich Österreich zum 31.12.2017 bestehen aus dem Grundkapital und der gebundenen Kapitalrücklage sowie dem Residuale zwischen dem Überschuss der Aktiva über Passiva. Damit ist das Eigenkapital nach Solvency II marktkonsistenter Bilanz höher als nach UGB. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede liegen auf der Aktivseite bei den an den Marktwert angepassten Liegenschaften und festverzinslichen Wertpapieren.

Auf der Passivseite trägt die Auflösung der Schwankungsrückstellung und der Übergang auf den diskontierten Besten Schätzwert in den technischen Reserven inklusive einer explizit ausgewiesenen Risikomarge sowie die Rücknahme von freien und sonstigen Rücklagen zur Erhöhung der Eigenmittel bei. Zudem beeinflussen unterschiedliche Aufwände in den Personalarückstellungsverpflichtungen sowie die Bildung von latenten Steuern die Verbindlichkeiten. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass die Rückversicherungsreserven in der marktkonsistenten Bilanz auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

Qualität der Eigenmittel

Qualität der Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2017	2016	Veränderung	in%
Tier 1 Eigenmittel	334.722	354.127	-19.405	-5,5
Tier 2 Eigenmittel				
Tier 3 Eigenmittel				
Eigenmittel gesamt	334.722	354.127	-19.405	-5,5

Das ermittelte SCR und MCR nach Standardmodell wird ausschließlich durch Tier 1 Eigenmittel bedeckt, wobei Teile dieses Tier 1 Kapitals als «non-distributable funds» einzustufen sind. Darunter fallen neben dem Grundkapital die gesetzliche Rücklage, die freie RfB, die Risikorücklage gemäß VAG sowie die stillen Reserven aus eigen- und fremdgenutzten Liegenschaften (nach Abzug latenter Steuern), da die angeführten Eigenmittelpositionen entweder gesetzlichen Ausschüttungseinschränkungen unterliegen oder deren kurzfristige Realisierbarkeit nur eingeschränkt gegeben ist.

Die Eigenmittel, welche zu 100% aus Tier 1 Eigenmitteln bestehen, stehen zu 100% zur Bedeckung des SCR als auch des MCR zur Verfügung.

Von den Eigenmitteln in Abzug gebracht sind dabei jeweils eine mit dem Aktionär vereinbarte beziehungsweise den internen Richtlinien für die Planung entsprechende Dividendenausschüttung und Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten, welche gesetzlich vorgegebene Materialitätsgrenzen übersteigen. Der Dividendenpolitik folgend werden aus dem Jahresergebnis 2017 EUR 47,0 Mio. ausgeschüttet. Die Tier 1 Eigenmittel verringerten sich infolgedessen um EUR 19,4 Mio. bzw. -5,5%. Für weitere Details zu den Eigenmitteln siehe Anhang (S.23.01.01).

E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvenzkapitalanforderung (SCR) nach der Solvency II Standardformel sowie nach dem internen Zurich Economic Capital Model (Z-ECM) wird regelmäßig, zumindest halbjährlich berechnet und den verfügbaren Kapitalressourcen gegenübergestellt. Für das Jahr 2017 übersteigen nach der Standardformel die verfügbaren Eigenmittel die Solvenzkapitalanforderung um nahezu das Zweifache, was einer SCR-Quote von 193% entspricht. Das SCR stieg im Jahr 2017 um EUR 13,6 Mio. auf EUR 173,6 Mio. Diese Ergebnis ist auf ein gestiegenes Marktrisiko zurückzuführen, während sich die restlichen Risikokategorien, vor allem das versicherungstechnische Risiko im Bereich der Nichtlebensversicherung, rückläufig entwickelten. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) belief sich per Jahresende 2017 auf insgesamt EUR 78,1 Mio. und erhöhte sich im Vorjahresvergleich um EUR 6,1 Mio. Die Nichtlebensversicherung trug mit EUR 37,9 Mio. und die Lebensversicherung mit EUR 40,2 Mio. zum MCR bei.

Die Solvenzquote lag zum 31.12.2017 bei 193%, die MCR Quote bei 428%.

Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Kapitalanforderung
Solvenzkapitalanforderung	173.611
Mindestkapitalanforderung	78.125

SCR aufgeteilt in Risikomodulbeziehungskategorien

Nach Risikomodulen unterteilt sich das SCR in mehrere Module. Die wesentlichen Risikomodulbeziehungskategorien für Zurich Österreich stellen das Marktrisiko und das Nichtlebensversicherungstechnische Risiko dar. Die nachfolgende Tabelle liefert Informationen über die Zusammensetzung des SCR von Zurich Österreich, gerechnet nach der Solvency II Standardformel.

Wie in der Tabelle ersichtlich stellt das Marktrisiko mit EUR 230,5 Mio. das größte SCR Erfordernis dar, gefolgt vom Nichtlebensversicherungstechnischen Risiko mit EUR 99,2 Mio. Von nachrangigerer Bedeutung sind die restlichen Risikokategorien. (Für weitere Details siehe Kapitel C).

Der Diversifikationseffekt belief sich auf EUR 102 Mio. basierend auf der Berechnungslogik der Solvency II Standardformel. Des Weiteren tragen risikomittigierende Effekte, wie unter anderem die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (EUR 88,3 Mio.) und die Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern (EUR 57,9 Mio.), zur Reduktion des SCR bei.

Solvenzkapitalanforderung (Brutto)

	in % BSCR vor Diversifikation	
Marktrisiko	230.524	59%
Gegenparteiausfallsrisiko	11.998	3%
Lebensversicherungstechnisches Risiko	25.548	6%
Krankenversicherungstechnisches Risiko	26.649	7%
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	99.152	25%
Diversifikation	-102.066	
Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR)	291.805	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-57.870	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	-88.253	
Operationelles Risiko	27.929	
Solvenzkapitalanforderung	173.611	

Es wurden für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter (USPs) und Vereinfachungen angewandt.

2017		2016		Differenz			
Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote	Kapitalanforderung	Eigenmittel	Quote
334.722	193%	160.049	354.127	221%	13.562	-19.405	-28%
334.722	428%	72.022	354.127	492%	6.103	-19.405	-63%

Einzelne Offenlegungen zur Solvenzkapitalanforderung

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Die Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko ist nicht zutreffend auf Zurich Österreich.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2017 hat Zurich Österreich die gültigen Solvenzkapitalanforderungen und Mindestkapitalanforderungen erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es sind keine sonstigen Angaben zu berichten.

E. Kapitalmanagement *fortgesetzt*

Wien, 25. April 2018

Der Vorstand:

Andrea Stürmer, MSc, MPA

Mag.a Silvia Emrich

Kurt Möller

Dr. Jochen Zöschg

Mag. Andreas Heidl, ieMBA

DIESE SEITE WURDE ABSICHTLICH FREI GELASSEN

Anhang

Versicherungstechnische Leistung

S.02.01.02

**Bilanz,
Vermögenswerte**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabili- tät-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	–
Latente Steueransprüche	R0040	–
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	47.916
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	59.776
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	2.210.348
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	467.710
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	9.876
Aktien	R0100	29.587
Aktien — notiert	R0110	29.587
Aktien — nicht notiert	R0120	–
Anleihen	R0130	1.596.505
Staatsanleihen	R0140	1.256.116
Unternehmensanleihen	R0150	340.389
Strukturierte Schuldtitel	R0160	–
Besicherte Wertpapiere	R0170	–
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	106.670
Derivate	R0190	–
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	–
Sonstige Anlagen	R0210	–
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	291.310
Darlehen und Hypotheken	R0230	58.595
Policendarlehen	R0240	211
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	58.384
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	–
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	216.169
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	217.618
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	195.410
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	22.208
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0310	–1.449
außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0320	–
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	–
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	–1.449
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	–
Depotforderungen	R0350	–
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	17.426
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	300
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	62.125
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	–
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	19.956
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	13.662
Vermögenswerte insgesamt	R0500	2.997.584

S.02.01.02

**Bilanz,
Verbindlichkeiten**

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

**Solvabili-
tät-II-Wert
C0010**

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	486.970
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	428.774
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	–
Bester Schätzwert	R0540	402.052
Risikomarge	R0550	26.722
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	58.196
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	–
Bester Schätzwert	R0580	53.228
Risikomarge	R0590	4.968
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	1.554.728
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	3.172
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	–
Bester Schätzwert	R0630	3.172
Risikomarge	R0640	–
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.551.556
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	–
Bester Schätzwert	R0670	1.537.889
Risikomarge	R0680	13.667
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	247.909
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	–
Bester Schätzwert	R0710	245.726
Risikomarge	R0720	2.184
Eventualverbindlichkeiten	R0740	–
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.615
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	111.322
Depotverbindlichkeiten	R0770	–
Latente Steuerschulden	R0780	65.438
Derivate	R0790	–
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	–
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	–
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	18.341
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	2.065
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	74.652
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	–
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	–
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	–
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	35.823
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	2.615.862
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	381.722

Anhang *fortgesetzt*

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang *fortgesetzt*

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Anhang *fortgesetzt*

5.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Lebensversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto	R1410
Anteil der Rückversicherer	R1420
Netto	R1500
Verdiente Prämien	
Brutto	R1510
Anteil der Rückversicherer	R1520
Netto	R1600
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto	R1610
Anteil der Rückversicherer	R1620
Netto	R1700
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto	R1710
Anteil der Rückversicherer	R1720
Netto	R1800
Angefallene Aufwendungen	R1900
Sonstige Aufwendungen	R2500
Gesamtaufwendungen	R2600

Anhang *fortgesetzt*

5.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Bester Schätzwert (brutto)	R0030
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0090
Risikomarge	R0100
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110
Bester Schätzwert	R0120
Risikomarge	R0130
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0200

Versicherung mit Über- schussbeteili- gung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammen- hang mit anderen Versicherungs- verpflichtun- gen (mit Ausnahme von Krankenversi- cherungsver- pflichtungen)	In Rückde- ckung übernomme- nes Geschäft	Gesamt (Lebensversi- cherung außer Krankenversi- cherung, einschl. fondsgebunde- nes Geschäft)
	C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien C0040	Verträge mit Optionen oder Garantien C0050	C0060	Verträge ohne Optionen und Garantien C0070			
-	-			-			-	-	-
-	-			-			-	-	-
1.531.020		-	245.726		-	-	6.869	-	1.783.615
-1.449		-	-		-	-	-	-	-1.449
1.532.469		-	245.726		-	-	6.869	-	1.785.064
13.667	2.184			-			-	-	15.850
-	-			-			-	-	-
-		-	-		-	-	-	-	-
-	-			-			-	-	-
1.544.687	247.909	-	-	-	-	-	6.869	-	1.799.466

Anhang *fortgesetzt*

5.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge

Bester Schätzwert

Bester Schätzwert (brutto)

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt

	Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
	C0160	Verträge ohne	Verträge mit	Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen		
		C0170	Optionen und Garantien	Optionen oder Garantien		
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
R0010	-			-	-	-
R0020	-			-	-	-
R0030		-	-	3.172	-	3.172
R0080		-	-	-	-	-
R0090		-	-	3.172	-	3.172
R0100	-			-	-	-
R0110	-			-	-	-
R0120		-	-	-	-	-
R0130	-			-	-	-
R0200	-	-	-	3.172	-	3.172

Anhang *fortgesetzt*

5.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-3.814	-	17.717	12.992	649	3.243	-8.640	-
-	-3.092	-	6.796	3.918	83	1.042	-5.722	-
-	-722	-	10.921	9.074	566	2.201	-2.919	-
-	57.042	-	125.325	13.222	10.071	72.191	93.496	-
-	25.300	-	51.007	9.143	6.520	46.227	51.510	-
-	31.742	-	74.318	4.079	3.551	25.964	41.986	-
-	53.228	-	143.042	26.214	10.720	75.434	84.856	-
-	31.020	-	85.239	13.153	4.117	28.165	39.068	-
-	4.968	-	6.663	2.224	1.350	7.755	5.101	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	58.196	-	149.705	28.438	12.070	83.189	89.957	-
-	22.208	-	57.802	13.062	6.603	47.269	45.788	-
-	35.988	-	91.902	15.377	5.467	35.920	44.169	-

Anhang *fortgesetzt*

5.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					Nichtlebens- versicherungs- verpflichtun- gen gesamt
Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportio- nale Krankenrück- versicherung	Nichtproportio- nale Unfallrückver- sicherung	Nichtproportio- nale See-, Luftfahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtproportio- nale Sachrückversi- cherung		
C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-5.223	-280	-	-	-	-	-	16.644	
-4.309	-166	-	-	-	-	-	-1.450	
-914	-113	-	-	-	-	-	18.094	
67.272	17	-	-	-	-	-	438.636	
29.347	14	-	-	-	-	-	219.068	
37.925	2	-	-	-	-	-	219.568	
62.049	-263	-	-	-	-	-	455.280	
37.011	-111	-	-	-	-	-	237.662	
3.624	5	-	-	-	-	-	31.690	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
-	-	-	-	-	-	-	-	
65.673	-258	-	-	-	-	-	486.970	
25.038	-152	-	-	-	-	-	217.618	
40.635	-106	-	-	-	-	-	269.351	

Anhang *fortgesetzt*

5.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus Bestem Schätzwert und Risikomarge	
Besten Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Besten Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Besten Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Besten Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310

5.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Anhang *fortgesetzt*

S.19.01.21

Ansprüche aus Nicht-lebensversicherungen – Bezahlte Bruttoschäden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	123.984	59.889	19.063	19.447	2.697
N-8	R0170	125.793	68.961	19.285	7.611	7.933
N-7	R0180	120.775	66.362	18.377	6.394	4.621
N-6	R0190	121.217	66.178	18.034	9.478	3.247
N-5	R0200	136.138	75.212	18.889	10.055	4.940
N-4	R0210	142.283	75.093	28.226	12.660	6.737
N-3	R0220	150.182	93.418	23.465	10.652	
N-2	R0230	147.376	80.765	24.683		
N-1	R0240	142.363	79.313			
N	R0250	149.309				

S.19.01.21

Ansprüche aus Nicht-lebensversicherungen – Schadenrückstellungen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	–	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	–	–	–	–	–
N-8	R0170	–	–	–	–	–
N-7	R0180	–	–	–	–	–
N-6	R0190	–	–	–	–	–
N-5	R0200	–	–	–	–	20.885
N-4	R0210	–	–	–	32.459	21.481
N-3	R0220	–	–	42.169	27.731	
N-2	R0230	–	69.936	41.038		
N-1	R0240	157.522	80.507			
N	R0250	168.818				

S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	Jahr	Betrag mit	Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung	Auswirkung
		langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010					
Basiseigenmittel	R0020					
Für die Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung						
anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050					
Solvenzkapitalanforderung	R0090					
Für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung						
anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100					
Mindestkapitalanforderung	R0110					

	Entwicklungsjahr							Summe der	
	5	6	7	8	9	10 & +		im laufenden	Jahre
	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110			
							C0170	C0180	
						807.609	R0100	6.175	807.609
–	3.530	2.170	1.053	1.487	692		R0160	692	234.012
–	1.909	1.721	1.303	1.888			R0170	1.888	236.403
–	1.648	1.164	1.326				R0180	1.326	220.668
–	1.598	2.118					R0190	2.118	221.871
–	5.089						R0200	5.089	250.322
							R0210	6.737	264.999
							R0220	10.652	277.717
							R0230	24.683	252.824
							R0240	79.313	221.676
							R0250	149.309	149.309
						Gesamt	R0260	287.982	3.137.410

	Entwicklungsjahr							Jahresende (abgezinste Daten)	
	5	6	7	8	9	10 & +			C0360
	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
						62.305	R0100		41.155
–	–	–	–	7.610	6.421		R0160		6.188
–	–	–	9.815	7.614			R0170		7.230
–	–	12.116	10.801				R0180		10.407
–	18.530	14.202					R0190		13.606
–	15.597						R0200		15.130
							R0210		20.740
							R0220		26.952
							R0230		40.199
							R0240		78.856
							R0250		165.790
						Gesamt	R0260		426.251

Anhang *fortgesetzt*

5.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	Gesamt C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	12.000	12.000	–	–
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	1.308	1.308	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	–	–	–	–
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	–	–	–	–
Überschussfonds	R0070	–	–	–	–
Vorzugsaktien	R0090	–	–	–	–
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	–	–	–	–
Ausgleichsrücklage	R0130	321.414	321.414	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	–	–	–	–
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	–	–	–	–
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	–	–	–	–
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	–	–	–	–
Abzüge					
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	–	–	–	–
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	334.722	334.722	–	–
Ergänzende Eigenmittel					
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	–	–	–	–
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	–	–	–	–
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	–	–	–	–
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	–	–	–	–
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	–	–	–	–
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	–	–	–	–
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	–	–	–	–
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	–	–	–	–
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	–	–	–	–

S.23.01.01

Eigenmittel

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 — nicht gebunden	Tier 1 — gebun- den	Tier 2	Tier 3
	Gesamt C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel					
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	334.722	334.722	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	334.722	334.722	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	334.722	334.722	—	—
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	334.722	334.722	—	—
Solvenzkapitalanforderung	R0580	173.611			
Mindestkapitalanforderung	R0600	78.125			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	193%			
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	428%			
		C0060			
Ausgleichsrücklage					
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	381.722			
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	—			
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	47.000			
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	13.308			
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	—			
Ausgleichsrücklage	R0760	321.414			
Erwartete Gewinne					
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	7.828			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	—			
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	7.828			

Anhang *fortgesetzt*

5.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Brutto-Solvenzkapitalanforderung		
		USP	Vereinfachungen	
		C0090	C0110	C0120
Marktrisiko	R0010		230.524	No
Gegenparteiausfallrisiko	R0020		11.999	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		25.548	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040		26.649	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		99.152	No
Diversifikation	R0060		-102.066	
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		-	
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100		291.805	
			C0100	
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130		27.929	
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140		-88.253	
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150		-57.870	
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160			
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200		173.611	
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210		-	
Solvenzkapitalanforderung	R0220		173.611	
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420			
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430			
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440			

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Mindestkapitalanforderung(N-L,NL)-Ergebnis		Mindestkapitalanforderung(N-L,L)-Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	42.749			–

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	–	–	–	–
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	31.020	24.349	–	–
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	–	–	–	–
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	85.239	56.429	–	–
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	13.153	41.919	–	–
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	4.117	5.457	–	–
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	28.165	51.234	–	–
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	39.068	17.760	–	–
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	–	–	–	–
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	37.011	25.712	–	–
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	–	332	–	–
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	–	–	–	–
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	–	–	–	–
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	–	–	–	–
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	–	–	–	–
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	–	–	–	–

Anhang *fortgesetzt*

5.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Mindestkapitalanforderung(L,N-L)-Ergebnis		Mindestkapitalanforderung(L,L)-Ergebnis	
		C0010		C0020	
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200		45.203		

		Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	–		1.381.578	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	–		150.891	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	–		245.726	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	–		10.041	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		–		–

S.28.02.01

Mindestkapitalanforderung — sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Berechnung der Gesamt-Mindestkapitalanforderung		
		C0130
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	87.952
Solvenzkapitalanforderung	R0310	173.611
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	78.125
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	43.403
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	78.125
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	7.400
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	78.125

Berechnung der fiktiven Mindestkapitalanforderung für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit		Nichtlebens-	Lebensversi-
		versicherungs-	cherungstätig-
		tätigkeit	keit
		C0140	C0150
Fiktive lineare Mindestkapitalanforderung	R0500	42.749	45.203
Fiktive Solvenzkapitalanforderung ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	84.384	89.227
Obergrenze der fiktiven Mindestkapitalanforderung	R0520	37.973	40.152
Untergrenze der fiktiven Mindestkapitalanforderung	R0530	21.096	22.307
Fiktive kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0540	37.973	40.152
Absolute Untergrenze der fiktiven Mindestkapitalanforderung	R0550	3.700	3.700
Fiktive Mindestkapitalanforderung	R0560	37.973	40.152

Abkürzungsverzeichnis

ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
ALMR	Asset Liability Management Report
AP/TP	Actual Price / Technical Price
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Comittee of Sponsoring Organization of the Treadway Commission
CRO	Chief Risk Officer
CRRC	Compliance & Reputation Risk Committee
DWH	Data Ware House
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
ERM	Enterprise Risk Management
FinStrG	Finanzstrafgesetz
FM -GWG	Finanzmarkt-Geldwäschegesetz
FX	Foreign Exchange
GI	General Insurance (Nichtlebensversicherung)
GTCM	Global Treasury and Capital Management
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Internes Kontrollsystem
LE	Legal Entity (Gesellschaft)
LoB	Line of Business (Sparte)
LTIP	Long Term Incentive Plan
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORIC	Operational Risk & Internal Control Gremium
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
plKS	prozessorientiertes internes Kontrollsystem
QRT	Quantitatives Reporting Template
RCC	Risk and Control Committee
RCPR	Reinsurance, CAT & Peak Risk Gremium
RTF	Risikotragfähigkeitskonzept
SCR	Solvency Capital Requirements / Solvenzkapitalanforderung
SF	Solvency II Standardformel
StGB	Strafgesetzbuch
STIP	Short Term Incentive Plan
TDS	Top Down Scenario
TRP	Total Risk Profiling
UGB	Unternehmensgesetzbuch
ULAE	Reserve für nicht zuordenbare Schadensregulierungskosten
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VC GI	Virtuous Circle General Insurance
VC	Life Virtuous Circle Life
WAQS	Whole Account Quota Share
XoL	Excess of Loss – Vertrag
Z-ECM	Zurich Economic Capital Model
ZIG	Zurich Insurance Group
ZRP	Zurich Risk Policy

Zürich Versicherungs-Aktiengesellschaft
Schwarzenbergplatz 15
A-1010 Wien
Österreich
www.zurich.at

